

Erläuterungsband zum
Landschaftsplan des Kreises Wesel
Raum Sonsbeck/ Xanten

Impressum

Auftraggeber:	Kreis Wesel
Herausgeber:	Kreis Wesel – Der Landrat Fachgruppe Landschaftsplanung Reeser Landstr. 31 46483 Wesel
Auftragnehmer:	GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH Zweigstelle Koblenz Emil-Schüller-Straße 8 56068 Koblenz
Bearbeitung:	Sabine Seipp (Dipl. Ing. Landespflege), Projektleitung Martin Castor (Dipl. Landschaftsökologe) Anja Hainz (Dipl. Ing. Landespflege) Ulrike Weier (Dipl. Ing. Landespflege) Marion Gutberlet (Dipl. Ing. Raum- und Umweltplanung)
Digitale Kartografie:	Tobias Weiß-Bollin (Dipl. Geograph)
Textverarbeitung:	Annemie Puth (Dipl. Ing. agr.)
Einbindung der Landwirtschaft:	Harald Wedel (Dipl. Ing. agr.), Projektleitung Björn Ahrens (Dipl. Ing. agr.) Elmar Seck (Dipl. Ing. agr.) Daniel Nolic (Dipl. Ing. agr.)
Bearbeitungszeitraum	
Vorentwurf:	Mai 2001 – August 2002
Entwurf:	September 2002 – April 2003
Fertigstellung:	Mai 2003 – Januar 2004



Inhaltsverzeichnis

	Seite
<u>0.</u> <u>Einleitung</u>	1
<u>0.1</u> <u>Naturräumliche Charakterisierung und Besonderheiten des Plangebietes</u>	1
<u>0.2</u> <u>Landwirtschaft</u>	3
<u>0.3</u> <u>Waldflächen und Forstwirtschaft</u>	6
<u>0.4</u> <u>Kommunale Entwicklung</u>	7
<u>0.5</u> <u>Bergbau</u>	7
<u>1.</u> <u>Entwicklungsziele für die Landschaft (§ 18 LG)</u>	8
<u>1.1</u> <u>Allgemeine Hinweise</u>	8
<u>1.2</u> <u>Übersicht über die Entwicklungsräume</u>	11
<u>1.3</u> <u>Entwicklungsziel „Erhaltung“</u>	11
<u>1.3.1</u> <u>Allgemeine Beschreibung</u>	11
<u>1.3.2</u> <u>Beschreibung der Entwicklungsräume mit dem Entwicklungsziel „Erhaltung“</u>	12
<u>1.4</u> <u>Entwicklungsziel „Anreicherung“</u>	24
<u>1.4.1</u> <u>Allgemeine Beschreibung</u>	24
<u>1.4.2</u> <u>Beschreibung der Entwicklungsräume mit dem Entwicklungsziel „Anreicherung“</u>	24
<u>1.5</u> <u>Entwicklungsziel „Wiederherstellung“</u>	31
<u>1.5.1</u> <u>Allgemeine Beschreibung</u>	31
<u>1.5.2</u> <u>Beschreibung des Entwicklungsraumes mit dem Entwicklungsziel „Wiederherstellung“</u>	31
<u>1.6</u> <u>Entwicklungsziel „Ausbau“</u>	32
<u>1.6.1</u> <u>Allgemeine Beschreibung</u>	32
<u>1.6.2</u> <u>Beschreibung des Entwicklungsraumes mit dem Entwicklungsziel „Ausbau“</u>	32
<u>2.</u> <u>Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft (§§ 19 - 23 LG)</u>	33
<u>2.1</u> <u>Allgemeines</u>	33
<u>2.2</u> <u>Übersicht über die Schutzgebiete</u>	33
<u>2.3</u> <u>Naturschutzgebiete</u>	33
<u>2.3.1</u> <u>Allgemeine Festsetzungen für alle Naturschutzgebiete</u>	33
<u>2.3.2</u> <u>Besondere Festsetzungen für einzelne Naturschutzgebiete</u>	34
<u>2.3.3</u> <u>Beschreibung der Naturschutzgebiete</u>	35



<u>2.4</u>	<u>Landschaftsschutzgebiete</u>	43
<u>2.4.1</u>	<u>Allgemeine Festsetzungen für alle Landschaftsschutzgebiete</u>	43
<u>2.4.2</u>	<u>Besondere Festsetzungen für einzelne Landschaftsschutzgebiete</u>	43
<u>2.4.3</u>	<u>Beschreibung der Landschaftsschutzgebiete</u>	44
<u>2.5</u>	<u>Naturdenkmale</u>	55
<u>2.6</u>	<u>Geschützte Landschaftsbestandteile</u>	55
<u>3.</u>	<u>Zweckbestimmung für Brachflächen (§ 24 LG)</u>	55
<u>4.</u>	<u>Forstliche Festsetzungen in Naturschutzgebieten (§ 25 LG)</u>	56
<u>4.1</u>	<u>Wiederaufforstung mit bestimmten Baumarten</u>	56
<u>4.2</u>	<u>Untersagung einer bestimmten Form der Endnutzung</u>	57
<u>5.</u>	<u>Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen (§ 26 LG)</u>	58
<u>5.1</u>	<u>Allgemeine Hinweise</u>	58
<u>5.1.1</u>	<u>Förderung des Naturschutzes im Kreis Wesel</u>	58
<u>5.1.2</u>	<u>Maßnahmen im Wald</u>	62
<u>5.1.3</u>	<u>Weitere allgemeine Hinweise zur Durchführung der Maßnahmen</u>	62
<u>5.2</u>	<u>Übersicht über die Maßnahmenräume und Maßnahmen</u>	62
<u>5.3</u>	<u>Maßnahmenräume</u>	63

Anlagen

Themenkarte: Biotopverbund

Themenkarte: Reitwege

Themenkarte: Vorrangbereiche zur Umsetzung von Maßnahmen



0. Einleitung

Der vorliegende Erläuterungsband zum Landschaftsplan Raum Sonsbeck/ Xanten liefert weitergehende Ausführungen und Informationen zum Plangebiet sowie zu den Darstellungen und Festsetzungen des Textbandes. **Der Erläuterungsband enthält keine rechtsverbindlichen Planungsaussagen, ist aber Bestandteil der Satzung des Landschaftsplanes.**

Für eine schnelle Orientierung ist der Erläuterungsband in seiner Gliederung und Struktur ähnlich aufgebaut wie der Textband des Landschaftsplanes. Wie der Textband besteht auch der Erläuterungsband aus drei thematischen Schwerpunkten:

- Entwicklungsziele für die Landschaft (Kapitel 1)
- Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft (Kapitel 2)
- Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen (Kapitel 5)

Das Kapitel 3 „Zweckbestimmung für Brachflächen“ entfällt für den Entwurf des Landschaftsplanes. Im Kapitel 4 „Forstliche Festsetzungen in Naturschutzgebieten und geschützten Landschaftsbestandteilen“ werden generelle Informationen zu den forstlichen Festsetzungen gegeben.

Zur Charakterisierung des Plangebietes und dessen Nutzungsstrukturen und Besonderheiten werden in diesem einleitenden Kapitel das Plangebiet in seiner naturräumlichen Ausprägung beschrieben sowie die landwirtschaftlichen Strukturen und die Forstwirtschaft bzw. die Waldanteile dargestellt. Weiterhin folgen Hinweise zur kommunalen Entwicklung.

0.1 Naturräumliche Charakterisierung und Besonderheiten des Plangebietes

Das Plangebiet umfasst im Wesentlichen die Gebiete der Gemeinde Sonsbeck und der Stadt Xanten; ein kleiner Teilbereich gehört zur Gemeinde Alpen-Veen. Die Besiedlungsdichte ist eher gering – es handelt sich grundsätzlich um einen landwirtschaftlich geprägten, ländlichen Raum. Zentren sind die Stadt Xanten und die Gemeinde Sonsbeck. Darüber hinaus liegen mit den Ortschaften Marienbaum, Vynen, Wardt, Lüttingen, Birten, Unterbirten sowie Labbeck und Hamb weitere Siedlungsbereiche im Planungsraum. Diese Siedlungsgebiete gehören jedoch nicht zum Geltungsbereich des Landschaftsplanes.

Die Landschaftsstruktur in dem Plangebiet wurde im Wesentlichen durch Verlagerungen des Rheinverlaufs und das Wirken des Eises in den früheren erdgeschichtlichen Epochen beeinflusst. Als Ergebnis dieser Entwicklungen kann das Gebiet in die folgenden drei strukturellen Landschaftseinheiten untergliedert werden:

- Der Rhein mit seinem Deichvorland,
- Stauchmoränenwälle und
- Niederungsbereiche.



Die Strommitte des Rheins bildet von Niedermörnter bis zur Bislicher Insel die nordöstliche Grenze des Plangebietes. Das kaum reliefierte und als Grünland genutzte Deichvorland stellt einen vogelkundlich bedeutsamen Bereich dar, der europaweite Bedeutung für überwinterte arktische Wildgänse hat. Hervorzuheben ist die Bislicher Insel, die aus einem Altarm des Rheins hervorgegangen ist und mit einer Größe von ca. 1200 ha ein Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung ist. Neben der vorhandenen Grünlandnutzung ist die Bislicher Insel durch charakteristische Auenwälder gekennzeichnet.

Zwischen Sonsbeck und Xanten befinden sich die Stauchmoränenwälle, die durch das Aufschieben von Sanden und Kiesen während der Eiszeiten entstanden sind. Sie bilden ein sehr bewegtes Relief mit Höhenunterschieden von 30 bis 80 m über NN. Diese Bereiche weisen noch einige große zusammenhängende Waldbereiche auf, die sich durch eine mehr oder weniger stark veränderte bodenständige (Laubholz-)Bestockung auszeichnen. Insbesondere sind hier von Bedeutung: Die Hees südlich Xanten, Tüschental nordwestlich von Sonsbeck, Winkelbusch südlich von Sonsbeck, der Fürstenberg südöstlich von Xanten, Tannenspeet westlich von Xanten und Latzenbusch nördlich von Veen. Anders verhält es sich mit dem Balberger Höhenrand (südlich des Tüschental in West-Ost-Richtung verlaufend), der eine weiträumige Agrarlandschaft aufweist, in der die Ackernutzung deutlich überwiegt. Die sich östlich anschließende Sonsbecker Schweiz ist abwechslungs- und struktureicher ausgeprägt und weist einen höheren Anteil an Grünlandflächen und gliedernden Vegetationselementen auf. In den steilen Randbereichen der Stauchmoränenwälle kommen einige Hohlwege, teilweise vernässte Kerbtäler (nördlich Sonsbeck am Balberger Höhenrand) sowie kerbtalähnliche Trockentäler (Fürstenberg) vor.

Den größten Teil der Flächen des Plangebietes machen Niederungsebenen aus, die durch frühere Hochflutablagerungen des Rheins geprägt sind. Je nach ihrer Höhenlage im Gelände weisen sie unterschiedliche Feuchtigkeitsverhältnisse auf. Ackerbauliche Nutzung herrscht in den weitgehend durch Entwässerungsmaßnahmen gekennzeichneten nährstoffreichen Böden vor (nördlich Vynen und Xanten). Diese Bereiche sind eher strukturarm und weisen nur wenige gliedernde und belebende Landschaftselemente auf. Dagegen ist der Bereich des Leybachsystems mit seinen permanent wasserführenden Fließgewässern (z.B. Hohe Ley, Tacke Ley, Bollendonksley, Willichsche Ley, Urselmanns Ley und Wesendonker Abzugsgraben) wesentlich abwechslungsreicher. Hier findet sich als charakteristisches Strukturmerkmal ein ausgeprägtes System aus Kendeln und Donken. Die tiefer gelegenen Kendel stellen stark mäandrierende Strukturen dar, während die Donken höher gelegene, vorwiegend ackerbaulich genutzte Flächen sind. Im Süden des Plangebietes befinden sich weitere Niederungsbereiche, die sich von Nordwesten nach Südosten erstrecken. In den stark entwässerten Bereichen wird zumeist eine intensive Grünlandnutzung ausgeübt. Hierzu gehört der Veen-Sonsbecker-Bruch (östlich und westlich von Sonsbeck, dem Verlauf der A 57 folgend) mit der Balberger Ley und der Großen Veener Ley sowie im Süden der Kapellsche Bruch und der Hamber Bruch mit der Hamber Ley.

Zahlreiche Gehölzstrukturen sind im Raum Sonsbeck im Rahmen des Flurbereinigerungsverfahrens angepflanzt worden. Darüber hinaus hat die Gemeinde Sonsbeck im Rahmen ihres Landschaftsentwicklungsplanes sowie ihres Ökokontos umfangreiche Maßnahmen u.a. des Erosionsschutzes sowie der Ortsrandeingrünung durchgeführt. Diese im Vorfeld geleisteten Maßnahmen wurden sowohl mit Steuergeldern der Gemeinde Sonsbeck als auch durch eigene Mittel der



Landwirte freiwillig erbracht und haben zu einer erheblichen ökologischen Aufwertung des Raumes geführt.

Die in Rheinnähe vorhandenen Rohstoffvorkommen (Sand, Kies) werden bzw. wurden abgebaut. Durch diese Abgrabungen entstanden eine Vielzahl von Stillgewässern. Das größte Abgrabungsgewässer, die Xantener Nord- und Südsee (zwischen Vynen, Wardt und Lüttingen) wird größtenteils für Erholungs- und Freizeitaktivitäten genutzt.

0.2 Landwirtschaft

Die Charakterisierung der landwirtschaftlichen Verhältnisse im Plangebiet wird im Folgenden jeweils für die Gebiete der Gemeinde Sonsbeck (incl. Teilgebiet der Gemeinde Alpen-Veen) und der Stadt Xanten dargestellt.

Tab. 1: Kenndaten der befragten landwirtschaftlichen Betriebe im Plangebiet Sonsbeck/ Xanten

	Sonsbeck		Xanten	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
befragte Landwirte insgesamt	115		94	
davon ausgewertet	114		93	
nicht relevant/keine Angaben	1		1	
Erwerbsform				
Haupterwerb	78	68	68	73
Nebenerwerb	36	32	25	27
Betriebsausrichtung (Mehrfachnennungen)				
Marktfruchtbau	13	11	10	11
Milchvieh	49	43	44	47
Rindermast	50	44	44	47
Mutterkuhhaltung	14	12	10	11
Pferde	13	11	10	11
Schweinemast	21	18	19	20
Schweinezucht	9	8	7	8
Geflügel	7	6	6	6
Durchschnittliche Nutzungsanteile				
Ackerland		75,9		57,8
Grünland		21,4		40,5
Sonderkulturen		2,7		1,7

Quelle: eigene Erhebungen (GfL, 2001/ 2002)

Insgesamt ist das Teilgebiet **Sonsbeck/ Alpen-Veen** durch intensive landwirtschaftliche Bodennutzung mit einem vergleichsweise hohen Ackeranteil geprägt. Die Ackernutzung nimmt im Durchschnitt etwa drei Viertel der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) der Betriebe ein. Im Rahmen der Einzelgespräche wurden hier über 100 Betriebe erfasst, die mindestens eine Fläche von 5 ha LF bewirtschaften. Der Anteil von Haupterwerbsbetrieben macht über zwei Drittel der befragten Betriebe aus, was die große wirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft im Raum dokumentiert (vgl. Tab. 1).



Trotz der hohen durchschnittlichen Nutzungsanteile beim Ackerland sind nur relativ wenige Betriebe auf den reinen Marktfruchtbau (Getreide, Raps, Zuckerrüben etc.) konzentriert. Ein großer Teil der landwirtschaftlichen Betriebe (43 %) betreibt dagegen Milchviehhaltung. Dieser Betriebszweig ist in Sonsbeck zusammen mit der Rindermast mit Abstand am stärksten vertreten. Die übrigen Betriebszweige des Futterbaues (Mutterkuhhaltung sowie Pferdehaltung) spielen ebenfalls eine Rolle, wenn auch in deutlich geringerer Ausprägung als die Milchwirtschaft und die Rindermast. In zahlreichen Betrieben kommt auch der Veredelung eine große Bedeutung zu (vor allem Schweinemast (21 Betriebe), daneben Schweinezucht (9 Betriebe) sowie Geflügelhaltung).

Das Teilgebiet **Xanten** ist ebenfalls durch intensive landwirtschaftliche Bodennutzung (Grünland und Acker) geprägt. Im Rahmen der Einzelgespräche wurden hier knapp unter 100 Betriebe erfasst, die mindestens eine Fläche von 5 ha LF (landwirtschaftliche Nutzfläche) selbst bewirtschaften.

Den hohen ökonomischen Stellenwert der Landwirtschaft im Plangebiet unterstreicht der hohe Anteil von Haupterwerbsbetrieben, der bei knapp drei Viertel der befragten Betriebe liegt (vgl. Tab. 1). Allerdings überwiegt die Ackernutzung im Gesamtgebiet mit durchschnittlich 58 % der insgesamt genutzten Fläche nicht so stark wie in Sonsbeck. Wie in Sonsbeck auch sind nur relativ wenige Betriebe auf den reinen Marktfruchtbau spezialisiert. Jeweils fast die Hälfte der Betriebe betreibt Milchviehhaltung bzw. Rindermast. Dieser Betriebszweig ist im Plangebiet mit Abstand am stärksten vertreten. Die Verhältnisse für den Bereich der Veredelung (Schweinemast (19 Betriebe), daneben Schweinezucht (7 Betriebe) sowie Geflügelhaltung) sind denen in Sonsbeck ähnlich.

Räumliche Differenzierung für den Raum Sonsbeck/ Alpen-Veen

Der ganz im Westen des Sonsbecker Gemeindegebietes gelegene Bereich Balberg wird überwiegend ackerbaulich genutzt. Hier sind durch Bodenordnung arbeitswirtschaftlich günstige ackerbauliche Strukturen entstanden. Daran anschließend sind auch die Bereiche der Viehhaltung stark ausgeprägt, mit einer Tendenz zur Veredelung.

Ein Teil des Gemeindegebietes wird von der Sonsbecker Schweiz geprägt. Diese Region wird ebenfalls überwiegend ackerbaulich genutzt, im Vergleich zu Balberg aber mit einem höheren Grünlandanteil. Hier gliedert sich die Viehhaltung jeweils etwa zur Hälfte in den Rindvieh- und Veredelungsbereich. Im Nordwesten des Plangebietes liegt die Region Labbeck (mit dem Naturschutzgebiet Grenzdyck). Der Anteil an Grünland mit angeschlossener Milchviehhaltung ist hier höher, es bestehen jedoch auch ackerfähige Strukturen mit Veredelungsbetrieben.

Im östlichen Bereich des Gemeindegebietes ist als überwiegender Schwerpunkt die Milchviehhaltung auszumachen. Ein relativ hoher Anteil an Grünlandflächen unterstreicht dies. Die Veredelung spielt allerdings auch hier eine Rolle, wenn auch weniger ausgeprägt. Der südliche Bereich um Hamb ist hauptsächlich durch Grünlandwirtschaft geprägt, was sich in der Dominanz der Rindviehhaltung niederschlägt.



Sonderkulturen (insbesondere Feldgemüse im Vertragsanbau) spielen punktuell eine Rolle, beispielsweise im Raum Balberg.

Räumliche Differenzierung für den Raum Xanten

Hauptsächlich ackerbaulich genutzte Bereiche sind z.B. Mörmter, Willich und Ursel sowie Marienbaum. Der Grünlandanteil der erfassten Betriebe liegt im Mittel bei 40 %. In einigen Teilräumen, beispielsweise im Rheinvorland bei Husen/ Obermörmter und Teilen von Wardt liegen größere Bereiche mit Grünlandnutzung. Sonderkulturen (insbesondere Obstbau) spielen nur punktuell eine Rolle, beispielsweise im Raum Vynen.

Die landwirtschaftliche Struktur in Xanten ist überwiegend durch Haupterwerbsbetriebe gekennzeichnet, die sowohl Futterbau als auch Veredelung betreiben. Die landwirtschaftlich nutzbaren Flächen sind eher kleinstrukturiert. Im Rheinvorland wird das Grünland vielfach nach extensiven Bewirtschaftungsgrundsätzen bewirtschaftet.

Beispielhaft sei hierfür der Raum Husen/ Obermörmter genannt: Das Grünland im Deichvorland wird überwiegend extensiv genutzt. Entsprechend gibt es in diesem Bereich hauptsächlich Futterbaubetriebe, jedoch zu einem kleinen Teil auch Veredelungsbetriebe mit Flächenbindung. Der Bereich Vynen ist gekennzeichnet durch Futterbau- und Mischbetriebe mit Veredelung sowie Obstbaubetriebe. Diese werden sowohl im Haupterwerb als auch im Nebenerwerb geführt. Das Rheinvorland im Teilraum Wardt ist geprägt durch Futterbaubetriebe, die im Haupterwerb Grünland bewirtschaften. Im Bereich Lüttingen sind die Strukturen ähnlich. Die landwirtschaftliche Nutzung auf der Bislicher Insel (incl. Beek, Werrich und Ginderich) erfolgt überwiegend durch Futterbaubetriebe im Haupterwerb. Ein großer Teil der Flächen auf der Bislicher Insel ist im Eigentum des Kommunalverbandes Ruhrgebiet (KVR). Das Grünland ist unter strengen Auflagen verpachtet, hier findet eine sehr extensive Bewirtschaftung statt.

Im Teilraum Unterbirten/ Birten spielt neben dem Futterbau auch die Pensionspferdehaltung eine wichtige Rolle. Ähnlich sieht es im Teilraum Birten/ Birtensche Heide/ Fürstenberg aus, hier existieren noch mehr Pferdezuchtbetriebe. Im Teilraum Moermter, Willich und Ursel (Kendel-Donken-Landschaft westlich Xanten) finden sich fast ausschließlich Haupterwerbsbetriebe, die Futterbau, Milchviehhaltung und Veredelung betreiben. Marktfruchtbau sowie Gartenbau und Veredelung spielen fast nur im Bereich Marienbaum eine größere Rolle und werden dort überwiegend von Haupterwerbsbetrieben bewirtschaftet.

Landwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Verhältnis zum Landschaftsplan

Die Situation der landwirtschaftlichen Betriebe ist aufgrund der übergeordneten strukturellen Veränderungsprozesse grundsätzlich einem fortlaufendem Wandel unterworfen. Dieser ist geprägt von der Notwendigkeit des betrieblichen Wachstums oder dem Erschließen neuer Einkommensquellen, wenn langfristig die Existenzsicherung des Betriebes gewährleistet werden soll. Dies führt im ländlichen Raum zur Verknappung von Flächen. Die besondere Flächenknappheit wurde auch durch die hier zwischen Herbst 2001 und Sommer 2003 durchgeführte Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP) im Gemeindegebiet Sonsbeck belegt.



Der Landschaftsplan erkennt die Funktionen für die Pflege und Erhaltung der Landschaft, die die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen – auch unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten – vielerorts leistet, ausdrücklich an. Die erforderlichen Umstrukturierungen der landwirtschaftlichen Betriebe und die Erschließung neuer Einkommensquellen, wie beispielsweise Urlaubsmöglichkeiten auf dem Bauernhof, werden durch die Aussagen des Landschaftsplanes mitgetragen. Denn die Existenz der Betriebe trägt auch zur Erhaltung und Pflege der landschaftsökologischen Funktionen des Naturhaushaltes bei.

Um den Belangen der landwirtschaftlichen Flächennutzer und deren wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten Rechnung zu tragen, sind in den Landschaftsplan entsprechende Regelungen eingeflossen. Hierzu zählen insbesondere die Hofstellenausgrenzung in Natur- und Landschaftsschutzgebieten, sowie der Rahmen der Ge- und Verbotsregelungen mit seinen weitergehenden Ausnahmemöglichkeiten und Unberührtheiten.

0.3 Waldflächen und Forstwirtschaft

Der Waldanteil im Plangebiet ist mit ca. 10 % der Gesamtfläche relativ gering. Insgesamt überwiegen Mischwaldbestände (4,6 %). Der Laubholzanteil beträgt 3,2 %, der Anteil der Nadelholzbestände 2,4 %.¹

Größere, zusammenhängende Waldflächen sind Die Hees südlich Xanten, der Tüschewald nördlich Sonsbeck und der Winkelsche Busch südlich Sonsbeck. Weitere kleinere Waldgebiete liegen westlich Xanten (Großenbusch/ Tannenspeet), östlich Marienbaum sowie im Bereich der Sonsbecker Schweiz zwischen Sonsbeck und Xanten. Zerstreut liegende kleinflächige Laubwaldbestände befinden sich auch im Bereich des Veen-Sonsbecker Bruchs westlich von Sonsbeck.

Durch die Nähe zur Stadt Xanten hat das Waldgebiet Die Hees auch eine hohe Bedeutung für die Naherholung.

Nach Aussage des Gebietsentwicklungsplanes des Regierungsbezirkes Düsseldorf von 1999 ist aufgrund der insgesamt unterdurchschnittlichen Bewaldung im Regierungsbezirk dort eine Anreicherung mit Waldflächen anzustreben, wo der Waldanteil – wie im Raum Sonsbeck/ Xanten – sehr gering ist, d.h. unter 15 % liegt. Die Waldvermehrung soll insbesondere zur Verbesserung der Funktionen des regionalen Freiraumsystems sowie zur Stärkung der Biotopvernetzung dienen. Hierbei ist jedoch darauf zu achten, dass wertvolle Offenlandbiotope nicht aufgeforstet werden und es sich stets um standortgerechte Aufforstungen handeln kann. Gleichmaßen kommt der Entwicklung ökologisch wirksamer Waldränder eine besondere Bedeutung zu.

¹ berechnet aus der Nutzungskartierung des KVR (Kommunalverband Ruhrgebiet)



0.4 Kommunale Entwicklung

Die geordnete städtebauliche Entwicklung der Stadt Xanten und der Gemeinde Sonsbeck soll unter Beachtung der landes- und regionalplanerischen Vorgaben fortgeführt werden. Ziel ist es, diese Entwicklung im Rahmen der jeweiligen Bauleitplanverfahren auch aus der Sicht der Landschaftsplanung unbürokratisch mitzutragen und zu unterstützen.

Im Landschaftsplan wird dieses Ziel wie folgt berücksichtigt:

Bei Vorliegen konkreter regional- und bauleitplanerischer Vorgaben wird im Landschaftsplan das Entwicklungsziel "Temporäre Erhaltung" dargestellt. Dieses Entwicklungsziel verfolgt die Erhaltung der Landschaftsstruktur bis zur Realisierung von Vorhaben über die Bauleitplanung oder anderen Verfahren. Der Landschaftsplan tritt für diesen Bereich gemäß § 29 Abs. 3 LG mit Rechtskraft des aufzustellenden Bebauungsplanes automatisch außer Kraft. Ein Änderungsverfahren ist nicht erforderlich. Die Zustimmung des Kreistages als Träger der Landschaftsplanung ist vorweggenommen.

Soweit die Voraussetzungen für die Darstellung des Entwicklungszieles "Temporäre Erhaltung" nicht vorliegen und der Landschaftsplan für die entsprechenden Bereiche keine Schutzfestsetzungen trifft, wird vom Kreis Wesel im Beteiligungsverfahren der Kommune zur Aufstellung des Bebauungsplanes kein Widerspruch gemäß § 29 Abs. 4 LG eingelegt. Die Entscheidung ergeht dann als Stellungnahme der Verwaltung im verwaltungsvereinfachten Verfahren ohne Einbindung des Kreistages.

0.5 Bergbau

Grundsätzlich bringt der Bergbau ohne gegensteuernde Maßnahmen deutliche Veränderungen der Landschaft mit sich. Auswirkungen wie Bergsenkungen, die Verringerung des Grundwasserflurabstandes sowie die Veränderung der Vorflutverhältnisse einzelner Gewässer sind häufige Folgen. Auch mit Hilfe entsprechender Maßnahmen lässt sich nicht ausschließen, dass es in einigen Bereichen zu Veränderungen der Standortverhältnisse und somit auch der Vegetation kommt, was für den Naturhaushalt und die Landwirtschaft von besonderer Bedeutung ist.

Durch den bis 2025 andauernden Steinsalzabbau unter der Bislicher Insel und die damit verbundenen Senkungen werden die ökologischen Bedingungen im westlichen Zentralbereich der Bislicher Insel verändert. Die Prognosen des Abbaunternehmens sagen langfristig gesehen eine deutliche Zunahme der temporären bzw. dauerhaften Wasserflächen voraus. Diese Veränderungen fördern die dynamischen Prozesse der Auenentwicklung und sind ausdrücklich erwünscht. Erst dadurch wird die Entwicklung der Auenlebensräume und die angestrebte temporäre Durchströmung des Altrheines ermöglicht. Parallel zu den sehr langsam ablaufenden Geländeabsenkungen findet in den aquatischen Bereichen sowohl eine Sedimentation wie auch eine biogene Verlandung statt. Gleichzeitig wird es durch die ständige Sohlenerosion des Rheins auch weiterhin zu einer Grundwasserabsenkung im Gebiet kommen. Die langfristig erwarteten Auswirkungen des Salzabbaus werden hierdurch zusätzlich kompensiert.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die prognostizierten Senkungen für die dynamischen Auenprozesse im westlichen Zentralbereich der Bislicher Insel eine positive Wirkung haben werden.



1. Entwicklungsziele für die Landschaft (§ 18 LG)

1.1 Allgemeine Hinweise

Die Entwicklungsziele für die Landschaft sind eine räumliche, übergeordnete Zielsetzung im Hinblick auf den Naturschutz und die Landschaftspflege. Nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen sind Entwicklungsziele flächendeckend darzustellen. Die jeweiligen Entwicklungsziele sind Grundlage für behördliche Entscheidungen. Sie machen Aussagen zu der schwerpunktmäßigen Entwicklung in den Räumen.

Als Erläuterungen und weitergehende Informationen zu den Entwicklungszielen für die Landschaft (vgl. Kapitel 1 des Textbandes zum Landschaftsplan) erfolgen zum einen weitergehende Ausführungen zu den Entwicklungszielen „Erhaltung“ und „Anreicherung“ und zum anderen werden die einzelnen Räume der jeweiligen Entwicklungsziele (vgl. Kapitel 1.3 und 1.4) charakterisiert.

Neben einer kurzen Beschreibung des jeweiligen Entwicklungsraumes wird die Bedeutung des Raumes bzw. von Teilbereichen für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild dargestellt. Die wesentliche Grundlage für diese Bewertung der ökologischen Funktionen ist der **„Ökologische Fachbeitrag der LÖBF“**. Darüber hinaus werden die für den Landschaftsplan relevanten Aussagen des **Gebietsentwicklungsplanes** des Regierungsbezirkes Düsseldorf von 1999 zu den Raumfunktionen sowie zu geplanten Raumnutzungen aufgeführt.

Des Weiteren wird zur Information auf weitere relevante Fachgutachten hingewiesen.

Für die Entwicklungsräume werden im Textband unter den Zielen auch Aussagen hinsichtlich des Biotopverbundes formuliert. Eine Übersicht über die Vernetzungsfunktionen bzw. Verbundachsen im Plangebiet sind der **Themenkarte „Biotopverbund“** in der Anlage zu entnehmen (weitere Erläuterungen zum Biotopverbund s. Kapitel 2.3.3).

Erläuterungen zum Entwicklungsziel „Erhaltung“

Das Entwicklungsziel „Erhaltung“ wird im Planraum vorrangig für Bereiche dargestellt, die durch großflächige Grünlandnutzung geprägt werden, einen hohen Waldanteil aufweisen oder die sich durch einen hohen Anteil an naturnahen Lebensräumen (Feuchtwiesen, Röhrichte, Seggenriede, Heiden, Magerwiesen, Moore, Bruch- und Auenwälder etc.) oder gliedernden Landschaftsstrukturen wie Hecken, Feldgehölze und Raine auszeichnen.

Mit der Zuordnung zum Entwicklungsziel „Erhaltung“ erfolgt eine Schwerpunktsetzung für den jeweiligen Raum; Maßnahmen zur Erhaltung und Optimierung sind mit dieser Zielkategorie vereinbar.

Erhaltung bedeutet auch die Erhaltung der derzeitigen Nutzungsstruktur, wie sie im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung entstanden ist. Zum Erhalt gehört aber auch die langfristige Ge-



währleistung bestimmter Funktionen des Raumes. Dafür können Maßnahmen zur Extensivierung der Nutzung oder zur Ergänzung von vorhandenen Vegetationsstrukturen erforderlich werden, z.B. zur Verminderung der Erosion oder zur Verringerung des Eintrags von Schadstoffen in die Umwelt.

Die Erhaltung von Biotopen, Gewässern sowie wertvollen Lebensräumen für Pflanzen und Tiere umfasst deren Optimierung und damit auch bestimmte Pflege- bzw. Entwicklungsmaßnahmen, die für die langfristige Erhaltung der wertbestimmenden Funktionen dieser Lebensräume erforderlich sind.

Viele Biotope und Lebensräume unserer heutigen Landschaft haben sich durch kulturbedingte Landnutzungsformen entwickelt (z.B. Heiden, Feucht- und Magergrünland) und sind ohne eine entsprechende, Naturschutz orientierte Nutzung oder Pflege in ihrer ökologischen und landschaftsästhetischen Bedeutung nicht zu erhalten. Aber auch für naturnahe Biotope und Lebensräume sind ggf. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen erforderlich, um beispielsweise negativen Entwicklungen vorzubeugen oder entgegenzuwirken (z.B. Verbreitung nicht heimischer Arten (Neophyten)).

Das Entwicklungsziel Erhaltung bedeutet also keine "Zementierung" eines Zustandes, sondern die Bewahrung und langfristige Sicherung eines Gesamtzustandes und seiner Funktionen für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild.

Erläuterungen zum Entwicklungsziel Anreicherung

Das Entwicklungsziel Anreicherung wird im Plangebiet für Bereiche dargestellt, die in geringem Umfang mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen gliedernden Landschaftselementen (Hecken, Feldgehölze) ausgestattet sind.

Dabei handelt es sich hauptsächlich um waldarme, wenig gegliederte, überwiegend ackerbaulich genutzte Agrarlandschaften. Die auch darunter fallenden offenen, weiträumigen Feldfluren besitzen z.T. als Lebensraum für Tierarten sowie für die landschaftsbezogene Erholung eine Bedeutung.

Der Schwerpunkt der Entwicklungsziele dieser Räume liegt in der Optimierung und in der gezielten Ergänzung und Anreicherung der bestehenden Strukturen. Hierbei sind zum einen die landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen und zum anderen die Lebensraumansprüche von Offenlandarten der Feldflur oder des Grünlandes zu berücksichtigen.

Erläuterungen zu den Begriffen Landschaftszersiedlung und Eingriff

Unter den Zielen, die für die Räume mit dem Entwicklungsziel „Erhaltung“ und „Anreicherung“ aufgeführt werden, wird u.a. genannt: Landschaftszersiedelungen sind zu verhindern und Eingriffe in Natur und Landschaft zu vermeiden.

Unter **Landschaftszersiedlung** wird eine Zersiedelung, Zerschneidung oder Zerstückelung der Landschaft durch die weitere Siedlungs- und Gewerbeentwicklung oder die Errichtung sonstiger



baulicher Anlagen verstanden; hierzu gehören keine landwirtschaftlichen Höfe und Betriebsgebäude.

Unter **Eingriffen** in Natur und Landschaft werden Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen verstanden, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen können. Neben den in §§ 4-6 LG genannten Eingriffen fallen hierunter insbesondere Baumaßnahmen (Straßen, Gebäude etc.).

Erläuterungen zum Begriff Fließgewässer/ Feuchtgebiete

Unter den Zielen, die für die Räume mit dem Entwicklungsziel „Erhaltung“ und „Anreicherung“ aufgeführt werden, wird u. a. genannt: Fließ- und Stillgewässer, Quellen sowie sonstige Feuchtgebiete sind in einem naturnahen Zustand zu erhalten, und ausgebaute Gewässer sind soweit wie möglich naturnah zu gestalten.

Fließgewässer sind wertvolle Ökosysteme und Lebensräume für zahlreiche z.T. seltene und gefährdete, auf diesen Lebensraum spezialisierte Tier- und Pflanzenarten. Fließgewässerstrukturen dienen der Gliederung und Belebung des Landschaftsbildes und somit der Erhöhung des Erlebniswertes der Landschaft. Neben dieser landschaftsästhetischen Wirkung sind Fließgewässer, insbesondere mit naturnaher bachbegleitender Ufervegetation, wichtige Vernetzungselemente im Biotopverbundsystem unserer Kulturlandschaft.

Die naturnahe Gestaltung der Fließgewässer und die Anlage von extensiv genutzten Uferandstreifen dienen der Aufwertung der ökologischen Funktionen des Naturhaushaltes. Durch die Puffer- und Filterwirkung von Uferandstreifen kann eine Verbesserung der Gewässerqualität und eine Aufwertung des Lebensraumes „Gewässer“ erzielt werden.

Feuchtgebiete sind u.a. Feuchtwiesen, Moor- und Sumpfgebiete. Dazu zählen auch natürlich oder künstlich angelegte Still- und Fließgewässer, die dauernd oder zeitweilig Wasser führen.

Erläuterungen zum Begriff Optimierung von Grünland

Unter den Zielen, die für die Räume mit dem Entwicklungsziel „Erhaltung“ und „Anreicherung“ aufgeführt werden, wird u.a. genannt: die derzeitigen Grünlandflächen bzw. den derzeitigen Grünlandanteil, insbesondere in den Bachauen, Quellbereichen und Niederungen sowie in der Umgebung von Feuchtbiotopen zu erhalten und entsprechend den standörtlichen Verhältnissen zu optimieren.

Mit Optimieren ist in diesem Zusammenhang eine den natürlichen Standortbedingungen angepasste Natur- und Landschaftsschutz verträgliche Nutzung zu verstehen. Hierunter fällt insbesondere eine Nutzungsextensivierung über die Instrumente des Vertragsnaturschutzes.

Erläuterungen zum Begriff „heutige potentielle natürliche Vegetation“

Als heutige potentielle natürliche Vegetation (hpnV) bezeichnet man den Zustand der Vegetation, der in einem Gebiet unter den gegenwärtigen Umweltbedingungen vorherrschen würde,



wenn der Mensch nicht mehr eingriffe und die Vegetation sich bis zu ihrem Endzustand entwickeln könnte. Von der hpnV ist die Vegetation der Urlandschaft zu unterscheiden, die es vor den Eingriffen des Menschen in die Landschaft gab.

Zu der hpnV im Kreis Wesel gehören im Wesentlichen Silberweiden-Auenwald und Eichen-Ulmenwälder in den Niederungen, Flattergras-Buchenwälder, Birken-Eichenwälder, Eichen-Hainbuchenwälder sowie Buchen-Eichenwälder in den höheren Lagen.

Erläuterungen bezüglich der Waldvermehrung

Wegen des insgesamt relativ geringen Waldanteils im Plangebiet sollen die vorhandenen Waldflächen in ihrem Umfang erhalten und nach Möglichkeit auch weiter ausgedehnt werden.

Aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten – vielfach weiträumige Niederungs- und Offenlandschaften mit einer vogelkundlichen Bedeutung bzw. landschaftlich reizvolle strukturreiche Offenlandschaften - sowie des landwirtschaftlichen Flächenbedarfs wird im Landschaftsplan die Waldvermehrung jedoch nicht als flächendeckendes Ziel formuliert.

Bei einer Erweiterung von Waldflächen bzw. Neuaufforstung von Flächen sollen die nachfolgend genannten Grundsätze berücksichtigt werden.

- Geeignete Flächen zur Waldvermehrung sollten nach Möglichkeit im Anschluss an vorhandene Waldflächen liegen, wertvolle Saumbiotope (Waldmäntel, Krautsäume etc.) oder Waldlichtungen sind dabei zu berücksichtigen und zu erhalten.
- Neuaufforstungen sollen nicht in grünlandreichen Bachtälern oder Niederungen durchgeführt werden.
- Neuaufforstungen sollen nicht in wertvollen Biotopen und Lebensräumen des Offenlandes erfolgen.
- Neuaufforstungen sollen keine landwirtschaftlich sehr ertragreichen Böden beanspruchen.

Bei Neuaufforstungen sind bodenständige Arten der heutigen potentiellen natürlichen Vegetation (vgl. oben) zu verwenden.

1.2 Übersicht über die Entwicklungsräume

- keine Erläuterungen -

1.3 Entwicklungsziel „Erhaltung“

1.3.1 Allgemeine Beschreibung

- Weitere Erläuterungen: siehe Kapitel 1.1 –



1.3.2 Beschreibung der Entwicklungsräume mit dem Entwicklungsziel „Erhaltung“

E1

Entwicklungsraum E 1: Reeser Schanz, Rheinaue zwischen Obermörmtter und Vynen, bei Gut Grindt und Haus Lüttingen

Der Entwicklungsraum ist durch einen überwiegenden Grünlandanteil mit Gehölzstrukturen und zahlreichen Abgrabungsgewässern geprägt. Er befindet sich im Überschwemmungsbereich des Rheins, der bis auf einzelne Hofstellen einen siedlungsfreien Raum darstellt und durch den Deich nach Westen begrenzt wird.

Im ökologischen Fachbeitrag wird dieser Raum nahezu flächendeckend als schutzwürdiger Biotopkomplex beschrieben, der alle typischen Auenbiotope aufweist. Er bildet ein Mosaik aus unterschiedlichen Grünlandgesellschaften, Gehölzstrukturen, Röhricht-/ Hochstaudensäumen und Abgrabungsgewässern, das Lebensraum für viele gefährdete Tier- und Pflanzenarten ist, als Zugvogel-Rastplatz dient und als Vernetzungsbiotop von internationaler Bedeutung einzustufen ist. Der Entwicklungsraum ist Teil des Feuchtgebietes internationaler Bedeutung gemäß der Ramsar-Konvention "Unterer Niederrhein" und gemeldetes Vogelschutzgebiet gem. Vogelschutzrichtlinie.

Im Entwicklungsraum befinden sich zwei gemeldete FFH-Gebiete (DE-4204-306, DE-4204-301). Sie dienen insbesondere dem Schutz der Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse wie Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (91E0, Prioritärer Lebensraum), natürliche eutrophe Seen und Altarme (3150) und Flüsse mit Schlammbanken und einjähriger Vegetation (3270) sowie der Arten von gemeinschaftlichem Interesse* bzw. der Vogelschutzrichtlinie.

Der Gebietsentwicklungsplan des Regierungsbezirkes Düsseldorf von 1999 stellt den Bereich zwischen Husen und Vynen als Gebiet für den Grundwasser- und Gewässerschutz dar.

Im Gebiet sind vor allem in der Nähe von Xanten archäologische Einzel- und Streufunde aus der Römerzeit, dem Mittelalter sowie aus der Vorgeschichte gemacht worden.

Für die Bereiche „Reeser Schanz“ (1989), „Rheinaue Vynen/ Obermörmtter“ (1990) und „Gut Grindt“ (1983) liegen Pflege- und Entwicklungspläne vor. Schwerpunktmäßig streben diese Pläne eine Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung und eine teilweise Sukzession der Gehölzflächen an.

* Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen bzw. die streng zu schützen sind (gem. Anhang II und IV der FFH-Richtlinie).



E2

Entwicklungsraum E 2: Grünlandniederung Gesthuysen/ Marienbaum

Dieser Entwicklungsraum besteht aus zwei Teilräumen mit Grünland geprägten Niederungsbereichen, die von meist begradigten Bachläufen bzw. Gräben durchzogen werden und durch Gehölzflächen und Einzelbäume stark strukturiert sind. Vereinzelt liegen Hofstellen in diesem Raum.

Im ökologischen Fachbeitrag werden die Teilräume als schutzwürdige Biotopkomplexe vollständig erfasst und als Niederungsbereiche mit frischen bis feuchten Grünlandstandorten beschrieben, in denen Röhrichte, Kopfbäume, Hecken und Obstbaumbestände zu finden sind. Die Flächen sind Lebensraum für einige gefährdete Tierarten und haben eine Bedeutung für den Vogelschutz sowie für den regionalen und landesweiten Biotopverbund.

Der Gebietsentwicklungsplan des Regierungsbezirkes Düsseldorf von 1999 stellt den Entwicklungsraum als Gebiet für den Grundwasser- und Gewässerschutz dar. Außerdem ist hier die Ortsumgebung Marienbaum als Bedarfsplanmaßnahme dargestellt.

E3

Entwicklungsraum E 3: Steinchensbusch

Der Entwicklungsraum umfasst einen für die Region mittelgroßen Waldbestand, der in einer intensiv genutzten Agrarlandschaft liegt.

Im ökologischen Fachbeitrag wird dieser Raum als ein Komplex aus Buchen-Eichenwald im Norden, Fichtenforsten und lichten Kiefernforsten im Süden beschrieben. Der Waldrand wird von alten Eichen gebildet. Das Gebiet ist Lebensraum für gefährdete Tierarten und hat eine besondere Bedeutung für den lokalen Biotopverbund.

Im Westen und Norden des Gebietes befinden sich neuzeitliche Verschanzungen und Schützengräben.

Der Gebietsentwicklungsplan des Regierungsbezirkes Düsseldorf von 1999 stellt Bereiche im Norden als Gebiet für den Grundwasser- und Gewässerschutz dar.



E4

Entwicklungsraum E 4: Leybach - System/ Grenzdyck

Der Entwicklungsraum umfasst einen landwirtschaftlich geprägten Niederungsbe-
reich mit einem komplexen Fließgewässersystem, der von Süden nach Norden von
der überwiegend begründigten Hohen Ley durchzogen wird und im Norden ein
morphologisch bedeutsames Kendel-Donken-System aufweist. Der südliche Be-
reich weist einen hohen Anteil an Grünlandflächen auf, während im Norden und
Osten eher Ackerflächen dominieren.

Viele Flächen des Entwicklungsraumes werden im ökologischen Fachbeitrag als
schutzwürdige Biotope näher beschrieben. Es handelt sich dabei um wertvolle
Feuchtwiesengebiete mit Grünlandgesellschaften unterschiedlicher Ausprägung,
Röhricht- und Hochstaudensäume, Bruchwaldstandorte, weitestgehend zusam-
menhängende Gehölzstrukturen und Fließ-/ Stillgewässerkomplexe, die einen
vielfältig strukturierten Lebensraum für gefährdete Tier- und Pflanzenarten bieten.
Der Raum hat eine hohe Bedeutung für den landesweiten Biotopverbund und für
den Vogelschutz.

Im Bereich Hollemanskath kreuzt eine landesweit bedeutsame Waldbiotopver-
bundachse zwischen den Waldbereichen bei Nijmegen und Krefeld (Schaephuy-
sener Höhenzug/ Hülser Berg) das Plangebiet.

Südlich des Kendel-Donken-Systems wird das Gebiet von dem ehemaligen Bahn-
damm der 1867 gegründeten Boxteler Bahn durchquert. An der Willichschen Ley
befinden sich zwei Campingplätze. Westlich der Hees befindet sich eine als Bo-
dendenkmal ausgewiesene Landwehr.

Nördlich der Sonsbecker Straße, zwischen Hoher Ley und Holländer Straße wird
im Flächennutzungsplan der Gemeinde Alpen eine Konzentrationszone für Wind-
energieanlagen dargestellt.

Der Gebietsentwicklungsplan des Regierungsbezirkes Düsseldorf von 1999 stellt
im Süden und Norden Bereiche als Gebiet für den Grundwasser- und Gewässer-
schutz dar. Außerdem stellt er Engpässe und Ausbaumaßnahmen des Personen-
und Güterverkehrsnetzes (Erläuterungskarte Personenverkehrsnetz bzw. Güterver-
kehrsnetz) für die Bahnstrecke Rheinberg - Kleve dar.



E5

Entwicklungsraum E 5: Tannenspeet/ Großenbusch

Der Entwicklungsraum ist größtenteils bewaldet, wobei es sich fast ausschließlich um Laubwald handelt. Lediglich im Südosten befinden sich einige landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Im ökologischen Fachbeitrag ist der Raum vollständig erfasst und wird für die nördliche Teilfläche (Großenbusch) als Waldgebiet mit wertvollen Eichenmischwäldern und einigen Pappelbeständen beschrieben, während der südliche Teil (Tannenspeet) Arten des Flattergrasbuchenwaldes, Eichenbuchenwälder und Kiefernforste aufweist, durchsetzt mit Fichten-, Pappel- und Roteichenparzellen. Die Wälder bieten zahlreichen gefährdeten Tierarten einen in Teilen sehr naturnahen Lebensraum und haben eine Bedeutung für den Vogelschutz sowie für den landesweiten Biotopverbund.

Der südliche Teil wird von West nach Ost von dem ehemaligen Bahndamm der 1867 gegründeten Boxteler Bahn durchquert.

Der Gebietsentwicklungsplan des Regierungsbezirkes Düsseldorf von 1999 stellt im Südwesten Bereiche als Gebiet für den Grundwasser- und Gewässerschutz dar.



E6

Entwicklungsraum E 6: Die Hees/ Maikammer

Bei diesem Entwicklungsraum handelt es sich um das größte, geschlossene Waldgebiet im Raum Xanten. Die abwechslungsreiche Oberflächengestalt ist durch die Ränder eines eiszeitlichen Stauchmoränenwalls geprägt. Im Südosten geht der Raum in die reich strukturierten Waldbestände der Maikammer über.

Im Bereich des Waldgebietes Die Hees befinden sich über 150 gesprengte Bunkeranlagen. Die Reste dieser Anlagen werden z.T. von Pioniergehölzen, insbesondere Weidengebüschen bewachsen.

Der Entwicklungsraum wird fast vollständig im ökologischen Fachbeitrag erfasst, wobei der südöstliche Teil der Maikammer als artenreicher Laubwald mit überwiegenden Eichen-Mischbeständen unterschiedlicher Struktur beschrieben wird, in dem aber auch alte Buchenbestände, Robinien, Fichten, Kiefern und Lärchen vorkommen. Die nordwestlich angrenzende Hees wird von unterschiedlich strukturierten Laub- und Nadelwaldbeständen bestockt (v.a. Buchen, Eichen, Lärchen, Fichten, Kiefern), zudem finden sich bruchwaldähnliche Strukturen mit Quellfluren am Westrand. Beide Waldbestände stellen vor allem für gefährdete Tierarten einen wertvollen Lebensraum dar. Im Süden befindet sich eine ehemalige Sandgrube mit kleinen Tümpeln, Röhrichzonen und Halbtrocken- bzw. Magerrasenstandorten, die Lebensraum zahlreicher gefährdeter Tier- und Pflanzenarten sind.

Für den überregionalen Biotopverbund haben die großflächigen Waldbestände auf der Stauchmoräne eine herausragende Bedeutung.

Darüber hinaus kommt den Waldgebieten eine wichtige Bedeutung für die Naherholung und das Landschaftsbild zu.

Im Gebiet befinden sich größere Ansammlungen von archäologischen Streufunden, Gräbern, Siedlungsstellen bzw. -spuren und Römerstraßen.



E7

Entwicklungsraum E 7: Offenland zwischen der Hees und Fürstenberg

Der Entwicklungsraum stellt ein überwiegend ackerbaulich genutztes Gebiet dar, das südlich an Xanten grenzt und nach Westen und Osten durch Wald- und Gehölzstrukturen begrenzt wird. Ein stark ausgeprägtes Relief, die überwiegend eingegrünte Bahnlinie und vereinzelte Gehölzinseln gliedern diesen Raum.

Teile des Entwicklungsraumes werden im ökologischen Fachbeitrag als schutzwürdige Biotope beschrieben. Dabei handelt es sich um einen artenreichen Gehölzbestand (überwiegend Eiche) entlang der Bahnstrecke Xanten-Rheinberg sowie um naturnahe, ehemals niederwaldartig genutzte Feldgehölze und um ein altes römisches Amphitheater im Norden von Birten, das von einem artenreichen Baumbestand umgeben ist.

Der Raum hat eine besondere Bedeutung für den landesweiten Biotopverbund.

Im Entwicklungsraum befinden sich mehrere Bodendenkmäler (Trümmerstelle, Grab, Lager) und ein Amphitheater, das als Freilichtbühne genutzt wird.

Für einen Teil des Entwicklungsraumes liegt ein vom Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege erarbeitetes Konzept für ein archäologisch-kulturlandschaftliches Reservat (römisches Legionärslager Castra Vetera I) vor.

Der Gebietsentwicklungsplan des Regierungsbezirkes Düsseldorf von 1999 stellt Engpässe und Ausbaumaßnahmen des Personen- und Güterverkehrsnetzes (Erläuterungskarte Personenverkehrsnetz bzw. Güterverkehrsnetz) für die Bahnstrecke Rheinberg - Kleve dar.



E8

Entwicklungsraum E 8: Fürstenberg

Der Entwicklungsraum ist Teil des linksrheinischen Stauchmoränenwalls mit einem markanten bewaldeten Steilabfall nach Osten zum Xantener Altrhein hin. Der mäßig abfallende Westhang geht in überwiegend ackerbaulich genutzte Flächen über.

Im ökologischen Fachbeitrag wird der Raum als geomorphologische Besonderheit beschrieben, mit einem wertvollen Mosaik aus reichen Laubmischwaldbeständen (Buche, Eiche, Esche, Esskastanie), einer Obstwiese, temporär schüttenden Quellaustritten, kleinen Grünlandparzellen und großflächigen Ackerparzellen. Mehrere Trockentälchen durchziehen das Gebiet. Der Raum beherbergt zahlreiche gefährdete Tierarten und hat eine besondere Bedeutung für den landesweiten Biotopverbund.

Die Ackerflächen im Osten sind teilweise erosionsgefährdet.

Im Entwicklungsraum befinden sich größere Anhäufungen von archäologischen Einzel- und Streufunden, sowie Siedlungsspuren aus der Römerzeit. Für einen Teil des Entwicklungsraumes liegt ein vom Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege erarbeitetes Konzept für ein archäologisch-kurlandschaftliches Reservat (römisches Legionärslager Vetera I) vor.



E9

Entwicklungsraum E 9: Bislicher Insel

Die im Deichvorland liegende Bislicher Insel ist ein durch die Überschwemmungsdynamik des Rheins geprägter Auenbereich mit dem „Alten Rhein“ als Altarm, zahlreichen Abgrabungsgewässern und überwiegender Grünlandnutzung. Im Norden befinden sich größere Ackerflächen und einige Hofstellen.

Der Entwicklungsraum wird im ökologischen Fachbeitrag als in Teilen naturnahe Auenlandschaft beschrieben, in der charakteristische Biotoptypen wie verlandendes Altwasser, Auenwald(-relikte), Röhrichte sowie Feucht- und Magergrünland zu finden sind. Nicht ausgekieste Bereiche zeichnen sich durch ein stark bewegtes Geländere relief aus. Das Rheinufer ist vollständig mit Steinpackungen befestigt.

Der Entwicklungsraum umfasst einen besonders hochwertigen Bereich der Überflutungsau des Rhein. Trotz lokaler Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes ist der betreffende Bereich der Rheinaue durch eine Vielzahl naturnaher, auentypischer Biotope gekennzeichnet und dient als Biotop-Verbundkorridor mit internationaler Bedeutung.

Das Gebiet ist Teil des Feuchtgebietes internationaler Bedeutung gemäß der Ramsar-Konvention "Unterer Niederrhein" mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung sowie Teil des Vogelschutzgebietes „Unterer Niederrhein“. Die Bislicher Insel dient vor allem Wat- und Wasservögeln als wichtiger Brut-, Rast- und Überwinterungsplatz und ist Lebensraum für viele gefährdete Tier- und Pflanzenarten bzw. -gesellschaften.

Der überwiegende Teil des Entwicklungsraumes ist darüber hinaus als FFH-Gebiet (DE-4305-301) gemeldet. Es dient insbesondere dem Schutz der Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse wie **Erlen-Eschen- und WeichholzAuenwäldern** (91E0, Prioritärer Lebensraum), **natürlichen eutrophen Seen und Altarmen** (3150), **Flüssen mit Schlamm-bänken und einjähriger Vegetation** (3270), **feuchten Hochstaudenfluren** (6430), **Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen** (6510) sowie der Arten von gemeinschaftlichem Interesse bzw. der Vogelschutzrichtlinie.

Im Rahmen eines geplanten untertägigen Salzabbaus wird der Entwicklungsraum von Bergsenkungen betroffen sein. Die Senkungsprognosen des Abbauunternehmens sagen eine Maximalsenkung von über 4,25 m nach abgeschlossenen Endsenkungen in ca. 150 Jahren voraus, mit einem Schwerpunkt im Zentrum der Bislicher Insel. Das Eintreten dieses Endsenkungszustandes bleibt jedoch spekulativ. Dennoch ist vor allem mit einer Zunahme der Dauerwasserflächen und der Weichholzaunen-(artigen) Standorte zu rechnen.

Für den Raum liegt ein Pflege- und Entwicklungsplan „Bislicher Insel“ (1995) vor. Schwerpunkt-mäßig strebt diese Planung eine Extensiv- bzw. Extensivstnützung der Grünlandflächen, Waldentwicklung durch Sukzession und Initialpflanzung sowie verschiedene Rückbaumaßnahmen an.

Der Gebietsentwicklungsplan des Regierungsbezirkes Düsseldorf von 1999 stellt Bereiche im Osten als Gebiet für den Grundwasser- und Gewässerschutz dar.

Im Gebiet sind Reste eines alten Römerlagers (Castra Vetera II) erhalten.



E10

Entwicklungsraum E 10: Tüschental

Der Entwicklungsraum ist vollständig bewaldet, wobei Nadel- und Laubgehölze in etwa gleichen Anteilen vorkommen. Nach Osten fällt das Gebiet verhältnismäßig steil ab und bildet ein kleines Tal.

Teilbereiche des Entwicklungsraumes sind im ökologischen Fachbeitrag als schutzwürdige Biotop näher beschrieben. Dabei handelt es sich um ältere Buchen- oder Eichenmischbestände, die teilweise als strukturreiche Niederwaldkomplexe ausgebildet sind und eine häufig gut ausgeprägte Krautschicht aufweisen. Im Osten des Raumes befinden sich eine Quelle und aufgestaute Teiche, die sanierungsbedürftig sind. Das Gebiet ist Lebensraum verschiedener gefährdeter Pflanzen- und Tierarten und hat eine besondere Bedeutung für den landesweiten Biotopverbund.

Vor allem die Waldflächen im Bereich der Teiche werden in starkem Maße von Erholungsuchenden genutzt.

Der Gebietsentwicklungsplan des Regierungsbezirkes Düsseldorf von 1999 stellt Bereiche im Nordosten als Gebiet für den Grundwasser- und Gewässerschutz dar.

E11

Entwicklungsraum E 11: Sonsbecker Schweiz

Der Entwicklungsraum ist ein stark reliefiertes Gebiet, das ein relativ kleinteiliges Mosaik aus Ackerflächen und einzelnen Grünland- und Gehölzparzellen darstellt. Das Gebiet wird von der Xantener Straße gequert und im Osten durch die Hammerstraße begrenzt. Hofstellen liegen verstreut im ganzen Gebiet.

Der ökologische Fachbeitrag beschreibt zahlreiche Einzelflächen im Entwicklungsraum als schutzwürdige Biotop. Dazu gehören vor allem die Gehölzflächen mit Birken-Eichenwäldern, Buchen-Eichenwäldern, kleinen Bach-Erlenwäldern, Nadelholzparzellen, aber auch brachgefallenes Nassgrünland und Weidelgras-Weißkleeweidern, die teilweise Magerkeitszeiger aufweisen. Das Gebiet ist durch eine hohe strukturelle Vielfalt gekennzeichnet und in Teilbereichen besonders wertvoll für Höhlenbrüter.

Der Entwicklungsraum hat eine besondere Bedeutung für den regionalen Biotopverbund.

Besonders im Süden des Entwicklungsraumes, zwischen Weierkampsweg und „Op den Hövel“ liegen erosionsgefährdete Flächen.

Eine besondere Bedeutung hat das renaturierte ehemalige NATO-Gelände, das die höchste natürliche Erhebung im Raum Sonsbeck und am Niederrhein darstellt.

Der Gebietsentwicklungsplan des Regierungsbezirkes Düsseldorf von 1999 stellt Bereiche im nördlichen Teil sowie im äußersten Süden als Gebiet für den Grundwasser- und Gewässerschutz dar.



E12

Entwicklungsraum E 12: Latzenbusch

Der Entwicklungsraum ist größtenteils bewaldet, wobei der Laubholzanteil überwiegt. Nur im Osten befinden sich kleinere Acker- und Grünlandflächen. Hier wird er durch die Veener Straße begrenzt.

Der ökologische Fachbeitrag beschreibt nahezu die gesamte Waldfläche als schutzwürdiges Biotop, das aus einem zusammenhängenden, artenreichen und z.T. naturnahen Laubwaldkomplex besteht. Am Südostrand befinden sich noch sehr alte Buchen und Hainbuchen. Der Wald beherbergt Arten des Stieleichen-Hainbuchenwaldes, des feuchten Eichen-Buchenwaldes und Relikte des Traubenkirschen-Erlen-Eschenwaldes. Er ist Lebensraum für gefährdete Vogelarten und hat eine besondere Bedeutung für den regionalen Biotopverbund.

Der Gebietsentwicklungsplan des Regierungsbezirkes Düsseldorf von 1999 stellt den Raum als Gebiet für den Grundwasser- und Gewässerschutz dar.

E13

Entwicklungsraum E 13: Veen-Sonsbecker-Bruch

Der Entwicklungsraum erstreckt sich westlich von Sonsbeck und wird von der Autobahn A 57 von Südosten nach Nordwesten gequert. Der Raum ist durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt, wobei ackerbaulich genutzte Flächen überwiegen und einzelne Gehölzflächen eingestreut sind. Er wird von der Balberger Ley durchflossen, begleitet von zahlreichen Gräben, wobei alle Gewässer weitestgehend begradigt sind.

Viele Einzelflächen des Entwicklungsraumes werden im ökologischen Fachbeitrag als schutzwürdige Biotope näher beschrieben, wobei es sich überwiegend um Gehölzflächen, Ufergehölzstreifen und Grünlandbereiche handelt. Vor allem Stieleichen, Buchen, Birken, am Gewässer Erlen und Hybridpappeln finden sich in den Gehölzflächen, die häufig für Höhlenbrüter einen besonders hohen Wert haben. Ein zwei km langer Abschnitt der Balberger Ley mit Erlensaum und vereinzelten Bachröhrichten wird ebenfalls beschrieben. Der Raum hat eine besondere Bedeutung für den regionalen Biotopverbund.

Westlich und südlich von Sonsbeck befinden sich Reste einer ehemaligen Landwehr.

Der Gebietsentwicklungsplan des Regierungsbezirkes Düsseldorf von 1999 stellt einen Teilbereich im Westen als Gebiet für den Grundwasser- und Gewässerschutz dar. Außerdem ist die Ortsumgehung Sonsbeck als Bedarfsplanmaßnahme dargestellt.



E14

Entwicklungsraum E 14: Stadtveen

Bei dem Entwicklungsraum handelt es sich um einen Niederungsbereich östlich von Sonsbeck, der überwiegend ackerbaulich genutzt wird und vereinzelt Grünlandflächen aufweist. Große Veener Ley und Haagsche Ley durchfließen den Raum, der durch einzelne Gehölzflächen strukturiert wird.

Teile des Entwicklungsraumes werden im ökologischen Fachbeitrag als schutzwürdige Biotop beschrieben. Danach handelt es sich um feuchte Varianten von Weidelgras-Weisskleeweidern, die durch alte Kopfweidenreihen, Baumgruppen und Gräben gegliedert sind, und um Feldgehölze mit Eichen, Esskastanien, Birken und Kiefern. Diese Gebiete sind vor allem für Höhlenbrüter besonders wertvoll und weisen z.T. gut ausgebildete Pflanzengesellschaften und eine hohe strukturelle Vielfalt auf. Sie haben eine besondere Bedeutung für den regionalen Biotopverbund.

Im Entwicklungsraum befinden sich nördlich der Alpener Straße Reste einer als Bodendenkmal ausgewiesenen Landwehr.

Der Gebietsentwicklungsplan des Regierungsbezirkes Düsseldorf von 1999 stellt den nordöstlichen Teilbereich als Gebiet für den Grundwasser- und Gewässerschutz dar.

E15

Entwicklungsraum E 15: Winkelscher Busch

Der Entwicklungsraum ist überwiegend bewaldet, und nur im Osten und Süden befinden sich einzelne Grünlandflächen. Der Raum wird von der Autobahn A 57 von Südosten nach Nordwesten gequert und im Westen von einer ehemaligen Landwehr begrenzt.

Teile des Entwicklungsraumes werden im ökologischen Fachbeitrag als schutzwürdige Biotop näher beschrieben. Dazu gehört eine Fläche im Osten, die nahezu von reinen Kiefernbeständen eingenommen wird, vereinzelt aber auch Esskastanien, Buchen und Birken aufweist. Im Südwesten befindet sich ein Biotopkomplex aus verschiedenen Waldbeständen, Grünland, Großseggenried, Teiche, Gräben und Hecken, in dem auch Erlenmischwälder, und verschiedene Eichen- oder Buchenmischwälder vorkommen. Er ist Lebensraum für gefährdete Pflanzen- und Tierarten und hat eine besondere Bedeutung für den regionalen Biotopverbund. Des Weiteren liegt im südwestlichen Teil ein Birkenwald, der als Naturwaldzelle ausgewiesen ist und eine hohe strukturelle Vielfalt aufweist.



E16

Entwicklungsraum E 16: Kapellsche Bruch/ Hamber Bruch

Der Entwicklungsraum umfasst die Flächen westlich, nördlich und östlich von Hamb und wird im Süden von der Hamber Ley begrenzt. Während der westliche Teilbereich eher ackerbaulich geprägt ist, finden sich östlich von Hamb mehr Grünlandflächen und Gehölzstrukturen.

Viele Flächen des Entwicklungsraumes werden im ökologischen Fachbeitrag als schutzwürdige Biotopie näher beschrieben. Dabei handelt es sich um mäßig feuchte Varianten der Weidelgras-Weißkleeweide, brachgefallenes Nass- und Feuchtgrünland, Kopfweidenreihen, alte Stieleichen und Eichen-Birkenbestände. Die einzelnen Biotopie stellen teilweise wichtige Verbundstrukturen dar.

Der Gebietsentwicklungsplan des Regierungsbezirkes Düsseldorf von 1999 stellt den nordwestlichen Bereich als Gebiet für den Grundwasser- und Gewässerschutz dar.



1.4 Entwicklungsziel „Anreicherung“

1.4.1 Allgemeine Beschreibung

- Weitere Erläuterungen: siehe Kapitel 1.1 –

1.4.2 Beschreibung der Entwicklungsräume mit dem Entwicklungsziel „Anreicherung“

A1

Entwicklungsraum A 1: Niederterrasse nordwestlich Vynen

Der Entwicklungsraum ist durch eine stark ackerbaulich geprägte Nutzung gekennzeichnet. Nur vereinzelt finden sich einige Grünlandflächen, Gehölzstrukturen oder Gräben. Im Norden durchfließt die Vynensche Ley den Raum, weiter im Süden liegt ein Abschnitt der Gesthuysener Ley. Es liegen mehrere kleine Siedlungsflächen im Gebiet.

Teile des Entwicklungsraumes werden im ökologischen Fachbeitrag als schutzwürdige Biotope näher beschrieben. Dabei handelt es sich um einen Abschnitt an der Gesthuysener Ley, der als Feuchtgrünland ausgeprägt ist, und um einen durch Gehölze strukturierten Grünlandbereich mit artenreichem Gehölzsaum östlich von Vynen. Der Raum hat darüber hinaus eine Bedeutung für den Vogelschutz.

Westlich von Vynen befindet sich eine mittelalterliche Motte. Außerdem kommen noch mehrere archäologische Streu- und Einzelfunde (Übungslager, Gräber, Siedlungsstellen etc.) aus der Römerzeit, dem Mittelalter und der Vorgeschichte im Gebiet vor.

Das Gebiet wird im Gebietsentwicklungsplan des Regierungsbezirkes Düsseldorf von 1999 als Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz dargestellt.



A2

Entwicklungsraum A 2: Offenland Marienbaum

Der Entwicklungsraum westlich und südlich von Marienbaum ist durch eine überwiegend ackerbauliche Nutzung geprägt. Er wird von einer ehemaligen Bahntrasse durchquert, und im Süden durchfließt der Marienbaumer Graben das Gebiet, an dem sich einige Grünlandflächen befinden.

Teile des Entwicklungsraumes werden im ökologischen Fachbeitrag als schutzwürdige Biotope beschrieben. Dazu gehört zum einen der ehemalige Bahndamm zwischen Marienbaum und Niederbruch mit lückigen Gras- und Hochstaudenfluren, Gebüsch und Einzelbäumen. Zum anderen befindet sich südlich von Marienbaum die Niederung des begradigten Marienbaumer Grabens mit Grünland, einer Fischteichanlage, Obstwiese und Laubgehölzstrukturen. Beide Flächen stellen wichtige Vernetzungsbiotope dar, sind Lebensraum zahlreicher gefährdeter Tierarten und haben eine besondere Bedeutung für den lokalen Biotopverbund.

Das Gebiet wird in Teilbereichen im Gebietsentwicklungsplan des Regierungsbezirks Düsseldorf von 1999 (GEP) als Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz dargestellt. Außerdem stellt der GEP Engpässe und Ausbaumaßnahmen des Personen- und Güterverkehrsnetzes (Erläuterungskarte Personenverkehrsnetz bzw. Güterverkehrsnetz) für die Bahnstrecke Rheinberg - Kleve dar.



A3

Entwicklungsraum A 3: Niederterrasse nördlich Xanten

Der Entwicklungsraum ist ein überwiegend ackerbaulich genutzter Raum und wird von Südosten nach Nordwesten von dem ehemaligen Bahndamm der Linie Xanten - Marienbaum sowie von der B 57 durchquert. Die Xantenische Ley und die Pistley durchfließen das Gebiet in gleicher Richtung. Hier befindet sich in direkter Umgebung teilweise Grünland.

Teile des Entwicklungsraumes werden im ökologischen Fachbeitrag als schutzwürdige Biotope näher beschrieben. Dabei handelt es sich um den ehemaligen Bahndamm mit lückigen Gras- und Hochstaudenfluren, Gebüsch und Einzelbäumen und die Auen der Pistley und Xantenischen Ley mit teils feuchtem Grünland, Kopfbaumreihen und Obstwiesen. Sie stellen wichtige Vernetzungsbiotope dar und sind Lebensraum für eine Vielzahl gefährdeter Tierarten, insbesondere im Hinblick auf die Bedeutung des Gebietes für den Vogelschutz.

Im Gebiet, vor allem in der Nähe von Xanten, sind sehr viele archäologische Streu- und Einzelfunde aus der Römerzeit (Gräber, Straßen, Übungslager, Siedlungsspuren), dem Mittelalter und der Vorgeschichte vorhanden.

Das Gebiet wird im Gebietsentwicklungsplan des Regierungsbezirkes Düsseldorf von 1999 als Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz dargestellt. Außerdem sind hier die Ortsumgehung Xanten (als Bedarfsplanmaßnahme) sowie Engpässe und Ausbaumaßnahmen (Erläuterungskarte Personenverkehrsnetz bzw. Güterverkehrsnetz) des Personen- und Güterverkehrsnetzes für die Bahnstrecke Rheinberg - Kleve dargestellt.

A4

Entwicklungsraum A 4: Offenland südlich/ östlich Xanten

Der Entwicklungsraum besteht aus zwei Teilflächen im Stadtrandbereich von Xanten, die überwiegend ackerbaulich geprägt sind. Gliedernde Landschaftselemente fehlen weitgehend. Nur vereinzelt finden sich einige Grünlandflächen.

Für den Teilraum östlich von Xanten wird im ökologischen Fachbeitrag eine Fläche als schutzwürdiges Biotop beschrieben. Dabei handelt es sich um ein Abtragungsgewässer mit steilen und flacheren Uferbereichen, umgeben von Weidengebüsch, Hochstaudenfluren und Röhrichten. Es dient als Lebensraum verschiedener gefährdeter Tierarten, ist Teil des Feuchtgebietes internationaler Bedeutung „Unterer Niederrhein“ gemäß der Ramsar-Konvention und hat eine Bedeutung für den Vogelschutz sowie für den landesweiten Biotopverbund.

Der Gebietsentwicklungsplan des Regierungsbezirkes Düsseldorf von 1999 stellt östlich Xanten Bereiche als allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) dar. Außerdem sind hier Engpässe und Ausbaumaßnahmen des Personen- und Güterverkehrsnetzes (Erläuterungskarte Personenverkehrsnetz bzw. Güterverkehrsnetz) für die Bahnstrecke Rheinberg - Kleve dargestellt.



A5

Entwicklungsraum A 5: Offenland um Labbeck

Dieser Entwicklungsraum stellt einen fast ausschließlich ackerbaulich genutzten Raum dar, der von mehreren großen Waldflächen umgeben und insbesondere durch vorhandene Feldgehölze gut strukturiert ist. Er wird im nördlichen Teil von dem ehemaligen Bahndamm der 1867 gegründeten Boxteler Bahn durchquert.

Der ökologische Fachbeitrag beschreibt einige Flächen als schutzwürdige Biotope. Dazu gehören der ehemalige Bahndamm mit beiderseits artenreichen Gehölzstreifen und einem hohen Anteil gefährdeter Vogelarten, Wallhecken mit z.T. altem Baumbestand und ein Eichenfeldgehölz entlang eines trockenen Grabens. Der Entwicklungsraum hat eine besondere Bedeutung für den lokalen Biotopverbund.

Das südöstliche Teil des Raumes wird im Gebietsentwicklungsplan des Regierungsbezirkes Düsseldorf von 1999 als Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz dargestellt.

A6

Entwicklungsraum A 6: Offenland westlich/ südlich Die Hees

Der Entwicklungsraum besteht aus vier Teilbereichen und ist von einer großflächigen ackerbaulichen Nutzung geprägt, Grünland und Biotopstrukturen sind nur in sehr geringem Umfang vorhanden.

Einige kleine Flächen werden im ökologischen Fachbeitrag als schutzwürdige Biotope beschrieben. Dabei handelt es sich um einen Teil der Niederung der Hohen Ley, eine ehemalige Sandabgrabung mit Arten des Grünlands und der Brache sowie um tieferliegende Feldgehölze auf vermutlich ehemaligen Abgrabungsflächen mit Stieleichen, Esskastanien und Kiefern.

Weite Teile des Entwicklungsraumes haben eine Bedeutung für den Vogelschutz.

Ein kleiner Teilbereich im Westen und der Teilraum südlich der Grenzdicker Straße werden im Gebietsentwicklungsplan des Regierungsbezirkes Düsseldorf von 1999 als Bereiche für den Grundwasser- und Gewässerschutz dargestellt. Weiterhin stellt der Gebietsentwicklungsplan westlich von Xanten Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) dar.



A7

Entwicklungsraum A 7: Offenland Unterbirten bis Die Hees

Der Entwicklungsraum ist von einer überwiegend ackerbaulichen Nutzung geprägt – Grünland und Biotopstrukturen sind nur in geringem Umfang vorhanden und befinden sich hauptsächlich entlang des Winnenthaler Kanals. Dieser durchfließt das Gebiet von Süden nach Norden und trifft westlich von Unterbirten auf die Veenske Ley.

Der Raum wird von Südwesten nach Nordosten von der Weseler Straße (L 460) sowie von der Rheinberger Straße (B 57) und der Bahnstrecke, die beide Richtung Norden nach Xanten führen, durchquert.

Viele Flächen des Entwicklungsraums werden im ökologischen Fachbeitrag als schutzwürdige Biotope näher beschrieben. Danach handelt es sich um einen begradigten Abschnitt der Veener Ley mit Wasserschwadentröhricht, kleinen Schilfbeständen, einzelnen Pappeln, Weiden und Eichen, der ein wichtiges Vernetzungselement darstellt. Außerdem handelt es sich um den temporär trockenfallenden Winnenthaler Kanal mit Heckensäumen, Kopfweiden und Flutrasenfragmenten, verschiedene Feldgehölze mit Eichen, Traubenkirschen, Robinien, Buchen, die Hof- und Parkanlage der Burg Winnenthal, Reste einer ehemaligen Landwehr und ein Grünland geprägter Niederungsbereich am Schwarzen Graben. Das Gebiet hat eine besondere Bedeutung für den regionalen und lokalen Biotopverbund.

Dem nordöstlichen Teil des Entwicklungsraumes kommt eine Bedeutung für den Vogelschutz zu (Ramsar-Gebiet).

Der Gebietsentwicklungsplan des Regierungsbezirkes Düsseldorf von 1999 (GEP) stellt nördlich des Gewerbegebietes Birten Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) dar. Der Bereich östlich Unterbirten wird als Gebiet für den Grundwasser- und Gewässerschutz aufgeführt. Außerdem stellt der GEP Engpässe und Ausbaumaßnahmen des Personen- und Güterverkehrsnetzes (Erläuterungskarte Personenverkehrsnetz bzw. Güterverkehrsnetz) für die Bahnstrecke Rheinberg - Kleve dar.

Im Gebiet befinden sich einige archäologische Streufunde, Gräber, Straßen und Siedlungsspuren aus der Römerzeit.



A8

Entwicklungsraum A 8: Balberger Höhenrand

Der Entwicklungsraum ist von einer überwiegend ackerbaulichen Nutzung geprägt, wobei kleinere Grünlandbereiche mit einigen belebenden Biotopstrukturen eher auf den höher gelegenen Flächen im Bereich der Sonsbecker Schweiz zu finden sind, wo auch erosionsgefährdete Flächen liegen. Der Raum wird im Süden von der Balberger Straße und der Weseler Straße (L 460) und im Südwesten von der Autobahn A 57 begrenzt.

Einige im Osten liegende Teilflächen werden im ökologischen Fachbeitrag als schutzwürdige Biotope näher beschrieben. Dazu gehören vernässte Grünlandflächen und feuchte Weidelgras-Weißkleeweidens, die teilweise gefährdete Pflanzengesellschaften beherbergen. Eine besondere Bedeutung hat der gehölzbestandene Hohlweg nördlich von Sonsbeck, dessen steile Böschungen mit Gehölzen (überwiegend Stieleichen) bestanden sind. Der Hohlweg ist als Bodendenkmal ausgewiesen. Im Westen des Raumes sind einzelne größere Wald- bzw. Gehölzbestände vorhanden.

Das Gebiet wird im äußersten Norden und Südosten im Gebietsentwicklungsplan des Regierungsbezirkes Düsseldorf von 1999 als Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz dargestellt. Der Gebietsentwicklungsplan stellt außerdem die Ortsumgehung Sonsbeck dar.

Die hängigen Bereiche im Nordosten des Entwicklungsraumes sind stark erosionsgefährdet. Zur Minderung der Erosionsproblematik ist im Osten, nördlich des Küsterhofes, ein Regenrückhaltebecken geplant.



A9

Entwicklungsraum A 9: Hammerkämpfe/ Bönninghardt

Der Entwicklungsraum besteht aus zwei Teilflächen und ist durch eine überwiegend ackerbauliche Nutzung geprägt, wird aber vor allem im südlichen Teil durch Grünlandflächen, Feldgehölze und einige Waldflächen strukturreicher. Im Norden wird das Gebiet von der Weseler Straße (L 460) begrenzt, weiter südlich von der Autobahn A 57 gequert.

Zwei Flächen werden im ökologischen Fachbeitrag als schutzwürdige Biotope beschrieben. Es handelt sich um ein Eichen-Kiefern-Feldgehölz mit einzelnen Esskastanien und einer hohen strukturellen Vielfalt und um einen Kiefernwald mit eingestreuten Esskastanien und Eichen.

Im Nordosten des Entwicklungsraumes befinden sich sowohl abgeschlossene als auch in Betrieb befindliche Abgrabungsflächen. Außerdem ist im Nordosten des Entwicklungsraumes im Gebietsentwicklungsplan des Regierungsbezirkes Düsseldorf von 1999 ein Bereich für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze dargestellt.

Südöstlich von Sonsbeck stellt der GEP einen Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB) dar.

A10

Entwicklungsraum A 10: Agrarlandschaft südlich Hamber Ley

Der Entwicklungsraum, im Norden durch die Hamber Ley und im Süden durch die Helmes Ley begrenzt, ist ein überwiegend ackerbaulich geprägter Raum, der lediglich entlang der Fließgewässer einige Grünlandstrukturen aufweist. Im Süden reicht er an die Plangebietesgrenze heran.

Die Fließgewässer und ihre begleitenden Strukturen haben eine besondere Bedeutung für den regionalen Biotopverbund.

Das Gebiet ist im Gebietsentwicklungsplan des Regierungsbezirkes Düsseldorf von 1999 als Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz dargestellt.



1.5 Entwicklungsziel „Wiederherstellung“

1.5.1 Allgemeine Beschreibung

– Keine weitergehenden Erläuterungen –

1.5.2 Beschreibung des Entwicklungsraumes mit dem Entwicklungsziel „Wiederherstellung“



Entwicklungsraum W 1: Ehemalige Militäranlage westlich Hollandshof

Der Entwicklungsraum liegt zwischen Xanten und Labbeck westlich des Hollandshofes und ist durch eine ehemalige militärische Anlage mit Gebäuden, Bunkern, Straßen und Zaunanlagen nachhaltig beeinträchtigt. Die militärische Nutzung ist bereits seit mehreren Jahren aufgegeben. Das Gelände ist eingezäunt und für die Allgemeinheit nicht zugänglich.

Außerhalb der baulichen Anlagen weist das Gelände ausgedehnte überwiegend magere Grünlandflächen auf, die aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes besonders wertvoll sind. Derzeit werden die Flächen mit Schafen beweidet.

Die Erhaltung und Optimierung der vorhandenen, teilweise verbuschten Magergrünlandflächen stellt ein vorrangiges Ziel dar. Aufgrund der ausgesprochenen Waldarmut im Raum Xanten kommt auch der Schaffung neuer Waldflächen aus ökologischer Sicht eine besondere Bedeutung zu. Daher ist auch die Entwicklung eines naturnahen Laubwaldes aus bodenständigen Gehölzen mit den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den Raum vereinbar.

Das Gebiet hat eine Bedeutung für den Vogelschutz.



1.6 Entwicklungsziel „Ausbau“

1.6.1 Allgemeine Beschreibung

– Keine weitergehenden Erläuterungen –

1.6.2 Beschreibung des Entwicklungsraumes mit dem Entwicklungsziel „Ausbau“

F1

Entwicklungsraum F 1: Xantener Nord- und Südsee

Bei diesem Entwicklungsraum nördlich von Xanten handelt es sich um zwei große Abgrabungsgewässer, wobei im Bereich der Südsee zur Zeit noch Abgrabungen stattfinden. Die Gewässer dienen bereits heute einer intensiven wassergebunden Freizeit- und Erholungsnutzung. Außerdem haben sie eine Bedeutung für den Vogelschutz.

Der Gebietsentwicklungsplan des Regierungsbezirkes Düsseldorf von 1999 stellt im Süden eine Fläche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze dar.



2. Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft (§§ 19 - 23 LG)

2.1 Allgemeines

Für die „Besonders geschützten Teile von Natur und Landschaft“ (vgl. Kapitel 2 des Textbandes zum Landschaftsplan) erfolgen zum einen weitergehende Erläuterungen zu bestimmten Festsetzungen, und zum anderen werden die jeweiligen Natur- und Landschaftsschutzgebiete hinsichtlich ihrer Ausprägung, ihres Artenvorkommens und ihrer Bedeutung näher beschrieben (vgl. Kapitel 2.3.3 und 2.4.3).

Für die Erteilung von Befreiungen/Ausnahmen werden keine über die Verwaltungsgebühren (z.B. im Rahmen der Baugenehmigung, der landschaftsrechtlichen Genehmigung gem. § 6 Abs. 4 LG etc.) hinausgehenden zusätzlichen Gebühren erhoben.

Unabhängig von der Aufstellung des Landschaftsplanes sind durch die LÖBF die nach § 62 Landschaftsgesetz (LG) geschützten Biotop zu erfassen und im Einvernehmen mit der Unteren Landschaftsbehörde in Karten eindeutig abzugrenzen. Die Eigentümer der Biotop sind vor der Abgrenzung durch die Untere Landschaftsbehörde zu unterrichten.

Gemäß § 62 (3) LG sind die geschützten Biotop nachrichtlich in den Landschaftsplan zu übernehmen. Die o.g. Arbeits- bzw. Verfahrensschritte zur Erfassung der nach § 62 LG geschützten Biotop sind zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Landschaftsplanes noch nicht abgeschlossen. Eine nachrichtliche Übernahme wird im Rahmen eines späteren Änderungsverfahrens erfolgen.

2.2 Übersicht über die Schutzgebiete

- Keine Erläuterungen -

2.3 Naturschutzgebiete

Die Unterschutzstellung der Naturschutzgebiete erfolgt auch gemäß § 48 c LG in Verbindung mit der Richtlinie 92/43EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie).

2.3.1 Allgemeine Festsetzungen für alle Naturschutzgebiete

Erläuterungen zu bestimmten Verboten

Nr. 6 Es ist verboten, Flächen außerhalb der Straßen und Wege, Park- und Stellplätze zu betreten oder auf ihnen zu fahren oder zu reiten.

Unberührt bleibt das **Reiten auf dafür gekennzeichneten Wegen.**



Die ausgewiesenen Reitwege sind der **Themenkarte „Reitwege“** in der Anlage zu entnehmen.

Nr. 7 Es ist verboten, **bauliche Anlagen** im Sinne der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu errichten, zu ändern oder deren Nutzung zu ändern, auch wenn sie keiner bauaufsichtlichen Genehmigung bedürfen.

Zu den **baulichen Anlagen gem. Landesbauordnung NRW** gehören insbesondere auch Aufschüttungen und Abgrabungen, Lager-/ Abstell- und Ausstellungsplätze, Camping- und Zeltplätze, Sport- und Spielflächen, Stellplätze, Landungs-/ Boots- und Angelstege, Zäune und andere aus Baustoffen oder Bauteilen hergestellte Einfriedungen, Anlagen, die der Bergaufsicht unterliegen, am Ufer oder auf dem Grund eines Gewässers verankerte Fischzuchtanlagen, Wohn- und Hausboote.

Nr. 16 Es ist verboten, Dauergrünlandflächen oder nicht bewirtschaftete Flächen **umzubrechen** oder in eine andere Nutzungsart **umzuwandeln**.

„**Umbruch**“ ist jede flächenhafte, mechanische Bearbeitung der Grasnarbe wie Umpflügen, Fräsen, Grubbern etc. mit dem Ziel, die vorhandene Grasnarbe in ihrem Wuchs zu schädigen oder zu vernichten.

„**Umwandlung**“ ist eine auf Dauer angelegte Veränderung von Grünland in Acker oder eine andere Nutzungsart.

„**Pflegeumbruch**“ (als mögliche Ausnahme formuliert) ist eine vorübergehende Veränderung von Grünland bei unmittelbar anschließender Wiederherstellung der Fläche als Dauergrünland und dient der Regeneration der Grasnarbe.

„**Unmittelbar anschließende Wiederherstellung der Fläche als Dauergrünland**“ ist die Neuansaat mit einer von der Landwirtschaftskammer empfohlenen Standardmischung für Dauergrünland innerhalb eines Monats.

2.3.2 Besondere Festsetzungen für einzelne Naturschutzgebiete

Erläuterungen zu bestimmten Verboten

Nr. 21 Es ist verboten, die **vegetationskundlich bedeutsamen Grünlandflächen umzubrechen, umzuwandeln, zu düngen oder auf ihnen Biozide auszubringen**.

Unter diesem Begriff werden im Wesentlichen landwirtschaftlich genutzte oder aus ehemaliger landwirtschaftlicher Nutzung entstandene, regional oder landesweit seltene Grünlandbiotope bzw. deren Pflanzengemeinschaften im weitesten Sinne verstanden.

Dazu gehören z.B. Röhrichte und Großseggenrieder, Wirtschaftsgrünlandgesellschaften, Halbtrocken- und Trockenrasen oder auch Staudenfluren, Saum- und Verlichtungsgesellschaften.



Sie beherbergen meist gefährdete Pflanzen- und Tierarten, deren Fortbestand von gezielten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Form bestimmter Bewirtschaftungsweisen abhängt.

Erläuterungen zu bestimmten Geboten

Nr. 2 Die forstliche Nutzung der Waldflächen soll nach den Grundsätzen der **naturnahen Waldbewirtschaftung gem. Wald 2000** erfolgen.

Die Landesregierung führte bereits 1990 mit dem Konzept "Wald 2000" eine naturnahe Waldwirtschaft in den Staatswäldern des Landes ein, die auch mit einer entsprechenden Empfehlung für die Gemeinde-, Körperschafts- und Privatwälder verbunden war.

Gemäß „Wald 2000“ gehört zu den Grundsätzen der naturnahen Waldwirtschaft u.a.:

- Beachtung der natürlichen ökologischen Wachstumsgrundlagen
- Berücksichtigung und Förderung der Naturverjüngung (inkl. der Pionierbaumarten) als Regelverfahren unter Einbeziehung langfristiger Verjüngungszeiträume
- die Förderung von mehrstufigen Mischbeständen
- Bestandespflege mit dem Ziel, dem Einzelbaum von früher Jugend an so viel Standraum zu schaffen, dass er sich zu einem vitalen und damit widerstandsfähigem Individuum entwickeln kann (Auslesedurchforstung)
- Einzelstamm- und die Zielstärkennutzung, verbunden mit einer Erhöhung der Erntealter
- die Vermeidung von Kahlschlägen
- ein bodenpfegliches Wirtschaften
- das Belassen von ökologisch wichtigem Totholz im Wald
- Begrenzung des Wildbestandes auf ein für den Wald erträgliches Maß mit dem Ziel, die Naturverjüngung ohne besonderen Schutz zu ermöglichen, sowie
- ökologisch richtige Gestaltung und Pflege des Waldrandes, damit der dahinter liegende Wald geschützt und stabilisiert wird
- Erhöhung des Laubwaldanteils

2.3.3 Beschreibung der Naturschutzgebiete

Erläuterungen zur „Roten Liste“ der gefährdeten Pflanzen- und Tierarten

Alle Angaben zu den einzelnen gefährdeten Pflanzen- und Tierarten, die in der Beschreibung der Naturschutzgebiete genannt werden, sind der Roten Liste von Nordrhein-Westfalen (1999)² entnommen.

Die Bedeutung der einzelnen Kategorien werden im folgenden aufgeführt:

² Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten/ Landesamt für Agrarordnung NRW (Hrsg.) (1999): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in Nordrhein-Westfalen, 3. Fass. – LÖBF-Schr.R. 17, 644 S.



Kategorie	Bedeutung	Erläuterung
0	ausgestorben oder verschollen	Diese Arten sind im Bezugsraum verschwunden, es sind keine wildlebenden Populationen mehr bekannt
R	durch extreme Seltenheit gefährdet	Diese Arten sind von jeher sehr selten (engl. rare, lat. rarus) bzw. kommen lokal begrenzt vor.
1	vom Aussterben bedroht	Dazu zählen Arten, die so schwer bedroht sind, dass sie in Nordrhein-Westfalen innerhalb der nächsten 20 Jahre voraussichtlich aussterben, wenn die Gefährdungsursachen fortbestehen.
2	stark gefährdet	Diese Arten sind erheblich zurückgegangen oder durch laufende bzw. absehbare menschliche Einwirkungen erheblich bedroht.
3	gefährdet	Diese Arten sind in Nordrhein-Westfalen merklich zurückgegangen und durch laufende bzw. absehbare menschliche Einwirkungen bedroht.
I	gefährdete wandernde Tierart	Hierzu zählen Arten, deren Reproduktionsgebiete außerhalb Nordrhein-Westfalens liegen, die jedoch regelmäßig in das Gebiet des Bundeslandes einwandern oder es durchwandern, bei oft längerer Verweildauer.
V	Art der Vorwarnliste (zurückgehend)	Diese Arten sind merklich zurückgegangen, aber aktuell noch nicht gefährdet. V ist deshalb keine Gefährdungskategorie der Roten Liste.
N	Von Naturschutzmaßnahmen abhängig (geringere oder gleichbleibende Gefährdungseinstufung dank Naturschutzmaßnahmen)	Zur weiteren Differenzierung der Kategorien wird die optionale Zusatzkennung „N“ verwendet, um darauf hinzuweisen, dass für die Art ohne besondere Schutz- oder Biotoppflegemaßnahmen eine höhere Gefährdung zu erwarten ist. Diese zusätzliche Kennzeichnung kann erst entfallen, wenn die Bestände der betreffenden Art auch ohne laufende Naturschutzmaßnahmen langfristig stabil bleiben.

Erläuterungen zum Biotopverbund

Für den Schutz und die langfristige Erhaltung sowie die Entwicklung von Biotopen und Lebensräumen können diese nicht isoliert voneinander betrachtet werden. Bestimmte Tierarten bzw. -gemeinschaften sind auf funktional zusammenhängende Lebensräume oder ein bestimmtes Minimalareal angewiesen. Außerdem ist zum erforderlichen Austausch zwischen verschiedenen Tierpopulationen und für die erforderlichen Funktionsbeziehungen zwischen den Biotopen und Lebensräumen untereinander die Vernetzung bzw. der Verbund der Biotope zu gewährleisten. Daher wird neben der Ausprägung und Bedeutung der Schutzgebiete auch deren Bedeutung und Funktion im regionalen und landesweiten Biotopverbund dargestellt. Eine zusammenfassende Darstellung der wichtigsten Biotopverbundachsen im Plangebiet ist der **Themenkarte „Biotopverbund“** in der Anlage zu entnehmen.

Die Angaben zum Biotopverbund stützen sich auf Hinweise aus der Biotopverbundplanung der LÖBF sowie auf Daten aus dem Gebietsentwicklungsplan des Regierungsbezirkes Düsseldorf 1999 (Erläuterungskarte 2 „Landschaft“).

**N1****Naturschutzgebiet Reeser Schanz, Rheinaue zwischen Obermörmter und Vynen, bei Gut Grindt und Haus Lüttingen**

Bei diesem Naturschutzgebiet handelt es sich um periodisch überflutetes, Grünland geprägtes Deichvorland in der Rheinaue. Es ist in weiten Teilen eine typische, historisch gewachsene Stromtal-Kulturlandschaft.

Das Gebiet weist alle auentypischen Biotope auf wie z.B. Altarme mit seltenen Wasserpflanzengesellschaften, Verlandungszonen mit Röhrichten und Seggenrieden, Nass- und Feuchtgrünland, z.T. als Flutrasen, Kleingehölze und Gebüsche der Weichholzaue und kleinflächig Erlen-Bruchwald.

Die Rheinufer sind stellenweise naturnah mit Röhrichtgesellschaften und Weiden-Auenwaldresten ausgebildet. Im Gebiet befinden sich mehrere Abgrabungsgewässer, die meist nur bei hohem Wasserstand mit dem Rhein in Verbindung stehen.

Durch das stellenweise leicht wellige Relief haben sich unterschiedliche, teilweise gefährdete Grünlandgesellschaften ausgebildet wie z.B. Knickfuchsschwanz-Flutrasen, Kriechpionierassen u.v.m..

Das Deichvorland ist Brutbiotop für zahlreiche Vogelarten sowie wichtiger Überwinterungsplatz und Zugvogel-Rastplatz. Es stellt einen wertvollen Lebensraum für Wiesen-, Wasser- und Watvögel sowie für Höhlenbrüter dar, von denen viele zu den gefährdeten Arten (vgl. unten) gehören. Außerdem ist die Rheinaue Lebensraum für verschiedene, z.T. gefährdete Amphibienarten.

Das Naturschutzgebiet gehört zum Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ und zum gleichnamigen Feuchtgebiet internationaler Bedeutung gemäß Ramsar-Konvention. Das Teilgebiet Reeser Schanz und der Bereich östlich Vynen sind als FFH-Gebiet gemeldet - Teilflächen sind Bestandteil im Abstimmungsverfahren zur Nachmeldung befindlichen FFH-Gebietes (DE-4405-301). Vorkommende Arten von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH- oder Vogelschutzrichtlinie sind: Vogelarten wie Löffelente (RL 2), Krickente (RL 1), Knäkente (RL 1), Blässgans, Saatgans, Wiesenpieper (RL 3), Flussregenpfeifer (RL 3), Bekassine (RL 1N), Uferschnepfe (RL 2), Nachtigall (RL 3), Großer Brachvogel (RL 1N), Flusseeeschwalbe (RL 1), Dunkelwasserläufer, Grünschenkel, Waldwasserläufer, Rotschenkel (RL 1N), Kiebitz (RL 3), Teichrohrsänger, Gänsesäger und Kampfläufer die Fischarten Maifisch, Weißflössiger Gründling, Flussneunauge, Lachs, Bitterling, Steinbeißer, Gropppe, Meerneunauge und Rapfen sowie die Amphibienart Kammmolch (RL 3).

Ausgehend von den noch erhaltenen Pflanzen- und Tierartenvorkommen weist das Gebiet ein hohes Entwicklungspotential auf, um einen großräumigen Biotopverbund in der Rheinaue wiederherzustellen.

Für den Raum ist die am 31.10.2000 geschlossene Vereinbarung („Vereinbarung



EG-Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein“) zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, dem Kreis Wesel, dem Kreis Kleve, der Stadt Duisburg, dem Rheinischen Landwirtschaftsverband, der Bezirksbauernschaft Düsseldorf, der Kreisbauernschaft Kleve, der Kreisbauernschaft Ruhrgebietsgrößtädte Essen Mühlheim Duisburg Oberhausen, der Kreisbauernschaft Wesel, der Landwirtschaftskammer Rheinland und dem Waldbauernverband ist zu beachten.

N2

Naturschutzgebiet Bislicher Insel

Das Naturschutzgebiet umfasst die durch die Terrassenkante bzw. durch die Hochwasserschutzdeiche begrenzte Überflutungsauwe im Bereich der Bislicher Insel und weist nahezu alle autotypischen Biotope auf. Kernstück ist der über fünf km lange Xantener Altrhein mit einem reichen Spektrum an Wasser- und Uferpflanzengesellschaften, wobei die Seekannengesellschaft hier vorherrscht. Angrenzend finden sich Weichholzaunenwälder und deren unterschiedliche Entwicklungsstadien. Der Xantener Altrhein ist einer der floristisch-vegetationskundlich bedeutsamsten Altarme am Niederrhein.

Zahlreiche weitere Gewässer (darunter auch Abgrabungsgewässer), z.T. mit gut ausgebildeter Verlandungszonierung, liegen innerhalb eines großen zusammenhängenden Grünlandbereichs in der regelmäßig überfluteten Rheinaue. Während Feuchtgrünland, z.B. in Form von Flutrasen, die tiefergelegenen Bereiche prägt, tragen artenreiche Magerweiden an steilen Prallhängen oberhalb des Rheins zur Vielfalt der Lebensräume bei. Teilweise sind noch Reste von Weiden- und Eschen-Ulmen-Auenwäldern vorhanden. Neben Wasserschwadenröhrichten kommen Schilf-, Rohrglanzgras- und Rohrkolbenröhrichte vor.

Die Bislicher Insel ist ein wichtiges Brut-, Rast und Überwinterungsgebiet für viele Wasser- und Watvogelarten. Sie ist Teil des Feuchtgebietes internationaler Bedeutung „Unterer Niederrhein“ gem. Ramsar-Konvention und hat gesamtstaatlich repräsentative Bedeutung. Außerdem ist die Bislicher Insel als FFH-Gebiet gemeldet und Teil des Vogelschutzgebietes „Unterer Niederrhein“. Teilflächen sind Bestandteil eines im Abstimmungsverfahren zur Nachmeldung befindlichen FFH-Gebietes (DE-4405-301).

Im Bereich der Bislicher Insel kommen bis zu 89 Brutvogel- und 48 Gastvogelarten vor. Darüber hinaus ist das Gebiet ein wertvoller Lebensraum für Amphibien.

Zu den hier vorkommenden Arten von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH- oder Vogelschutzrichtlinie gehören folgende Vogelarten: Teichrohrsänger (RL 3), Spießente, Krickente (RL 1), Löffelente (RL 2), Knäkente (RL 1), Tafelente (RL 2), Blässgans, Saatgans, Wiesenpieper (RL 3), Rohrdommel (RL 1), Flussregenvögel (RL 3), Trauerseeschwalbe (RL 1), Rohrweihe (RL 1), Wachtelkönig (RL 1), Singschwan, Baumfalke (RL 3), Bekassine (RL 1N), Uferschnepfe (RL 2), Nachtigall (RL 3), Zwergsäger, Gänsesäger, Schwarzmilan (RL R), Großer Brachvogel (RL 1), Pirol (RL 2), Kampfläufer (RL 0), Flusseeeschwalbe (RL 1), Dunkelwasserläufer, Bruchwasserläufer, Grünschenkel, Waldwasserläufer, Rot-



schenkel (RL 1N), Kiebitz (RL 3) sowie die Amphibienart Kammmolch (RL 3) und die Fischarten Steinbeißer und Bitterling, Maifisch, Weißflössiger Gründling, Flussneunauge, Lachs, Groppe, Meerneunauge und Rapfen.

Im Südosten der Bislicher Insel kommen schützenswerte Grundwasserböden vor.

Das Schutzgebiet wird im Rahmen eines geplanten untertägigen Salzabbaus von Bergsenkungen betroffen sein. Zu den Veränderungen wird ein Monitoring durchgeführt. Die Senkungsprognosen des Abbauunternehmens sagen eine Maximalsenkung von über 4,25 m nach abgeschlossenen Endsenkungen in ca. 150 Jahren voraus, mit einem Schwerpunkt im Zentrum der Bislicher Insel. Das Eintreten dieses Endsenkungszustandes bleibt jedoch spekulativ. Dennoch ist vor allem mit einer Zunahme der Dauerwasserflächen und der Weichholzauen-(artigen) Standorte zu rechnen (vgl. auch Kapitel 0.5).

Für den Raum liegt ein Pflege- und Entwicklungsplan „Bislicher Insel“ (1995) vor. Schwerpunktmäßig strebt diese Planung eine Extensiv- bzw. Extensivstnutzung der Grünlandflächen, Waldentwicklung durch Sukzession und Initialpflanzung sowie verschiedene Rückbaumaßnahmen an.

Für den Raum ist die am 31.10.2000 geschlossene Vereinbarung („Vereinbarung EG-Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein“) zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, dem Kreis Wesel, dem Kreis Kleve, der Stadt Duisburg, dem Rheinischen Landwirtschaftsverband, der Bezirksbauernschaft Düsseldorf, der Kreisbauernschaft Kleve, der Kreisbauernschaft Ruhrgebietsgrößtstädte Essen Mühlheim Duisburg Oberhausen, der Kreisbauernschaft Wesel, der Landwirtschaftskammer Rheinland und dem Waldbauernverband ist zu beachten.

N3

Naturschutzgebiet Hohe Ley/ Wesendonker Abzugsgaben/ Urselmanns Ley/ Tacke Ley

Bei diesem Schutzgebiet handelt es sich um einen zusammenhängenden Fließgewässerkomplex im Kendel-Donken-System, der einen Teilabschnitt der Hohen Ley, des Tüngler Abzugsgabens, den Wesendonker Abzugsgaben und die Urselmanns Ley sowie einen Abschnitt der Tacke Ley einschließt.

Der Niederungszug dieses Leybachsystems zeichnet sich durch Vorkommen von Fließgewässer begleitenden, zusammenhängenden, bandartigen Gehölzstrukturen und angrenzenden teilweise feuchten Grünlandbereichen aus, die einen sehr hohen Wert für den Biotopverbund haben. Die Bachauen sind durch Einzelbäume, Feldgehölze, Gebüschgruppen und Hecken stark gegliedert. Teilweise haben sich Röhricht-, Seggen- und feuchte Hochstaudenbestände entwickelt. Außerdem kommt im Schutzgebiet eine orchideenreiche Sumpfdotterblumenwiese vor, die im gesamten Landschaftsplangebiet in dieser Ausprägung einzigartig ist.

Im Gebiet kommen bis zu 51 Brutvogelarten und 22 Gastvogelarten sowie zahlreiche gefährdete Tier- und Pflanzenarten bzw. Pflanzengesellschaften vor. Dazu gehören z.B. Fischarten wie Hecht (RL 3) und Bachneunauge (RL 2), Vogelarten



wie Grünspecht (RL 3), Nachtigall (RL 3), Steinkauz (RL 3N), Schleiereule (RL 3) und Pirol (RL 2) sowie gefährdete Pflanzen wie das Breitblättrige Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*, RL 3), der Schildehrenpreis (*Veronica scutellata*, RL 3) und die Blasensegge (*Carex vesicaria*, RL 3). Dem Raum kommt eine Bedeutung für den Vogelschutz zu.

Entlang der Gewässerstrukturen kommen schützenswerte Moorböden vor.

N4

Naturschutzgebiet Grenzdyck

Das Naturschutzgebiet umfasst einen strukturreichen Grünlandkomplex in der Niederung der Hohen Ley und der Südlichen Ley. Es wird von Grünlandgesellschaften unterschiedlicher Feuchtestufen geprägt, wobei frische bis mäßig feuchte Weidelgras-Weißkleeweiden vorherrschen und in ausgeprägten Rinnen- und Muldenlagen binsenreiche Feuchtweiden und Flutrasenbereiche auftreten.

An den wasserführenden Gräben, die das Gebiet durchziehen, und an den Nutzungsgrenzen befinden sich zahlreiche Kopfbäume, Einzelbäume, Gehölzreihen oder Hecken, teilweise auch Erlenbruchwald. Vereinzelt haben sich auch Röhrichtsäume und Hochstaudenfluren gebildet. Eingestreut liegen Fischteichanlagen im Gebiet. Entlang der Fließgewässerstrukturen kommen schützenswerte Moorböden vor.

Das Gebiet weist eine hohe strukturelle Vielfalt auf und erfüllt eine wichtige Biotop-Verbundfunktion in der Landschaft. Insgesamt bietet es vielen gefährdeten Tier- und Pflanzenarten Lebensraum und hat einen besonderen Wert für Wiesenvögel, Höhlenbrüter und Amphibien.

Eine besondere Bedeutung für den Artenschutz haben die feuchten Grünlandbereiche mit Vorkommen von z.B. Kiebitz (RL 3), Wiesenpieper (RL 3), gelegentlich Bekassine (RL 1N) und Feldlerche. Als Nahrungsgäste kommen Gänse, Graureiher und rastende Limikolen vor. Darüber hinaus kommt dem Gebiet eine hohe Bedeutung für Nahrungsgäste und durchziehende Vogelarten zu.

N5

Naturschutzgebiet Fürstenberg

Das Naturschutzgebiet Fürstenberg ist Teil des linksrheinischen Stauchmoränenwalls, wobei das Gebiet nach Westen hin eher mäßig abfällt, nach Osten zum Xantener Altrhein hin aber einen markanten Steilabfall bildet.

Der Wall wird von mehreren Hohlwegen und Trockentälchen durchzogen, wobei die „Römerschlucht“ im Norden besonders markant ist. Hier stockt ein alter Buchenwald und weiter südlich befinden sich Quellaustritte. Entlang des Steilhangs sowie im Norden wachsen überwiegend artenreiche, naturnahe Laubwaldbestände mit Buchen, Eichen, Eschen und Esskastanien und gut ausgebildeten Strauchschichten. Im Westen geht das Gebiet in landwirtschaftliche Nutzflächen über.



Der Fürstenberg bietet verschiedenen seltenen und gefährdeten Tierarten einen wertvollen Lebensraum, so z.B. Fledermäusen (Zwergfledermaus), Vögeln (Grünspecht (RL 3), Nachtigall (RL 3), Gartenrotschwanz, Sperber) und Amphibien (z.B. Wasserfrosch).

Das Gebiet hat eine besondere Bedeutung für den landesweiten Biotopverbund.



Naturschutzgebiet Nördlicher Tüschental

Der Tüschental weist vor allem im Norden, an den steiler abfallenden Hängen, z.T. alte Eichen-Buchenwälder mit einer oft gut ausgebildeten Krautschicht auf, in der meist Farne aspektbildend sind. Relativ junge, teilweise naturverjüngte Laubholzbestände zeugen von einem hohen Entwicklungspotential. Im westlichen Teil stockt überwiegend Nadelwald.

Im Osten des Waldes befindet sich ein Quellbereich mit anschließenden aufgestauten Teichen, in deren Umgebung der Wald verstärkt zur Erholung aufgesucht wird.

Das Naturschutzgebiet ist Lebensraum für einige gefährdete Pflanzen- und Tierarten. Dazu gehören aus der Pflanzenwelt der Königsfarn (*Osmunda regalis*, RL 3) sowie an den Teichen die Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*). Außerdem kommen Hohltaube und Schwarzspecht (RL 3) im Wald vor. Es hat eine besondere Bedeutung für den landesweiten Biotopverbund.

Vereinzelt kommen schützenswerte Sand- und Schuttböden im Waldgebiet vor.

**N7****Naturschutzgebiet Winkelscher Busch**

Das Naturschutzgebiet Winkelscher Busch umfasst einen Biotopkomplex aus verschiedenen Waldbeständen, Grünland, Großseggenried, Teichen, Gräben und Hecken. Im Osten liegt ein kleiner, gut ausgebildeter Erlenbruchwald, an den ein Großseggenried angrenzt, das im Frühjahr zeitweilig überstaut wird. An der Landwehr befindet sich ein Erlenmischwald. Des Weiteren kommen verschiedene Ausprägungen von Eichenmischwäldern vor, die in Bezug auf die Artenzusammensetzung und den Deckungsgrad der Strauch- und Krautschicht sehr stark variieren.

Im Nordosten befindet sich eine Naturwaldzelle mit einem Birkenwald und einer nahezu 100%ig deckenden Krautschicht, die überwiegend durch die Drahtschmiele gebildet wird. Die Naturwaldzelle dient der langfristigen Sicherung des Birkenwaldes als Grundlage für die wissenschaftliche Forschung und als biologisches Reservat. Die weitere Entwicklung der Naturwaldzelle wird durch Festsetzungen für das Naturschutzgebiet nicht betroffen.

Der Wald weist insgesamt ein sehr hohes Entwicklungspotential und eine hohe strukturelle Vielfalt auf. Er bietet besonders wertvollen Lebensraum für Vögel, insbesondere Höhlenbrüter (Grünspecht (RL 3), Schwarzspecht (RL 3), Kleinspecht (RL 3) und Buntspecht), Amphibien (Bergmolch und Erdkröte), Reptilien sowie Wasserinsekten und Fledermäuse.

Im Süden des Gebietes befinden sich schützenswerte Grundwasserböden.



2.4 Landschaftsschutzgebiete

Die Unterschutzstellung der Landschaftsschutzgebiete erfolgt auch gemäß des § 48 c LG in der Verbindung mit der Richtlinie 92/43EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie).

2.4.1 Allgemeine Festsetzungen für alle Landschaftsschutzgebiete

Erläuterungen zu Verbot

Nr. 1 Es ist verboten, **bauliche Anlagen** im Sinne der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu errichten oder in einer das Landschaftsbild beeinträchtigenden Weise zu ändern, auch wenn sie keiner bauaufsichtlichen Genehmigung bedürfen.

Zu den **baulichen Anlagen gem. Landesbauordnung NRW** gehören insbesondere auch Aufschüttungen und Abgrabungen, Lager-/ Abstell- und Ausstellungsplätze, Camping- und Zeltplätze, Sport- und Spielflächen, Stellplätze, Landungs-/ Boots- und Angelstege, Zäune und andere aus Baustoffen oder Bauteilen hergestellte Einfriedungen, Anlagen, die der Bergaufsicht unterliegen, am Ufer oder auf dem Grund eines Gewässers verankerte Fischzuchtanlagen, Wohn- und Hausboote.

Nr. 4 **Es ist verboten**, wildwachsende Pflanzen **ohne vernünftigen Grund** zu beschädigen, auszureißen, auszugraben oder Teile davon abzutrennen oder auf andere Weise in ihrem Wachstum zu beeinträchtigen.

Ein vernünftiger Grund liegt z.B. regelmäßig bei der ordnungsgemäßen land-, forstwirtschaftlichen oder gartenbaulichen Nutzung im Rahmen der guten fachlichen Praxis vor.

2.4.2 Besondere Festsetzungen für einzelne Landschaftsschutzgebiete

- Keine weitergehenden Erläuterungen -



2.4.3 Beschreibung der Landschaftsschutzgebiete

L1

Landschaftsschutzgebiet Husen

Das Schutzgebiet umfasst einen Abschnitt des Rheinuferes sowie einen durch Kleingehölze gut strukturierten Grünlandbereich, in dem einige Grünlandparzellen einen Übergang zu Glatthaferwiesen zeigen. Nordöstlich verläuft der temporär wasserführende Graben Warp, der teilweise von Pappeln und Weidengebüschen begleitet wird.

Dem Schutzgebiet kommt eine hohe Bedeutung als Landschaftsbild prägender Raum im Pufferbereich des Naturschutzgebietes „Reeser Schanz, Rheinaue zwischen Obermörmtter und Vynen, bei Gut Grindt und Haus Lüttingen“ (vgl. N 1) zu. Es hat außerdem einen hohen Wert als Überwinterungsplatz für Wasser- und Watvögel sowie als Vernetzungsbiotop in Verbindung mit der Rheinaue. Der landschaftstypische Komplex aus Grünland und Gehölzen zeichnet sich darüber hinaus auch als Lebensraum einer artenreichen, z. T. gefährdeten Vogelwelt aus und hat somit eine besondere Bedeutung für den Vogelschutz. Im Landschaftsschutzgebiet befinden sich Teilflächen eines im Abstimmungsverfahren zur Nachmeldung befindlichen FFH-Gebietes (DE-4405-301).

Das Schutzgebiet grenzt direkt an das Naturschutzgebiet N 1 „Reeser Schanz, Rheinaue zwischen Obermörmtter und Vynen, bei Gut Grindt und Haus Lüttingen“. Zu den hier insgesamt vorkommenden Arten von gemeinschaftlichem Interesse nach der Vogelschutzrichtlinie gehören folgende Vogelarten: Löffelente (RL 2), Blässgans, Saatgans, Wiesenpieper (RL 3), Flussregenpfeifer (RL 3), Singeschwan, Bekassine (RL 1N), Uferschnepfe (RL 2), Großer Brachvogel (RL 1), Kampfläufer (RL 0), Flusseeeschwalbe (RL 1), Dunkelwasserläufer, Bruchwasserläufer, Grünschenkel, Waldwasserläufer, Rotschenkel (RL 1N), Kiebitz (RL 3) sowie die Fischarten Steinbeißer, Bitterling, Maifisch, Weißflössiger Gründling, Flusneunauge, Lachs, Groppe, Meerneunauge und Rapfen.

L2

Landschaftsschutzgebiet Grünlandniederung Gesthuysen und Vynsche Ley

Das Landschaftsschutzgebiet umfasst ein Gebiet entlang des Gesthuysener Grabens mit einer überwiegend als Viehweide genutzten Grünlandniederung. Zahlreiche Einzelbäume, Obstbaumbestände und Kopfweidenreihen tragen zu einem hohen Strukturreichtum bei und geben dem Raum ein landschaftstypisches Bild.

Diesem Gebiet kommt eine hohe Bedeutung als stark gegliederter Grünlandbereich mit Refugialfunktion innerhalb einer weitgehend ausgeräumten, meist ackerbaulich genutzten Umgebung zu. Es dient als Vernetzungsbiotop entlang der Gewässerstrukturen und hat vor allem durch die Kopfbaumvorkommen einen besonderen Wert für Höhlenbrüter. Dem Raum kommt insgesamt eine Bedeutung für den Vogelschutz zu.



L3 **Landschaftsschutzgebiet Niederung Hohe Ley und Heckgraben**

Der Niederungsbereich des Heckgrabens und der Hohen Ley ist durch Vorkommen überwiegend frischer Grünlandstandorte mit zahlreichen gliedernden Landschaftselementen wie Pappel- und Kopfbaumreihen, Weidengebüschen, Hecken säumen, Obstgehölzen und schmalen Röhrichtzonen geprägt. Nur vereinzelt finden sich einige ackerbaulich genutzte Flächen im Gebiet.

Der landschaftstypischen, Grünland geprägten und strukturreichen Bachniederung kommt durch die gehölzreichen Fließgewässerachsen eine besondere Bedeutung für den regionalen Biotopverbund zu.

L4 **Landschaftsschutzgebiet Steinchensbusch**

Das Landschaftsschutzgebiet umfasst eine der wenigen geschlossenen Waldflächen des Plangebietes und liegt innerhalb eines landwirtschaftlich intensiv genutzten Raumes. Die Waldflächen bestehen aus Laub- und Nadelholzbeständen mit z.T. sehr alten Eichen und Buchen.

Dem Waldgebiet mit seiner vielfältigen Struktur kommt eine besondere Bedeutung für die Erholung und für das Landschaftsbild zu. Im Rahmen des Biotopverbundes ist der Raum als wichtiger Trittstein in Verbindung zu den wenigen Waldgebieten in der Umgebung anzusehen. Das Waldgebiet Steinchensbusch ist außerdem Lebensraum für zahlreiche Tierarten, insbesondere für wärmeliebende Insekten und Reptilien.

L5 **Landschaftsschutzgebiet Niederung Köversley/ Marienbaumer Graben**

Die grünlandreiche Niederung entlang des Marienbaumer Grabens ist geprägt durch zahlreiche Einzelbiotope wie Röhrichtsäume, Erlenreihen, Buchenwald, Obstwiesen und einen Fischteich.

Den Gewässerstrukturen im Übergang von der Altstromrinne zur Stauchmoräne kommt eine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild zu. Der gut ausgebildete Biotopkomplex hat weiterhin eine wichtige Funktion für den Biotopverbund und stellt besonders für die Vogelwelt und die Amphibien einen wertvollen Lebensraum dar. Er beherbergt zahlreiche gefährdete Tierarten.

**L6****Landschaftsschutzgebiet Niederung Pistley**

Der ehemalige Rhein-Altarm ist gegenüber der überwiegend ackerbaulich genutzten Umgebung deutlich eingesenkt und wird von der grabenartig ausgebauten (nur temporär wasserführenden) Pistley durchzogen. Die Flächen westlich der Pistley werden von Grünland eingenommen, das in Grabennähe mit einigen Feuchtezeigern durchsetzt ist. Die Niederung wird durch einige Gehölzreihen, Kopfbäume und Hecken gut strukturiert. Die Flächen östlich der Pistley werden als Acker genutzt.

Der ehemalige Altarm stellt ein landschaftsprägendes Element dar und übernimmt zudem als Vernetzungselement eine wichtige Funktion im Arten- und Biotopschutz. Er ist ein wertvoller Lebensraum für gefährdete Arten, insbesondere für Vögel und Amphibien.

L7**Landschaftsschutzgebiet Leybach - System**

Das Landschaftsschutzgebiet umfasst die Bachauenlandschaft von Bollendonks Ley und Willichsche Ley sowie Teilabschnitte der Niederen Ley, der Hohen Ley, der Tacke Ley, der Xantenischen Ley und des Tüngler Abzugsgrabens. Im Süden schließt sich ein Teil des Labbecker Bruchs an. Die Gewässer werden zum Teil von Ufergehölzen, Röhricht- und Hochstaudensäumen begleitet. An den Parzellengrenzen und bachbegleitend sind oft gut erhaltene Bestände von vorwiegend Kopfweiden und -eschen, und einige häufig ungepflegte, aber artenreiche, meist einreihige Hecken vorhanden. Das umgebende Grünland wird meist intensiv genutzt.

Dieser gut ausgebildete Gewässerkomplex ist kulturhistorisch besonders wertvoll und spiegelt ein ehemals typisches Bild der Landschaft am Niederrhein wieder. Als Vernetzungsbiotop kommt dem Gebiet mit der weitestgehend zusammenhängenden, bänderartigen Gehölzstruktur ebenfalls eine sehr hohe Bedeutung zu, da auch viele angrenzende Lebensräume miteinander verbunden werden. Dies kommt in erster Linie der Vogelwelt (besonders Höhlenbrütern und Wiesenvögeln) zugute, die in den angrenzenden Flächen sowohl Bruthabitate als auch Nahrungsbiotope vorfindet. Weiterhin ist das Gebiet wertvoller Lebensraum für Amphibien und Libellen.

Das Leybachsystem stellt eine wichtige Verbindung zwischen den angrenzenden Naturschutzgebieten „Hohe Ley/ Wesendonker Abzugsgraben/ Urselmanns Ley/ Tacke Ley“ (N 3) und „Grenzdyck“ (N 4) her.



L8

Landschaftsschutzgebiet Niederungen südlich und östlich Grenzdyck

Das Landschaftsschutzgebiet besteht aus drei Teilbereichen. Diese Niederungsbereiche stellen strukturreiche Flächen im unmittelbaren Anschluss an das Naturschutzgebiet Grenzdyck dar, die sich in ihrer vergleichsweise kleinparzelligen, mit zahlreichen Landschaftsbild prägenden Elementen angereicherten Nutzungsstruktur von der Umgebung deutlich abheben. Acker- und Grünlandflächen sind durch Gräben und Gehölzstrukturen reich gegliedert und stellen mit dem angrenzenden Naturschutzgebiet Grenzdyck einen wertvollen Landschaftsraum dar.

L9

Landschaftsschutzgebiet Hufscher Berg/ Löwenberg

Das Landschaftsschutzgebiet umfasst zwei Teilgebiete und weist in der Geländegestalt stark reliefierte, überwiegend ackerbaulich genutzte Flächen auf. Das Gebiet wird durch zahlreiche Gehölzbestände geprägt und bildet einen reich strukturierten Übergang zu den nördlich und südlich angrenzenden Waldflächen (vgl. unten).

Das Schutzgebiet hat aufgrund des prägenden geomorphologischen Profils und der damit verbundenen hohen strukturellen Vielfalt eine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild. Im Zusammenhang mit den angrenzenden Flächen des Naturschutzgebietes „Nördlicher Tüschental“ (N 6) und des Hochwaldes (außerhalb des Plangebietes) kommt dem Gebiet eine besondere Bedeutung für die Erholung zu.

Die einzelnen Waldparzellen bilden im Verbund mit dem Landschaftsschutzgebiet „Boxteler Bahn zwischen Gemeindegrenze Uedem und Xanten/ Trajanstraße“ (L 11) wertvolle Trittsteinbiotope und Verbundelemente als Übergang zu den angrenzenden großen Waldgebieten (s.o.).

**L10****Landschaftsschutzgebiet Tannenspeet/ Großenbusch**

Die beiden Waldgebiete entlang der Hohen Ley bzw. zwischen der Willichschen Ley und der Urselmanns Ley sind überwiegend mit naturnahen reinen Laubholzbeständen bestockt und weisen nur vereinzelt einige Nadelholzparzellen auf. Insgesamt kommen viele verschiedene Waldgesellschaften vor. Der Tannenspeet wird teilweise durch Flugsande und Reste einer Düne auf der Mittelterrasse geprägt und geht randlich in den Auenbereich der Urselmanns Ley über. Von Osten nach Westen quert ein ehemaliger Bahndamm das Gebiet. Der Großenbusch nimmt überwiegend eine mäßig feuchte bis frische Alluvialrinne ein. Insgesamt sind die Wälder gut strukturiert.

Beide Wälder erfüllen in dem eher waldarmen Plangebiet eine wichtige Funktion für das Landschaftsbild und die Erholung. Sie haben eine hohe Bedeutung für den landesweiten Biotopverbund und als Lebensraum für gefährdete Tierarten. Außerdem sind sie wertvoll für Höhlenbrüter und aufgrund der strukturreichen Waldmäntel mit einem hohen Grenzlinieneffekt auch Lebensraum für Schmetterlinge.

L11**Landschaftsschutzgebiet Boxteler Bahn zwischen Gemeindegrenze Udem und Xanten/ Trajanstraße**

Das Landschaftsschutzgebiet umfasst den Damm der stillgelegten Bahnlinie der 1867 gegründeten Boxteler Bahn, über die ehemals der Reiseverkehr von England nach Deutschland bis Österreich und Russland verlief. Gleise und Schotterkörper sind entfernt worden, auf der Dammkrone verläuft ein wassergebundener Wirtschaftsweg. Der Damm ist fast durchgängig mit Laubgehölzen bewachsen und weist am Westrand des angrenzenden Waldgebietes Tannenspeet (vgl. L 10) sehr steile Böschungen auf.

Der morphologisch markante und kulturhistorisch wertvolle Damm hat eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild und für den regionalen Biotopverbund. Der fast durchgehend bewaldete Bahndamm stellt eine bedeutende Verbundachse dar, die der heimischen Tierwelt einen ungestörten Wechsel zwischen den zwei angrenzenden Waldgebieten ermöglicht. Er bietet Lebensraum für gefährdete Vogelarten und stellt sich als besonders wertvoll für Insekten und Reptilien dar.

**L12****Landschaftsschutzgebiet Clossenwoy**

Das Schutzgebiet Clossenwoy umfasst ein ehemaliges Abgrabungsgewässer östlich Xanten, an der Landseite des Deiches. Das Gewässer ist durch steile Uferböschungen im Westen und flache Kiesufer im Osten geprägt. Stellenweise sind Röhrichte ausgebildet, zudem kommen feuchte Hochstaudenfluren und Weidenbüsche vor.

Landschaftsbild prägend sind die verschiedenen Gehölzstrukturen im Gebiet. Aus der Sicht des Arten- und Biotopschutzes ist das Gebiet vor allem für Wasservögel wertvoll, insbesondere in Verbindung mit dem angrenzenden Naturschutzgebiet in der Rheinaue (vgl. N 1). Es gehört zum Feuchtgebiet internationaler Bedeutung „Unterer Niederrhein“.

L13**Landschaftsschutzgebiet Bislicher Insel**

Das Landschaftsschutzgebiet besteht drei Teilflächen im Bereich der Bislicher Insel. Es weist teils Grünland und teils ackerbaulich genutzte Flächen auf, die durch Hecken, Feldgehölze, Einzelbäume und z.T. Obstweiden angereichert sind. Aufgrund der hohen strukturellen Vielfalt sind die Flächen bedeutsam für das Landschaftsbild und die landschaftliche Einbindung des Deiches. Sie stellen einen wichtigen Puffer zum angrenzenden Naturschutzgebiet „Bislicher Insel“ (N 2) dar und bieten vor allem verschiedenen Vogelarten einen wertvollen Lebensraum. Sie gehören zum Feuchtgebiet internationaler Bedeutung „Unterer Niederrhein“. Teile des Schutzgebietes sind gemeldetes FFH-Gebiet (DE-4305-301). Im Landschaftsschutzgebiet befinden sich zudem Teilflächen eines im Abstimmungsverfahren zur Nachmeldung befindlichen FFH-Gebietes (DE-4405-301).

Das Schutzgebiet grenzt direkt an das Naturschutzgebiet Bislicher Insel. Zu den hier insgesamt vorkommenden Arten von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH- oder Vogelschutzrichtlinie gehören folgende Vogelarten: Teichrohrsänger (RL 3), Spießente, Krickente (RL 1), Löffelente (RL 2), Knäkente (RL 1), Tafelente (RL 2), Blässgans, Saatgans, Wiesenpieper (RL 3), Rohrdommel (RL 1), Flussregenpfeifer (RL 3), Trauerseeschwalbe (RL 1), Rohrweihe (RL 1), Wachtelkönig (RL 1), Singschwan, Baumfalk (RL 3), Bekassine (RL 1N), Uferschnepfe (RL 2), Nachtigall (RL 3), Zwergsäger, Gänsesäger, Schwarzmilan (RL R), Großer Brachvogel (RL 1), Pirol (RL 2), Kampfläufer (RL 0), Flusseeeschwalbe (RL 1), Dunkelwasserläufer, Bruchwasserläufer, Grünschenkel, Waldwasserläufer, Rotschenkel (RL 1N), Kiebitz (RL 3) sowie die Fischarten Steinbeißer, Bitterling, Maifisch, Weißflössiger Gründling, Flussneunauge, Lachs, Groppe, Meerneunauge und Rapfen.

Teile des Schutzgebietes werden im Rahmen eines geplanten untertägigen Salzabbaus von Bergsenkungen betroffen sein. Zu den Veränderungen wird ein Monitoring durchgeführt. Die Senkungsprognosen des Abbaunternehmens sagen eine



Maximalsenkung von über 4,25 m nach abgeschlossenen Endsenkungen in ca. 150 Jahren voraus, mit einem Schwerpunkt im Zentrum der Bislicher Insel. Das Eintreten dieses Endsenkungszustandes bleibt jedoch spekulativ. Dennoch ist vor allem mit einer Zunahme der Dauerwasserflächen und der Weichholzaunen- (artigen) Standorte zu rechnen (vgl. auch Kapitel 0.5).

Für den Raum liegt ein Pflege- und Entwicklungsplan „Bislicher Insel“ (KVR, 1995) vor. Schwerpunktmäßig strebt diese Planung eine Extensiv- bzw. Extensivstnutzung der Grünlandflächen, Waldentwicklung durch Sukzession und Initialpflanzung sowie verschiedene Rückbaumaßnahmen an.

L14

Landschaftsschutzgebiet Landwehren südlich der Weseler Straße

Das Landschaftsschutzgebiet besteht aus zwei Teilgebieten und umfasst Abschnitte einer alten Landwehr, die teils als einreihiger, teils als zweireihiger Damm erhalten sind, sowie umgebende Niederungsflächen und einen angrenzenden Waldbestand. Weiterhin sind die Gebiete durch zahlreiche Gehölz- und Gebüschstrukturen, vor allem entlang der Landwehr, vielfältig strukturiert.

Die beiden Teilgebiete haben vor allem einen kulturhistorischen Wert und eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild. Darüber hinaus stellen sie wichtige Vernetzungsstrukturen für den Biotopverbund dar und sind Lebensraum für zahlreiche Vogelarten.

L15

Landschaftsschutzgebiet Parkanlage Burg Winnenthal und Winnenthaler Kanal

Das Schutzgebiet umfasst die Anlage der Burg Winnenthal, angrenzende Grünland- und Ackerflächen und den nach Norden verlaufenden Winnenthaler Kanal.

Der Komplex aus Grünlandbereichen, Wald, Parkanlage, Teich- und Grabenanlage ist sehr strukturreich und durch eine hohe Artenvielfalt gekennzeichnet. Das Parkgelände ist von Baumreihen und Hecken umgeben. Die im Park gelegenen Grünlandflächen werden als Pferdeweide genutzt. Am Nordrand des Waldes verläuft eine alte Landwehr. Der temporär trockenfallende Winnenthaler Graben wird teilweise von Grünlandflächen und auf großer Strecke von Hecken mit eingestreuten Überhängern und Baumreihen, im Bereich Rothershof auch von Kopfweiden begleitet. Es grenzen aber auch großflächige Ackerschläge direkt an das Gewässer.

Der gesamte Komplex trägt zur Anreicherung des Landschaftsbildes bei und ist als kulturhistorisch wertvoll zu betrachten. Er weist eine hohe strukturelle Vielfalt auf und ist aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes ein wertvolles Vernetzungselement mit Lebensraum für viele gefährdete Tierarten.



L16

Landschaftsschutzgebiet Offenland zwischen der Hees und Fürstenberg

Das Landschaftsschutzgebiet erstreckt sich über stark reliefiertes Gelände zwischen dem Landschaftsschutzgebiet „Die Hees“ (L 17) und dem Naturschutzgebiet „Fürstenberg“ (N 5). Es wird von einem Bahndamm durchquert.

Das zwischen zwei Waldflächen gelegene Gebiet ist im Norden überwiegend durch ackerbauliche Nutzung mit zahlreichen Feldgehölzstrukturen geprägt, während im Süden größere Waldparzellen (Maikammer) und einige Grünlandflächen liegen. Bei den Waldflächen handelt es sich überwiegend um Laubwaldbereiche mit einer sehr hohen Strukturvielfalt. Im gesamten Gebiet kommen zahlreiche, schützenswerte Einzelbiotope vor, die Lebensraum für viele gefährdete Tierarten bieten. Die ehemalige Sandabgrabung am Heybergshof hat eine hohe Bedeutung für Insekten.

Aufgrund der hohen strukturellen Vielfalt und der abwechslungsreichen Geländegestalt hat das Gebiet eine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild.

L17

Landschaftsschutzgebiet Die Hees

Bei dem Landschaftsschutzgebiet handelt es sich um das größte geschlossene Waldgebiet im Raum Xanten. Geomorphologisch wird das herausgehobene Gebiet der Hees durch die westlichen Ränder des Stauchmoränenwalls des Saale- Glazials geprägt. Nord- und Westrand fallen steil zur Niederung des Wesendonker Grabens und der Tacke Ley ab. Weiter nach Osten hin setzt sich das Gelände in einer Plateaufläche fort. Das z.T. stark reliefierte Gelände der Hees wird von unterschiedlich strukturierten Laub- und Nadelwaldbeständen bestockt. Besonders im zentralen Bereich sind überwiegend Buchenmischwälder zu finden. Im Nordwesten befinden sich ein Quellbereich und ein Bruchwald.

Im gesamten Waldgebiet befinden sich über 150 gesprengte Bunkeranlagen, die meist mit Gehölzen bewachsen sind.

Das Gebiet zeichnet sich besonders durch seinen Erholungswert im stadtnahen Bereich aus. Die Waldfläche bildet in dem sonst eher waldarmen Gebiet ein wichtiges Landschaftselement. Außerdem hat sie für den Arten- und Biotopschutz eine wichtige Habitatfunktion mit landesweiter Bedeutung. Das Vorkommen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, insbesondere von Vogelarten, gilt als überdurchschnittlich (Brutvorkommen der Waldschnepfe und des Baumpiepers, Vorkommen des Schwarzspechtes (RL 3)).



L18

Landschaftsschutzgebiet Latzenbusch

Das Landschaftsschutzgebiet Latzenbusch zeichnet sich durch einen zusammenhängenden artenreichen Laubwaldkomplex mit z.T. sehr alten Buchen aus. Prägend sind Arten des Stieleichen-Hainbuchenwaldes und des feuchten Eichen-Buchenwaldes sowie kleinflächig relikthafte Ausbildungen des Traubenkirschen-Erlen-Eschenwaldes. Einzelne Parzellen sind mit Nadelhölzern aufgeforstet.

Neben der Funktion als Lebensraum für Tiere und Pflanzen kommt dem Waldkomplex auch eine Bedeutung als Trittsteinbiotop zwischen den umliegenden Waldflächen zu. Der Wald bietet vor allem Höhlenbrütern und Amphibien einen strukturreichen Lebensraum und beherbergt einige gefährdete Vogelarten.

In dem insgesamt waldarmen Planungsraum haben die abwechslungsreichen Waldbestände eine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild.

L19

Landschaftsschutzgebiet Südlicher Tüschewald

Das Landschaftsschutzgebiet umfasst den südlichen und südwestlichen Teil des Tüschewaldes. Dieser Bereich wird von Nadelholzforsten dominiert, vereinzelt finden sich aber auch Laub- und Mischwaldbestände.

Der Wald hat eine hohe Bedeutung für den landesweiten Biotopverbund und als Lebensraum für gefährdete Tierarten, vor allem für verschiedene Vogelarten.

Das Gebiet hat aufgrund des prägenden geomorphologischen Profils und der damit verbundenen strukturellen Vielfalt eine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild. Im Zusammenhang mit den angrenzenden Flächen des Naturschutzgebietes „Nördlicher Tüschewald“ (N 6) kommt dem Gebiet eine besondere Bedeutung für die Erholung zu.



L20

Landschaftsschutzgebiet Sonsbecker Schweiz

Das Landschaftsschutzgebiet Sonsbecker Schweiz umfasst einen stark reliefierten, sehr strukturreichen Raum, der überwiegend ackerbaulich genutzt wird, aber auch durch zahlreiche Gehölzstrukturen, vereinzelte Grünlandflächen und seine besonderen geomorphologischen Verhältnisse geprägt wird. Im Süden des Gebietes befinden sich mehrere Hohlwege, die von Gehölzstrukturen begleitet werden und teilweise feuchte Standorte aufweisen.

Das Gebiet hat aufgrund seiner strukturellen Vielfalt und seiner Nähe zum Wald eine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild und die Erholung. In Bezug auf die Hohlwege hat das Gebiet auch eine kulturhistorische Bedeutung. Außerdem nimmt es durch die vielen Einzelbiotope eine besondere Stellung für den Arten- und Biotopschutz ein, da diese Lebensraum für viele, z.T. auch gefährdete Tier- und Pflanzenarten sind. Die einzelnen Waldflächen stellen wertvolle Trittsteinbiotope dar.

L21

Landschaftsschutzgebiet Veen-Sonsbecker-Bruch

Das Landschaftsschutzgebiet erstreckt sich mehr oder weniger parallel der Autobahn A 57 entlang der Balberger Ley, dem Haagschen Graben und der Panne-tistley als landwirtschaftlich geprägter Niederungsbereich mit einem hohen Anteil an Grünlandflächen und Feldgehölzen. Entlang der Gräben haben sich Erlen-, Röhricht- und Hochstaudensäume entwickelt.

Das Gebiet zeichnet sich durch seine besondere Strukturvielfalt aus, was ihm eine Bedeutung für das Landschaftsbild zukommen lässt. Außerdem haben die zahlreichen Einzelbiotope einen besonderen Wert für den Arten- und Biotopschutz. Die Gräben bilden zusätzlich wertvolle Vernetzungsbiotope, die besonders für Amphibien, Libellen und andere Wasserinsekten einen wichtigen Lebensraum darstellen.

L22

Landschaftsschutzgebiet Stadtveen

Der Bereich Stadtveen umfasst eine strukturreiche Niederung mit zahlreichen Gräben und einem Wechsel von Grünland- und Ackerflächen. Bei den Grünlandflächen handelt es sich um Flächen unterschiedlichen Feuchtgrades, die an den Parzellengrenzen und entlang der Gräben häufig von Pappelreihen oder Kopfweiden gesäumt werden.

Das Schutzgebiet weist mit seiner hohen strukturellen Vielfalt ein abwechslungsreiches und charakteristisches Landschaftsbild auf. Als Teil eines Bachauensystems hat das Gebiet außerdem eine wichtige Biotopverbundfunktion. Aufgrund der Kopfbaumvorkommen ist es für Höhlenbrüter von besonderer Bedeutung.



L23

Landschaftsschutzgebiet Winkelscher Busch und Brandhorst

Das Landschaftsschutzgebiet umfasst eine Waldfläche und nach Osten angrenzende Ackerflächen mit zahlreichen einzelnen Gehölzparzellen. Die Waldflächen weisen zum großen Teil Kiefernbestände, aber auch Birkenwald und andere Laubholzbestände auf. Die Bestände sind meist reich strukturiert und besitzen vielfach abwechslungsreiche Waldrandstrukturen.

Aufgrund der hohen strukturellen Vielfalt haben die Waldflächen eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild. Zudem übernehmen sie wichtige Habitat- und Biotopverbundfunktionen in einer eher waldarmen Region. Die zahlreichen Vorkommen alter Bäume machen den Wald für Höhlenbrüter besonders wertvoll.

L24

Landschaftsschutzgebiet Kapellsche Bruch/ Hamber Bruch

Die zwei an der Hamber Ley gelegenen Niederungsbereiche sind überwiegend von Grünlandflächen mit vereinzelt eingestreuten Äckern geprägt, die durch zahlreiche Baum- und Kopfbaumreihen, Heckenstrukturen und kleinere Waldparzellen reich gegliedert sind.

Das Gebiet hat aufgrund seines Strukturreichtums eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild und mit seinem Grabensystem eine wichtige Biotopverbundfunktion. Es ist vor allem für Höhlenbrüter und Wiesenvögel ein wertvoller Lebensraum.

L25

Landschaftsschutzgebiet Helmes Ley

Das Landschaftsschutzgebiet umfasst die grünlandreiche schmale Niederung der Helmes Ley und liegt an der südlichen Grenze des Plangebietes. Neben der Bedeutung der Niederung für das Landschaftsbild – insbesondere aufgrund der prägenden Gehölzbestände – kommt dem Gebiet eine Bedeutung für den lokalen Biotopverbund zu. Das Landschaftsschutzgebiet setzt sich südlich des Plangebietes, im Kreis Kleve, fort.



2.5 Naturdenkmale

Schutzkriterien für Baumnaturdenkmale

Unter Berücksichtigung der Vorgaben des Landschaftsgesetzes NW sowie aufgrund der umfassenden Betreuungspflichten des Kreises werden an die Ausweisung von Baumnaturdenkmalen folgende Anforderungskriterien gestellt:

Schutzkriterien gem. § 22 LG, a) (aus wissenschaftlichen oder landeskundlichen Gründen)

Für die Ausweisung aus wissenschaftlichen Gründen muss die Eignung und Notwendigkeit des Objektes für wissenschaftliche Untersuchungen vorhanden sein. Landeskundliche Gründe liegen vor, wenn man Entwicklung und Eigenart der Region auch an dem Objekt nachvollziehen kann.

Schutzkriterien gem. § 22 LG, b) (wegen der Seltenheit, Eigenart oder Schönheit)

Stark wachsende Baumarten werden erst ab einem Stammumfang von mindestens 4 Metern (in 1 Meter Höhe gemessen) und schwach wachsende Baumarten (z.B. Eibe und Stechpalme) erst ab einem Stammumfang von mindestens 2 Metern sowie grundsätzlich alle Baumarten erst ab einem Alter von ca. 200 Jahren in das Kriterium "Seltenheit" eingestuft. Die starkwachsende Stadtbaumart Platane muss einen Stammumfang von mindestens 5 Metern aufweisen.

Liegen bei Bäumen ausschließlich Gründe gemäß § 22 LG b) vor, werden die Gründe "Eigenart und Schönheit" grundsätzlich nur in Kombination mit der "Seltenheit" angewandt. Damit wird angemessen berücksichtigt, dass bei der Beurteilung der Eigenart oder der Schönheit regelmäßig auch subjektive Bewertungen einfließen.

2.6 Geschützte Landschaftsbestandteile

- Keine Erläuterungen -

3. Zweckbestimmung für Brachflächen (§ 24 LG)

- Keine Erläuterungen -



4. Forstliche Festsetzungen in Naturschutzgebieten (§ 25 LG)

Gemäß § 25 LG kann der Landschaftsplan in Naturschutzgebieten nach § 20 LG und Geschützten Landschaftsbestandteilen nach § 23 LG im Einvernehmen mit den Unteren Forstbehörde für Erstaufforstungen und für Wiederaufforstungen bestimmte Baumarten vorschreiben oder ausschließen sowie eine bestimmte Form der Endnutzung untersagen, soweit dies zu Erreichung des Schutzzweckes erforderlich ist.

Im vorliegenden Landschaftsplan werden forstlichen Festsetzungen ausschließlich für Naturschutzgebiete festgesetzt. Für die Geschützten Landschaftsbestandteile werden keine forstlichen Festsetzungen, sondern Verbote festgesetzt (vgl. Kap. 2.6 im Satzungsband).

Parzellenscharfe Aussagen werden im vorliegenden Landschaftsplan nicht getroffen. Allerdings werden allgemeine Regelungen zur Wiederaufforstung mit bestimmten Baumarten und zur Untersagung einer bestimmten Form der Endnutzung in Naturschutzgebieten getroffen.

4.1 Wiederaufforstung mit bestimmten Baumarten

Erläuterungen zu bestimmten forstlichen Festsetzungen

4.1.1 Die Baumartenwahl bei der **künstlichen Verjüngung** oder Wiederaufforstung soll sich an der Artenzusammensetzung der natürlichen Waldgesellschaften (heutige potenzielle natürliche Vegetation) orientieren. Soweit vorhanden sind die Maßnahmenpläne (Sofortmaßnahmenkonzepte/ Waldpflegepläne) zugrunde zu legen.

Unter der **künstlichen Verjüngung** wird im Gegensatz zur natürlichen Verjüngung z.B. durch Samenflug eine durch waldbauliche Maßnahmen eingeleitete Entwicklung verstanden.

Zur Förderung von seltenen standortgerechten, einheimischen Laubbäumen bei Wiederaufforstungen bietet das Dezernat 41 „Ökologischer Waldbau und Forstgenetik“ (Forstgenbank) in Arnsberg die Zusammenarbeit mit interessierten Grundstücksbesitzern an. Die Forstgenbank der LÖBF NRW bietet neben fachkundiger Beratung auch Pflanzen heimischer Herkunft an. Interessenten können sich hierzu an die zuständige Forstbehörde wenden.



4.2 **Untersagung einer bestimmten Form der Endnutzung**

Erläuterungen zu bestimmten forstlichen Festsetzungen

4.2.1 In **bedeutsamen Waldflächen** ist die Durchführung von **Kahlschlägen** über 0,3 ha, ausgenommen Saum- und Femelhiebe, untersagt.

Bedeutsame Waldflächen sind Waldlebensraumtypen gem. Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 (FFH-Richtlinie).

Dazu gehören im Raum Sonsbeck/ Xanten

- Erlen-Eschen- und Weichholz-Auenwälder (91E0, prioritärer Lebensraumtyp)

Diese Waldlebensraumtypen befinden sich in den Naturschutzgebieten N 1 Reeser Schanz, Rheinaue zwischen Obermörmtter und Vynen, bei Gut Grindt und Haus Lüttingen (Auenwald) und N 3 Hohe Ley/ Wesendonker Abzugsgraben/ Urselmanns Ley/ Tacke Ley und N 4 Grenzdyck (Bruchwald).



5. Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen (§ 26 LG)

5.1 Allgemeine Hinweise

Die Umsetzung aller Maßnahmen erfolgt grundsätzlich über freiwillige Vereinbarungen. Grundlage der Vereinbarungen sind die Förderprogramme des Naturschutzes. Die Umsetzung von Maßnahmen im Wald erfolgt unter Federführung des Forstamtes Wesel.

5.1.1 Förderung des Naturschutzes im Kreis Wesel

Im folgenden Kapitel werden die grundsätzlichen Bedingungen zur Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes im Kreis Wesel dargestellt.

Vertragsnaturschutz

Landwirtinnen und Landwirte, die sich für eine Laufzeit von 5 bzw. 10 Jahren verpflichten,

- Acker- und Grünlandflächen naturschutzgerecht zu bewirtschaften,
- Streuobstwiesen und Hecken neu anzulegen und zu pflegen,

können nach den Rahmenrichtlinien Vertragsnaturschutz (RRL) auf Antrag eine Zuwendung erhalten. Bewilligungsbehörde ist der Landrat des Kreises Wesel. Die Höhe der Zuwendung richtet sich nach der Größe der Vertragsfläche, den vereinbarten Nutzungsbeschränkungen (Bewirtschaftungsgrundsätzen) und den Leistungen zur Schaffung, Wiederherstellung und Pflege von Biotopen (siehe Ausgleichsbeträge in Tab. 2)

Die Ausgleichsbeträge werden auf Antrag des/der Zuwendungsempfängers/in einmal jährlich nach Beendigung des jeweiligen Verpflichtungsjahres durch die EG-Zahlstelle des Landes ausbezahlt. Der Antrag auf Auszahlung ist spätestens bis zum 15.05. an den Landrat des Kreises Wesel zu stellen. Voraussetzung für eine Zahlung ist, dass die in der Flächenauflistung des Vertrages aufgeführten Flächen zusätzlich im Flächenverzeichnis der Landwirtschaftskammer aufgeführt sind. Das Flächenverzeichnis ist bei der Landwirtschaftskammer Rheinland, Kreisstelle Wesel, einzureichen. Die Förderung (Bewilligung) erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.



Naturschutzprojekte

Gemeinden, Stiftungen, nach Bundesnaturschutzgesetz anerkannte Naturschutzverbände, Vereine und Personen können nach den Förderrichtlinien Naturschutz (FöNa) vom Land oder von Land und Kreis eine Zuwendung für die nachfolgend genannten Maßnahmen bzw. Vorhaben erhalten:

- Anlage und Pflege von Gehölzen und Biotopen (bei Ausführung durch einen Lohnunternehmer),
- Pflege von Naturdenkmälern
- Pflege von Kopfbäumen (Prämie bis 30 Euro je nach Aufwand),
- Schulprojekte,
- Flächeninanspruchnahme (Pacht bzw. kapitalisierte Entschädigung)
- Grunderwerb (z.B. Ankauf von Biotopen in Naturschutzgebieten)

Bewilligungsbehörde ist der Landrat oder die Bezirksregierung Düsseldorf. Dem Antrag beizufügen ist eine Auflistung über Art und Umfang der Planungsarbeiten (Leistungsbeschreibung, Ausführungspläne, Karten und, bei Ausführung durch Dritte, Kostenvoranschlag).

Die Höhe der Zuwendung beträgt 50% bis 80% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (siehe Tab. 3). Ein finanzieller Ausgleich (Entschädigung) für die Flächeninanspruchnahme kann nur dann gewährt werden, wenn durch die Umsetzung der Maßnahme die bisher ausgeübte Grundstücksnutzung aufgegeben oder unzumutbar eingeschränkt wird. Die Zuwendung wird auf Antrag des/der Empfängers/in ausgezahlt. Der Antrag muss vor Durchführung der Maßnahme an die Bezirksregierung bzw. den Landrat gestellt werden.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vorrang beim Einsatz verfügbarer Haushaltsmittel haben Zuwendungen zur Umsetzung von Maßnahmen rechtsverbindlicher Landschaftspläne.

Förderbeispiel: Neuanlage und Pflege einer Hecke (siehe Tab. 2)

Die Erstellungskosten (Pflanzgut, Ausführungsarbeiten) können gefördert werden, wenn ein/e Landwirt/in oder Dritte mit dem Kreis Wesel einen Antrag nach den Rahmenrichtlinien Vertragsnaturschutz (RRL) stellen. Die Höhe des vertraglichen Entgeltes richtet sich nach der Ausführungsweise (z.B. Pflanzenqualität) und dem Umfang der Maßnahme (z.B. ein- bis mehrreihig) und kann pauschal bis zu 5,- Euro pro lfd. m und Jahr betragen. Die Förderung ist mit der 10- und 20-jährigen Flächenstilllegung kombinierbar.

Kann die Anpflanzung nur durch einen Lohnunternehmer erfolgen, können bis zu 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben über die FöNa gefördert werden. Ist die Maßnahme in einem Landschaftsplan vorgesehen bzw. festgesetzt, kann der Kreis den Auftrag erteilen und den Eigenanteil (20%) übernehmen.

Für die Flächeninanspruchnahme kann der/die Zuwendungsempfänger/in eine einmalige kapitalisierte Entschädigung als vertragliches Entgelt erhalten. Im Vertrag werden einvernehmlich und auf freiwilliger Basis der Anpflanzungsort, die Ausführungsweise der anzupflanzenden Hecke und die Höhe der Entschädigung geregelt.



Für die Pflege der Hecke, die in einem Turnus von 5 bis 10 Jahren erfolgt, kann auf Antrag eine Zuwendung gewährt werden. Die Höhe der Zuwendung beträgt pro lfd. m und Jahr 0,5 bis 1,- Euro.

Nicht gefördert werden:

- Anlage und Pflege eines Hausgartens oder einer Hausgartenhecke,
- Anlage eines Schwimm- oder Fischteiches,
- Bewirtschaftungsverträge auf Flächen des Bundes, des Landes, des Kreises und der Städte und Gemeinden,
- Erfüllung von Auflagen im Rahmen einer Baugenehmigung (z.B. landschaftsgerechte Eingrünung eines Hauses oder eines gewerblichen Objektes).

Tab. 2: Ausgleichsbeträge für die Bewirtschaftung von Grünland, Neuanlage und Pflege von Streuobstwiesen und Hecken

Bezeichnung	Flächennutzung	Bewirtschaftungsgrundsätze ¹⁾	Zuwendung in Euro/ha
A 1	Ackerrandstreifen/	mit chem.-synth. Stickstoff	357,--
A 2	Acker	ohne chem.-synth. Stickstoff	511,--
B1	Acker	Umwandlung in Grünland	204,--
B2	Grünland:		
	Weide	ohne chem.-synth. Stickstoff	
		– 2 GVE / 4 GVE	332,-- / 306,--
		– ohne Einschränkung	204,--
		Verzicht auf jegliche Düngung	
		– 2 GVE / 4 GVE	383,-- / 357,--
		– ohne Einschränkung	255,--
	Wiese	ohne chem.-synth. Stickstoff	
	1. Schnitt:	– 20. Mai	357,-- (255,--) ²⁾
		– 01. Juni	409,--
		– 15. Juni	460,--
		– ohne Einschränkung	204,--
	Wiese	Verzicht auf jegliche Düngung	
	1. Schnitt:	– 20. Mai	409,-- (306,--) ²⁾
		– 01. Juni	460,--
		– 15. Juni	511,--
		– ohne Einschränkung	332,--
B 3	Biotope	Verzicht auf jegliche Düngung	
	a) Beweidung		255,--
	b) Mahd	ab 15. Juli zulässig, Mähgut ab-	



Bezeichnung	Flächennutzung	Bewirtschaftungsgrundsätze ¹⁾	Zuwendung in Euro/ha
	Uferrandstreifen (3-10 m)	räumen	485,--
	andere		306,--
C	Streuobstwiesen	Baumpflegemaßnahmen durch Erhaltungs- und Verjüngungsschnitt Bodenpflege: – mit chem.-synth. Düngemitteln – ohne chem.-synth. Düngemitteln	bis zu 818,-- bis zu 971,--
D	Hecken*	Anpflanzung ggf. Nachpflanzung und Pflege der Gehölze	lfd. m bis zu 5,--

1) grundsätzlich ganzjährig:

keine(n) Gülle, Jauche, Klärschlamm, Pflanzenschutzmittel (Herbizide), Pflegeumbruch

2) Magerstandorte

* Der Kreis Wesel bemüht sich um eine verbesserte Regelung

Tab. 3: Höhe der Zuwendungen in Prozent für Naturschutzprojekte

	Durchführung von Maßnahmen der Landschaftspläne		übrige Fälle
	NSG, ND, GLB ¹⁾	andere	
Maßnahmen finanzieller Ausgleich	80 %	80 %	50 - 70 % ²⁾
a) Entschädigung	80 %	80 %	80 %
b) Pacht	70 %	50 %	50 %
Grunderwerb	70 %	50 %	50 %

1) NSG = Naturschutzgebiete

ND = Naturdenkmale

GLB = Geschützter Landschaftsbestandteile

2) Bei Maßnahmen mit einem variablen Fördersatz wird bei der Bemessung der Zuwendungshöhe der ökologische Wert der Maßnahme und die Finanzkraft des/der Zuwendungsempfängers/in zugrunde gelegt.



5.1.2 Maßnahmen im Wald

Nach der sogenannten „Warburger Vereinbarung“ (Vertragsvereinbarungen über Naturschutz im Wald³), die gemäß der Kooperationsvereinbarung Landschaftsplanung/ Forstwirtschaft bei der Aufstellung der Landschaftspläne im Kreis Wesel zu berücksichtigen ist, sollen für die Naturschutzgebiete im Wald **Waldpflegepläne** erstellt werden. Mit den Waldpflegeplänen sollen Aussagen zur Naturschutz orientierten Waldbewirtschaftung und zur Baumartenzusammensetzung erarbeitet werden. Für Maßnahmen innerhalb der Wald-Naturschutzgebiete bestehen Fördermöglichkeiten gemäß der Warburger Vereinbarung. Vertragspartner ist das zuständige Forstamt. Für FFH-Gebiete, die Waldgebiete umfassen, ist ein entsprechender Mustervertrag erarbeitet worden.

Unabhängig von der Ausweisung eines Naturschutzgebietes werden Maßnahmen nach § 26 LG formuliert. Mittel- bis langfristig sollen Nadelholzbestände in bodenständige Laubwälder überführt werden. Weiterhin sollen Waldkomplexe durch Entwicklung von strukturärmeren Waldrändern zu struktur- und artenreichen Waldsäumen aufgewertet werden. Die Maßnahmen im Wald bedürfen einer längerfristigen Planung, so dass unter Berücksichtigung des für den Landschaftsplan zugrunde liegenden Planungshorizontes ein Umbau einzelner Nadelforste in Laubwald in der Regel nur bei entsprechender Hiebreife der Bäume stattfinden kann.

Diese Maßnahmen werden wie der überwiegende Teil der Maßnahmen im Offenland nicht parzellenscharf festgesetzt, sondern Maßnahmenräumen zugeordnet, innerhalb derer sie flexibel umgesetzt werden können. Die Entwicklung von Waldsäumen soll insbesondere in den nach Süden bzw. Südwesten ausgerichteten Waldrandbereichen erfolgen. Diese ortsungebundenen Maßnahmen sind den „Maßnahmenbögen“ im Kapitel 5.3 zu entnehmen. Bei der Überführung von Nadelwald in Laubwald wird bewusst auf eine Flächenangabe verzichtet, um eine möglichst hohe Flexibilität zu gewährleisten. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt nur im **Einvernehmen** mit den Waldbesitzern bzw. mit dem Forstamt Wesel.

5.1.3 Weitere allgemeine Hinweise zur Durchführung der Maßnahmen

Bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen sind die Schutzstreifen vorhandener Leitungstrassen zu berücksichtigen. Sind Anpflanzungen in Deichnähe geplant, so ist ein Einvernehmen mit dem Deichverband herzustellen und die Schutzzonen des Deiches sowie die standörtliche Eignung der Pflanzen zu beachten. Bei Veränderungen der Vorflutverhältnisse sind wasserrechtliche Genehmigungen erforderlich.

5.2 Übersicht über die Maßnahmenräume und Maßnahmen

- keine Erläuterungen -

³ Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MURL), 1994



5.3 Maßnahmenräume

Für die jeweiligen Maßnahmenräume (vgl. Kapitel 5.3 des Textbandes des Landschaftsplanes) werden in den nachfolgenden Maßnahmenbögen die aktuelle Biotop- und Nutzungsstruktur, die Schwerpunkte der Entwicklungsziele und die räumlichen Erfordernisse sowie die zur Verwirklichung der räumlichen Erfordernisse durchzuführenden Maßnahmen dargestellt.

Die Maßnahmen bzw. die Maßnahmenräume besitzen innerhalb des Plangebietes unterschiedliche Prioritäten für die Umsetzung. Daher wurden im Landschaftsplan Vorrangbereiche zur Umsetzung von Maßnahmen abgeleitet. Die Darstellung von Vorrangbereichen hat keinen Einfluss auf den Umfang von Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung nach §§ 4-6 LG im jeweiligen Raum.

Im Anhang des vorliegenden Erläuterungsbandes zum Landschaftsplan wird eine **Themenkarte mit dem Titel „Vorrangbereiche zur Umsetzung von Maßnahmen“** dargestellt. In dieser Karte werden als Vorrangbereiche die Gebiete gekennzeichnet, in denen die Umsetzung von Maßnahmen mit höherer Priorität erfolgen soll. In der Karte werden mit einem Stichwort die für den Raum relevanten Maßnahmen genannt. Dabei wird unterschieden in:

- **Bach/ Fließgewässer:** Maßnahmen, die der Verbesserung des Bachsystems dienen (Quellschutz und -sanierung, Extensivierung und Entwicklung von bachbegleitendem Grünland, in ausgewählten Teilbereichen auch Optimierung und Entwicklung von bachbegleitendem Feuchtwald)
- **Stillgewässer:** Entwicklung und Optimierung der Pufferzone zu angrenzenden Nutzungen
- **Grünland:** Extensivierung und Entwicklung von Feucht-, Trocken- bzw. Magergrünland.
- **Heide:** Entwicklung und Optimierung von Heide (feucht und trocken)
- **Feuchtwälder:** Maßnahmen zur Verbesserung von Bruch- und Auenwäldern
- **Wald:** Erhaltung und Optimierung von geschlossenen Waldgebieten mit bodenständigen Waldkomplexen bzw. Waldlandschaften, einschließlich der darin integrierten hochwertigen Biotope wie (Feucht-)Grünländer, Moore, (Quell-)Bäche, Heidereste etc.
- **Erosionsschutz:** Maßnahmen zur Verminderung des Bodenabtrags (z.B. Winterbegrünung, hangparallele Bewirtschaftungsrichtung, Mulchsaat, Ackerbrache, Flächenstilllegung, Umwandlung von Acker in Grünland und andere geeignete Maßnahmen im Rahmen des Kreiskulturlandschafts- und des Erosionsschutzprogrammes)

Die in den nachfolgenden Beschreibungen der Vorrangbereiche genannten Schwerpunkte beziehen sich auf die oben genannten Stichworte zu den Maßnahmen, wobei die Reihenfolge der Nennung nach ihrer Wichtigkeit erfolgt.

Des Weiteren sind einzelne Bereiche, für die die Umsetzung von Schutz-, Pflege-, und Entwicklungsmaßnahmen aus fachlicher Sicht als besonders dringlich angesehen wird, in der The-



menkarte „Vorrangbereiche zur Umsetzung von Maßnahmen“ mit einem gelben Kreis und einer Nummer gekennzeichnet.

Die Berechnung der Flächengrößen der Biotop- und Nutzungsstrukturen in den Maßnahmenbögen wurde durch ein digitales Geo-Informationssystem durchgeführt. Geringfügige Abweichungen zwischen der Gesamtsumme und den einzelnen Flächengrößen sind möglich.



Maßnahmenraum M 1: Reeser Schanz, Rheinaue zwischen Obermörmtter und Vynen, bei Gut Grindt und Haus Lüttingen

Aktuelle Biotop- und Nutzungsstruktur		Fläche in ha	Anteil in %
Acker (incl. Gartenbau)		32,3	3,4 %
Grünland		536,1	55,8 %
Wald		-	-
davon:	Laubwald	-	
	Nadelwald	-	
	Mischwald	-	
Biotopstrukturen		346,9	36,1 %
davon flächig:	Feldgehölze	8,7	
	Obstwiesen	1,0	
	Ungenutzte Flächen (Begleitgrün, Heiden, Ver- nässte Wälder etc.)	63,6	
davon linear:	Kleingewässer	29,1	
	Wasserläufe	242,3	
	Hecken, Windschutzstreifen etc.	2,2	
Übrige Flächen	Ausgebaute Gewässer	31,0	3,2 %
	Bebaute und versiegelte Flächen, Sonstiges	14,4	1,5 %
Summe	Größe des Raumes	960,7 ha	100 %

Entwicklungsziel

Als Schwerpunkt der Entwicklung ist für diesen Maßnahmenraum das Entwicklungsziel *Erhaltung der Überflutungsauere des Rheins (mit zahlreichen charakteristischen Auenbiotopen) sowie Erhaltung eines großen, zusammenhängenden Grünlandkomplexes* dargestellt.

Räumliche Erfordernisse

Die in diesem Raum reich strukturierte, Grünland geprägte Auenlandschaft soll erhalten und optimiert werden. Schwerpunkte liegen auf der extensiven Bewirtschaftung von Grünland sowie dem Erhalt und der Entwicklung autotypischer Strukturen wie Auenwäldern, Röhrichten und Seggenriedern sowie naturnahen Kleingewässern und Flutmulden. Eine Umwandlung von Acker in Grünland soll bevorzugt in der Nähe von Gewässern bzw. des Rheinuferes erfolgen.

Die FFH-Lebensraumtypen wie Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder, natürliche eutrophe Seen und Altarme sowie Flüsse mit Schlammhängen und einjähriger Vegetation sind gemäß der aufzustellenden Maßnahmenpläne zu pflegen und zu entwickeln.

Da der Raum neben seiner Bedeutung für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild auch eine gewisse Attraktivität für die stille, naturbezogene Erholung aufweist, sollen unter Berücksichtigung der Belange des Biotop- und Artenschutzes Erschließungsmaßnahmen zur Naturbeobachtung und für die naturverträgliche Erholungsnutzung durchgeführt werden.

Die Pflege und Entwicklung der Biotope soll auf der Grundlage der vorliegenden Pflege- und Entwicklungspläne erfolgen.



noch zu Maßnahmenraum M 1:

Vorrangbereiche

Der Maßnahmenraum wird fast vollständig als Vorrangbereich dargestellt. Der Schwerpunkt der Umsetzung von Maßnahmen liegt hier in der Entwicklung der Grünlandflächen sowie der Feuchtwälder und Stillgewässer.

Nördlich von Husen sowie östlich von Vynen werden Vorrangbereiche für die Weiterführung von bereits eingeleiteten Maßnahmen dargestellt.

Maßnahmen	Fläche/ Umfang
Entwicklungsmaßnahmen	
• Entwicklung von auetypischen Strukturen (Auenwälder, Röhrichte, Seggenrieder) durch Sukzession	ca. 2 – 3 ha
• Herstellung eines Gewässerverbundsystems mit Flach- und Tiefgewässern in den tiefer liegenden Altstromrinnen	
• Umwandlung von Acker in Grünland	*
Optimierungsmaßnahmen	
• Naturschutz orientierte Bewirtschaftung von Grünlandflächen	*
Spezifische Maßnahmen (vgl. Kapitel 5.3, Textband)	
• Optimierung und Entwicklung der naturnahen eutrophen Seen und Altarme, der Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder sowie der Flüsse mit Schlammbanken und einjähriger Vegetation mit ihrer typischen Flora und Fauna	

Erschließungsmaßnahmen

- Anlagen/ Maßnahmen für die Naturbeobachtung und die naturverträgliche Erholungsnutzung unter Berücksichtigung der schutzwürdigen Lebensräume und Biotope

* Im Rahmen des Kreiskulturlandschaftsprogrammes.



Maßnahmenraum M 2: Niederterrasse nordwestlich Vynen

Aktuelle Biotop- und Nutzungsstruktur		Fläche in ha	Anteil in %
Acker (incl. Gartenbau)		569,8	78,2 %
Grünland		66,2	9,1 %
Wald		1,7	0,2 %
davon:	Laubwald	-	
	Nadelwald	-	
	Mischwald	1,7	
Biotopstrukturen		17,2	2,4 %
davon flächig:	Feldgehölze	4,8	
	Obstwiesen	3,0	
	Ungenutzte Flächen (Begleitgrün, Heiden, Vernässte Wälder etc.)	3,0	
davon linear:	Kleingewässer	0,2	
	Wasserläufe	3,1	
	Hecken, Windschutzstreifen etc.	3,1	
Übrige Flächen	Ausgebaute Gewässer	-	-
	Bebaute und versiegelte Flächen, Sonstiges	73,9	10,1 %
Summe	Größe des Raumes	728,8 ha	100 %

Entwicklungsziel

Als Schwerpunkt der Entwicklung ist für diesen Maßnahmenraum das Entwicklungsziel *Anreicherung einer ackerbaulich geprägten Kulturlandschaft* dargestellt.

Räumliche Erfordernisse

Die offene, überwiegend ackerbaulich geprägte Landschaft soll unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Funktionen des Raumes (insbes. für die Landwirtschaft) durch die Entwicklung von Gehölzstrukturen sowie die Anlage von Feldrainen und Krautsäumen angereichert werden. In Gewässernähe sollen Ackerflächen in extensiv genutztes Grünland umgewandelt werden.

Bei der Umsetzung von Maßnahmen sind insbesondere in den an der Xantener Nordsee gelegenen Bereichen avifaunistische Belange zu berücksichtigen (Bedeutung als Rast- und Überwinterungsplatz).

Vorrangbereiche

Im Bereich am Schleusengraben wird ein Vorrangbereich mit dem Schwerpunkt Grünland, Feuchtwald, Stillgewässer dargestellt.

Maßnahmen	Fläche/ Umfang
Entwicklungsmaßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> • Anlage von Biotopstrukturen <ul style="list-style-type: none"> Anpflanzung von Feldgehölzen, Hecken und Gehölzstreifen Anpflanzung von Baumreihen, Baumgruppen, Kopfbäumen Anlage von Feldrainen und Krautsäumen 	insges. ca. 3 – 4 ha
Optimierungsmaßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> • Winterbegrünung auf erosionsgefährdeten Flächen 	



Maßnahmenraum M 3: Grünlandniederung Gesthuysen/ Hohe Ley/ Heckgraben

Aktuelle Biotop- und Nutzungsstruktur		Fläche in ha	Anteil in %
Acker (incl. Gartenbau)		71,9	39,4 %
Grünland		80,4	44,0 %
Wald		-	-
davon:	Laubwald	-	
	Nadelwald	-	
	Mischwald	-	
Biotopstrukturen		13,0	7,1 %
davon flächig:	Feldgehölze	2,7	
	Obstwiesen	0,9	
	Ungenutzte Flächen (Begleitgrün, Heiden, Vernässte Wälder etc.)	2,6	
davon linear:	Kleingewässer	0,3	
	Wasserläufe	4,4	
	Hecken, Windschutzstreifen etc.	2,1	
Übrige Flächen	Ausgebaute Gewässer	0,1	0,1 %
	Bebaute und versiegelte Flächen, Sonstiges	17,1	9,4 %
Summe	Größe des Raumes	182,5 ha	100 %

Entwicklungsziel

Als Schwerpunkt der Entwicklung ist für diesen Maßnahmenraum das Entwicklungsziel **Erhaltung einer Grünland geprägten Niederung** dargestellt.

Räumliche Erfordernisse

Die in diesem Raum teils noch vorhandene, mit vielfältigen Landschaftsstrukturen ausgestattete Kulturlandschaft soll erhalten und weiter optimiert werden. Die Schwerpunkte liegen hier in der extensiven Bewirtschaftung von (Feucht-)Grünland, insbesondere in Gewässernähe, sowie in der Ergänzung vorhandener Gehölzstrukturen. Eine Umwandlung von Ackerflächen in Grünland soll vor allem in Gewässernähe erfolgen.

Bei der Umsetzung von Maßnahmen sind insbesondere in den Bereichen, die an der Xantener Nordsee liegen, avifaunistische Belange zu berücksichtigen (Bedeutung als Rast- und Überwinterungsplatz).

Vorrangbereiche

Der südliche Teilbereich des Maßnahmenraumes entlang des Heckgrabens wird vollständig als Vorrangbereich dargestellt. Der Schwerpunkt der Umsetzung von Maßnahmen liegt hier in der Entwicklung der Grünlandflächen sowie der Bäch/ Fließgewässer und Feuchtwälder.

Maßnahmen	Fläche/ Umfang
Entwicklungsmaßnahmen	
• Anlage von Biotopstrukturen Anpflanzung von Feldgehölzen, Hecken und Gehölzstreifen	insges. ca. 0,5 – 1 ha
• Umwandlung von Acker in Grünland	*
Optimierungsmaßnahmen	
• Naturschutz orientierte Bewirtschaftung von Grünlandflächen	*

* Im Rahmen des Kreiskulturlandschaftsprogrammes.



Maßnahmenraum M 4: Steinchensbusch

Aktuelle Biotop- und Nutzungsstruktur		Fläche in ha	Anteil in %
Acker (incl. Gartenbau)		0,1	0,4 %
Grünland		-	-
Wald		24,5	98,8 %
davon:	Laubwald	4,2	
	Nadelwald	19,1	
	Mischwald	1,1	
Biotopstrukturen		-	-
davon flächig:	Feldgehölze	-	
	Obstwiesen	-	
	Ungenutzte Flächen (Begleitgrün, Heiden, Ver- nässte Wälder etc.)	-	
davon linear:	Kleingewässer	-	
	Wasserläufe	-	
	Hecken, Windschutzstreifen etc.	-	
Übrige Flächen	Ausgebaute Gewässer	-	-
	Bebaute und versiegelte Flächen, Sonstiges	0,2	0,8 %
Summe	Größe des Raumes	24,8 ha	100 %

Entwicklungsziel

Als Schwerpunkt der Entwicklung ist für diesen Maßnahmenraum das Entwicklungsziel *Erhaltung von naturnah ausgeprägten Waldflächen* dargestellt.

Räumliche Erfordernisse

Neben der Erhaltung der vorhandenen naturnahen Laubwald- und Altholzbestände soll der Wald als Gesamtkomplex durch die Ausbildung von Waldsäumen und die Überführung von Nadelholzbeständen in bodenständige Laubwälder optimiert werden.

Vorrangbereiche

Für den Maßnahmenraum werden keine Vorrangbereiche dargestellt.

Maßnahmen	Fläche/ Umfang
Entwicklungsmaßnahmen	
• Entwicklung von Waldsäumen	ca. 0,1 - 0,2 ha
• Überführung von strukturarmen Nadelholzbeständen in reich strukturierte, standortgerechte Laub-/ Mischwaldbestände	



Maßnahmenraum M 5: Offenland Marienbaum

Aktuelle Biotop- und Nutzungsstruktur		Fläche in ha	Anteil in %
Acker (incl. Gartenbau)		135,5	77,4 %
Grünland		13,5	7,7 %
Wald		6,2	3,5 %
davon:	Laubwald	5,8	
	Nadelwald	-	
	Mischwald	0,4	
Biotopstrukturen		3,5	2,0 %
davon flächig:	Feldgehölze	-	
	Obstwiesen	1,2	
	Ungenutzte Flächen (Begleitgrün, Heiden, Vernässte Wälder etc.)	0,2	
davon linear:	Kleingewässer	0,1	
	Wasserläufe	1,1	
	Hecken, Windschutzstreifen etc.	0,9	
Übrige Flächen	Ausgebaute Gewässer	-	-
	Bebaute und versiegelte Flächen, Sonstiges	16,5	9,4 %
Summe	Größe des Raumes	175,2 ha	100 %

Entwicklungsziel

Als Schwerpunkt der Entwicklung ist für diesen Maßnahmenraum das Entwicklungsziel *Anreicherung einer ackerbaulich geprägten Kulturlandschaft* dargestellt.

Räumliche Erfordernisse

Der ackerbaulich geprägte Raum soll unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Nutzung durch die Anpflanzung von Gehölzstrukturen, Streuobstbestände sowie die Anlage von Feldrainen und Krautsäumen angereichert werden.

Vorrangbereiche

Für den Maßnahmenraum werden keine Vorrangbereiche dargestellt.

Maßnahmen	Fläche/ Umfang
Entwicklungsmaßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> Anlage von Biotopstrukturen <ul style="list-style-type: none"> Anpflanzung von Feldgehölzen, Hecken und Gehölzstreifen Anpflanzung von Baumreihen, Baumgruppen, Kopfbäumen Anlage von Streuobstwiesen Anlage von Feldrainen und Krautsäumen 	insges. ca. 1 – 2 ha



Maßnahmenraum M 6: Xantener Nord- und Südsee

Aktuelle Biotop- und Nutzungsstruktur		Fläche in ha	Anteil in %
Acker (incl. Gartenbau)		49,4	15,1 %
Grünland		15,2	4,6 %
Wald		-	-
davon:	Laubwald	-	
	Nadelwald	-	
	Mischwald	-	
Biotopstrukturen		6,4	2,0 %
davon flächig:	Feldgehölze	-	
	Obstwiesen	1,1	
	Ungenutzte Flächen (Begleitgrün, Heiden, Vernässte Wälder etc.)	4,7	
davon linear:	Kleingewässer	-	
	Wasserläufe	-	
	Hecken, Windschutzstreifen etc.	0,6	
Übrige Flächen	Ausgebaute Gewässer	207,4	63,3 %
	Bebaute und versiegelte Flächen, Sonstiges	49,1	15,0 %
Summe	Größe des Raumes	327,5 ha	100 %

Entwicklungsziel

Als Schwerpunkt der Entwicklung ist für diesen Maßnahmenraum das Entwicklungsziel *Ausbau für die Freizeit- und Erholungsnutzung* dargestellt.

Räumliche Erfordernisse

Der Raum, der durch Gewässer der Xantener Nord- und Südsee geprägt ist, soll schwerpunktmäßig für die Freizeit- und Erholungsnutzung weiter entwickelt werden. Die zweckentsprechende Gestaltung des Raumes, insbesondere die Erschließung und Ausgestaltung der Freizeit- und Erholungsbereiche, ist über die Bauleitplanung zu konkretisieren.

Vorrangbereiche

Für den Maßnahmenraum werden keine Vorrangbereiche dargestellt.



Maßnahmenraum M 7: Niederterrasse nördlich Xanten

Aktuelle Biotop- und Nutzungsstruktur		Fläche in ha	Anteil in %
Acker (incl. Gartenbau)		549,5	76,1 %
Grünland		100,6	13,9 %
Wald		-	-
davon:	Laubwald	-	
	Nadelwald	-	
	Mischwald	-	
Biotopstrukturen		15,7	2,2 %
davon flächig:	Feldgehölze	4,6	
	Obstwiesen	2,9	
	Ungenutzte Flächen (Begleitgrün, Heiden, Vernässte Wälder etc.)	2,4	
davon linear:	Kleingewässer	0,6	
	Wasserläufe	2,3	
	Hecken, Windschutzstreifen etc.	2,9	
Übrige Flächen	Ausgebaute Gewässer	-	-
	Bebaute und versiegelte Flächen, Sonstiges	56,4	7,8 %
Summe	Größe des Raumes	722,2 ha	100 %

Entwicklungsziel

Als Schwerpunkt der Entwicklung ist für diesen Maßnahmenraum das Entwicklungsziel **Anreicherung einer ackerbaulich geprägten Kulturlandschaft** dargestellt.

Räumliche Erfordernisse

Die offene, weiträumige Landschaft nordwestlich von Xanten soll zur Gliederung und Bereicherung des Landschaftsbildes sowie zur Biotopvernetzung mit Vegetationsstrukturen angereichert werden. Die landwirtschaftlichen Erfordernisse sind dabei zu berücksichtigen. Eine Anreicherung soll durch die Anlage von Feldrainen und Krautsäumen, Gehölzpflanzungen (flächig und linear) sowie durch die Umwandlung von Ackerflächen in extensiv genutztes Grünland - mit Priorität in Gewässernähe - erfolgen.

Vorrangbereiche

Der Maßnahmenraum wird entlang der Pistley, der Xantenischen Ley und südlich des Heckgrabens als Vorrangbereich dargestellt. Der Schwerpunkt der Umsetzung von Maßnahmen liegt hier in der Entwicklung der Grünlandflächen sowie der Bäche/ Fließgewässer.

Maßnahmen	Fläche/ Umfang
Entwicklungsmaßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> Anlage von Biotopstrukturen <ul style="list-style-type: none"> Anpflanzung von Feldgehölzen, Hecken und Gehölzstreifen Anpflanzung von Baumreihen, Baumgruppen, Kopfbäumen Anlage von Streuobstwiesen Anlage von Feldrainen und Krautsäumen 	insges. ca. 2 – 3 ha
Optimierungsmaßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz orientierte Bewirtschaftung von Grünlandflächen 	*

* Im Rahmen des Kreiskulturlandschaftsprogrammes.



Maßnahmenraum M 8: Leybach - System/ Grenzdyck

Aktuelle Biotop- und Nutzungsstruktur		Fläche in ha	Anteil in %
Acker (incl. Gartenbau)		519,1	58,7 %
Grünland		238,5	26,9 %
Wald		19,9	2,2 %
davon:	Laubwald	10,2	
	Nadelwald	-	
	Mischwald	9,7	
Biotopstrukturen		66,7	7,5 %
davon flächig:	Feldgehölze	22,0	
	Obstwiesen	12,1	
	Ungenutzte Flächen (Begleitgrün, Heiden, Vernässte Wälder etc.)	16,2	
davon linear:	Kleingewässer	1,8	
	Wasserläufe	9,9	
	Hecken, Windschutzstreifen etc.	4,7	
Übrige Flächen	Ausgebaute Gewässer	-	-
	Bebaute und versiegelte Flächen, Sonstiges	41,9	4,7 %
Summe	Größe des Raumes	886,1 ha	100 %

Entwicklungsziel

Als Schwerpunkt der Entwicklung ist für diesen Maßnahmenraum das Entwicklungsziel *Erhaltung einer strukturreichen Kulturlandschaft im Bereich eines morphologisch markanten Kendel-Donken-Komplexes* dargestellt.

Räumliche Erfordernisse

Die strukturreiche, auf den höheren Flächen ackerbaulich sowie in den Kendeln und Niederungen durch Grünland geprägte Landschaft soll erhalten und weiter optimiert werden. Schwerpunktmäßig sollen die Grünlandflächen nach den Erfordernissen des Arten- und Biotopschutzes bewirtschaftet werden. Ackerflächen in den gewässernahen Bereichen sollen in extensiv genutztes Grünland umgewandelt werden. Die vorhandenen Landschaftsbild prägenden Gehölzstrukturen sollen erhalten, gepflegt und durch gezielte Anpflanzungen für das Landschaftsbild und den Arten- und Biotopschutz ergänzt werden. In den ackerbaulich geprägten Bereichen sollen zur Verbesserung der Biotopvernetzung Feldraine und Krautsäume angelegt werden.

Vorrangbereiche

Der Maßnahmenraum wird entlang der Fließgewässerstrukturen als Vorrangbereich dargestellt. Der Schwerpunkt der Umsetzung von Maßnahmen liegt hier in der Entwicklung der Grünlandflächen sowie der Bäche/ Fließgewässer und Feuchtwälder.

Maßnahmen	Fläche/ Umfang
Entwicklungsmaßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> • Anlage von Biotopstrukturen Anpflanzung von Feldgehölzen, Hecken und Gehölzstreifen Anpflanzung von Baumreihen, Baumgruppen, Kopfbäumen Anlage von Feldrainen und Krautsäumen • Anlage von Kleingewässern und Blänken • Umwandlung von Acker in Grünland 	insges. ca. 1 – 2 ha
Optimierungsmaßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz orientierte Bewirtschaftung von Grünlandflächen 	*

* Im Rahmen des Kreiskulturlandschaftsprogrammes.



Maßnahmenraum M 9: Offenland südlich/ östlich Xanten

Aktuelle Biotop- und Nutzungsstruktur		Fläche in ha	Anteil in %
Acker (incl. Gartenbau)		118,5	60,8 %
Grünland		28,0	14,4 %
Wald		0,7	0,4 %
davon:	Laubwald	0,7	
	Nadelwald	-	
	Mischwald	-	
Biotopstrukturen		16,3	8,4 %
davon flächig:	Feldgehölze	3,0	
	Obstwiesen	0,7	
	Ungenutzte Flächen (Begleitgrün, Heiden, Vernässte Wälder etc.)	8,3	
davon linear:	Kleingewässer	3,4	
	Wasserläufe	-	
	Hecken, Windschutzstreifen etc.	0,9	
Übrige Flächen	Ausgebaute Gewässer	-	-
	Bebaute und versiegelte Flächen, Sonstiges	31,1	16,0 %
Summe	Größe des Raumes	194,6 ha	100 %

Entwicklungsziel

Als Schwerpunkt der Entwicklung ist für diesen Maßnahmenraum das Entwicklungsziel **Anreicherung einer ackerbaulich geprägten Landschaft** dargestellt.

Räumliche Erfordernisse

Die Kulturlandschaft südlich und östlich von Xanten soll durch die Entwicklung von Biotopstrukturen angereichert werden. Schwerpunkte bilden die Anlage von Krautsäumen und Feldrainen und die Erhöhung des Grünlandanteils. Darüber hinaus sollen besonders in den ortsnahen Bereichen Hecken und Feldgehölze sowie Einzelbäume und Baumgruppen oder –reihen zur Bereicherung des Landschaftsbildes angepflanzt werden.

Vorrangbereiche

Der Maßnahmenraum wird im Bereich Clossenwoy als Vorrangbereich dargestellt. Der Schwerpunkt der Umsetzung von Maßnahmen liegt hier in der Entwicklung der Grünlandflächen sowie der Feuchtwälder und Stillgewässer.

Maßnahmen	Fläche/ Umfang
Entwicklungsmaßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> Anlage von Biotopstrukturen <ul style="list-style-type: none"> Anpflanzung von Feldgehölzen, Hecken und Gehölzstreifen Anpflanzung von Baumreihen, Baumgruppen, Kopfbäumen Anlage von Feldrainen und Krautsäumen 	insges. ca. 1 -2 ha



Maßnahmenraum M 10: Bislicher Insel

Aktuelle Biotop- und Nutzungsstruktur		Fläche in ha	Anteil in %
Acker (incl. Gartenbau)		368,5	30,1 %
Grünland		487,8	39,7 %
Wald		5,0	0,4 %
davon:	Laubwald	-	
	Nadelwald	-	
	Mischwald	5,0	
Biotopstrukturen		349,4	28,5 %
davon flächig:	Feldgehölze	33,0	
	Obstwiesen	7,4	
	Ungenutzte Flächen (Begleitgrün, Heiden, Vernässte Wälder etc.)	65,2	
davon linear:	Kleingewässer	162,2	
	Wasserläufe	80,5	
	Hecken, Windschutzstreifen etc.	1,1	
Übrige Flächen	Ausgebaute Gewässer	-	-
	Bebaute und versiegelte Flächen, Sonstiges	15,6	1,3 %
Summe	Größe des Raumes	1226,3 ha	100 %

Entwicklungsziel

Als Schwerpunkt der Entwicklung ist für diesen Maßnahmenraum das Entwicklungsziel **Erhaltung einer naturnahen Auenlandschaft und ausgedehnter Grünlandflächen** dargestellt.

Räumliche Erfordernisse

Der von Grünland und Gewässern geprägte Raum der Bislicher Insel soll mit seinen strukturreichen Auen-Biotoptypen erhalten und optimiert werden. Die Schwerpunkte der Optimierung liegen in der extensiven Bewirtschaftung der Grünlandflächen.

Die vorhandenen charakteristischen Auenbiotope (Auenwälder, Weidengebüsche, Röhrichte) sollen erhalten, gepflegt und durch die Entwicklung auentypischer Strukturen ergänzt werden (vgl. Textband, Kapitel 5.4 Pflege von Biotopen und Kapitel 5.5 Entwicklung von auentypischen Strukturen (jeweils ortsgebundene Maßnahmen)). Die Pflege und Entwicklung der Biotope der Bislicher Insel soll auf der Grundlage des vorliegenden Pflege- und Entwicklungsplanes erfolgen.

Die FFH-Lebensraumtypen wie Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder, natürliche eutrophe Seen und Altarme, Flüsse mit Schlammbanken und einjähriger Vegetation, feuchte Hochstaudenfluren sowie Glatthafer- und Wiesenknopf-Silgenwiesen sind gemäß den aufzustellenden Maßnahmenplänen zu pflegen und zu entwickeln.

Vorrangbereiche

Der Maßnahmenraum wird vollständig als Vorrangbereich dargestellt. Der Kernbereich wird als Vorrangbereich zur Weiterführung von bereits eingeleiteten Maßnahmen dargestellt.

Westlich des Alten Rheins liegt der Schwerpunkt der Umsetzung von Maßnahmen in der Entwicklung der Grünlandflächen sowie der Feuchtwälder und Stillgewässer, im Bereich der Höfe in der Entwicklung der Grünlandflächen.



noch zu Maßnahmenraum M 10:

Maßnahmen	Fläche/ Umfang
Entwicklungsmaßnahmen	
• Umwandlung von Acker in Grünland	*
Optimierungsmaßnahmen	
• Naturschutz orientierte Bewirtschaftung von Grünlandflächen • Optimierung und Entwicklung der Erlen-Eschen-Auenwälder	*
Spezifische Maßnahmen (vgl. Kapitel 5.3, Textband)	
• Optimierung und Entwicklung der naturnahen eutrophen Stillgewässer, der Erlen- Eschen- und Weichholzaunenwälder, der artenreichen Glatthaferwiesen, der Feuchtweiden und feuchten Hochstaudenfluren sowie der Flüsse mit Schlammbanken und einjähriger Vegetation mit ihrer typischen Flora und Fauna	

* Im Rahmen des Kreiskulturlandschaftsprogrammes.



Maßnahmenraum M 11: Fürstenberg

Aktuelle Biotop- und Nutzungsstruktur		Fläche in ha	Anteil in %
Acker (incl. Gartenbau)		27,3	56,2 %
Grünland		-	-
Wald		16,2	33,3 %
davon:	Laubwald	16,2	
	Nadelwald	-	
	Mischwald	-	
Biotopstrukturen		2,4	4,9 %
davon flächig:	Feldgehölze	1,4	
	Obstwiesen	-	
	Ungenutzte Flächen (Begleitgrün, Heiden, Vernässte Wälder etc.)	0,8	
davon linear:	Kleingewässer	-	
	Wasserläufe	-	
	Hecken, Windschutzstreifen etc.	0,2	
Übrige Flächen	Ausgebaute Gewässer	-	-
	Bebaute und versiegelte Flächen, Sonstiges	2,7	5,6 %
Summe	Größe des Raumes	48,6 ha	100 %

Entwicklungsziel

Als Schwerpunkt der Entwicklung ist für diesen Maßnahmenraum das Entwicklungsziel **Erhaltung einer geomorphologisch markanten z.T. bewaldeten Kulturlandschaft** dargestellt.

Räumliche Erfordernisse

Die in diesem Raum reich strukturierte Kulturlandschaft soll erhalten und optimiert werden. Besonders in erosionsgefährdeten Bereichen sollen Feldgehölze und Krautstrukturen angelegt werden. Gleichzeitig tragen diese Maßnahmen zur Verbesserung der Biotopvernetzung und zur Aufwertung des Landschaftsbildes bei.

Vorrangbereiche

Der Maßnahmenraum wird vollständig als Vorrangbereich dargestellt. Der Schwerpunkt der Umsetzung von Maßnahmen liegt hier im Erosionsschutz.

Maßnahmen	Fläche/ Umfang
Entwicklungsmaßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> Anlage von Biotopstrukturen Anpflanzung von Feldgehölzen, Hecken und Gehölzstreifen Anlage von Feldrainen und Krautsäumen 	insges. ca. 0,1 – 0,2 ha
Optimierungsmaßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zum Erosionsschutz (z.B. Winterbegrünung, hangparallele Bewirtschaftungsrichtung, Mulchsaat, Ackerbrache, Umwandlung von Acker in Grünland und andere geeignete Maßnahmen im Rahmen des Kreiskulturlandschafts- und des Erosionsschutzprogrammes) 	



Maßnahmenraum M 12: Offenland zwischen Die Hees und Fürstenberg

Aktuelle Biotop- und Nutzungsstruktur		Fläche in ha	Anteil in %
Acker (incl. Gartenbau)		156,3	65,9 %
Grünland		32,1	13,5 %
Wald		6,8	2,9 %
davon:	Laubwald	6,0	
	Nadelwald	-	
	Mischwald	0,8	
Biotopstrukturen		23,1	9,7 %
davon flächig:	Feldgehölze	12,3	
	Obstwiesen	0,3	
	Ungenutzte Flächen (Begleitgrün, Heiden, Vernässte Wälder etc.)	9,9	
davon linear:	Kleingewässer	-	
	Wasserläufe	-	
	Hecken, Windschutzstreifen etc.	0,6	
Übrige Flächen	Ausgebaute Gewässer	-	-
	Bebaute und versiegelte Flächen, Sonstiges	19,1	8,0 %
Summe	Größe des Raumes	237,4 ha	100 %

Entwicklungsziel

Als Schwerpunkt der Entwicklung ist für diesen Maßnahmenraum das Entwicklungsziel **Erhaltung einer geomorphologisch markanten Kulturlandschaft** dargestellt.

Räumliche Erfordernisse

Die überwiegend ackerbaulich geprägte, aber relativ strukturreiche Landschaft zwischen der Hees und Fürstenberg soll erhalten und weiter optimiert werden. Besonders in erosionsgefährdeten Bereichen sollen Maßnahmen zur Erosionsminderung durchgeführt werden (zum Schutz vor Winderosion). Die vorhandenen Biotopstrukturen sollen erhalten, gepflegt und untereinander vernetzt werden.

Vorrangbereiche

Der Maßnahmenraum wird im östlichen Randbereich als Vorrangbereich dargestellt. Der Schwerpunkt der Umsetzung von Maßnahmen liegt hier im Erosionsschutz.

Maßnahmen	Fläche/ Umfang
Entwicklungsmaßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> Anlage von Biotopstrukturen Anpflanzung von Feldgehölzen, Hecken und Gehölzstreifen Anpflanzung von Baumreihen, Baumgruppen, Kopfbäumen Anlage von Feldrainen und Krautsäumen 	insges. ca. 0,5 – 1 ha
<ul style="list-style-type: none"> Umwandlung von Acker in Grünland 	*
Optimierungsmaßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zum Erosionsschutz (z.B. Winterbegrünung, hangparallele Bewirtschaftungsrichtung, Mulchsaat, Ackerbrache, Umwandlung von Acker in Grünland und andere geeignete Maßnahmen im Rahmen des Kreiskulturlandschafts- und des Erosionsschutzprogrammes) 	

* Im Rahmen des Kreiskulturlandschaftsprogrammes.



Maßnahmenraum M 13: Die Hees/ Maikammer

Aktuelle Biotop- und Nutzungsstruktur		Fläche in ha	Anteil in %
Acker (incl. Gartenbau)		6,8	2,4 %
Grünland		6,7	2,3 %
Wald		255,7	88,9 %
davon:	Laubwald	28,0	
	Nadelwald	3,9	
	Mischwald	223,8	
Biotopstrukturen		4,9	1,7 %
davon flächig:	Feldgehölze	-	
	Obstwiesen	-	
	Ungenutzte Flächen (Begleitgrün, Heiden, Vernässte Wälder etc.)	4,9	
davon linear:	Kleingewässer	-	
	Wasserläufe	-	
	Hecken, Windschutzstreifen etc.	-	
Übrige Flächen	Ausgebaute Gewässer	0,5	0,2 %
	Bebaute und versiegelte Flächen, Sonstiges	12,8	4,5 %
Summe	Größe des Raumes	287,4 ha	100 %

Entwicklungsziel

Als Schwerpunkt der Entwicklung ist für diesen Maßnahmenraum das Entwicklungsziel *Erhaltung des größten geschlossenen Waldgebietes im Landschaftsraum* dargestellt.

Räumliche Erfordernisse

Die von Mischwald geprägten Flächen „Die Hees“ sollen erhalten und weiter optimiert werden. Zur Aufwertung der Lebensraum- und Vernetzungsfunktion sollen insbesondere an südwestlich bis südöstlich gelegenen Waldrändern arten- und struktureiche Waldsäume entwickelt werden. Sukzessive sollen Nadelholzbestände in bodenständige Laubwälder überführt werden.

Vorrangbereiche

Der Maßnahmenraum wird im Bereich der Hees als Vorrangbereich dargestellt. Der Schwerpunkt der Umsetzung von Maßnahmen liegt hier in der Entwicklung der Wälder.

Maßnahmen	Fläche/ Umfang
Entwicklungsmaßnahmen	
• Entwicklung von Waldsäumen	ca. 0,3 - 0,4 ha



Maßnahmenraum M 14: Offenland Unterbirten bis Latzenbusch

Aktuelle Biotop- und Nutzungsstruktur		Fläche in ha	Anteil in %
Acker (incl. Gartenbau)		192,3	51,6 %
Grünland		98,1	26,4 %
Wald		8,5	2,3 %
davon:	Laubwald	5,5	
	Nadelwald	-	
	Mischwald	3,0	
Biotopstrukturen		23,2	6,2 %
davon flächig:	Feldgehölze	5,8	
	Obstwiesen	3,2	
	Ungenutzte Flächen (Begleitgrün, Heiden, Vernässte Wälder etc.)	8,5	
davon linear:	Kleingewässer	-	
	Wasserläufe	4,4	
	Hecken, Windschutzstreifen etc.	1,3	
Übrige Flächen	Ausgebaute Gewässer	0,3	0,1 %
	Bebaute und versiegelte Flächen, Sonstiges	49,7	13,4 %
Summe	Größe des Raumes	372,1 ha	100 %

Entwicklungsziel

Als Schwerpunkt der Entwicklung ist für diesen Maßnahmenraum das Entwicklungsziel **Anreicherung einer ackerbaulich geprägten Kulturlandschaft** dargestellt.

Räumliche Erfordernisse

Der überwiegend ackerbaulich genutzte Raum soll zur Gliederung des Landschaftsbildes und zur Verbesserung der Biotopvernetzung durch die Anlage von Gehölzstrukturen, Feldrainen und Krautsäumen sowie die Umwandlung von Acker in Grünland angereichert werden. Schwerpunktmäßig soll die Erhöhung des Grünlandanteils in der Nähe der Fließgewässer erfolgen. Gehölzpflanzungen sind insbesondere im Umfeld der Siedlungsflächen zur landschaftlichen Einbindung durchzuführen.

Vorrangbereiche

Für den Maßnahmenraum werden keine Vorrangbereiche dargestellt.

Maßnahmen	Fläche/ Umfang
Entwicklungsmaßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> • Anlage von Biotopstrukturen <ul style="list-style-type: none"> Anpflanzung von Feldgehölzen, Hecken und Gehölzstreifen Anpflanzung von Baumreihen, Baumgruppen, Kopfbäumen Anlage von Feldrainen und Krautsäumen • Umwandlung von Acker in Grünland 	insges. ca. 1 – 2 ha
	*

* Im Rahmen des Kreiskulturlandschaftsprogrammes.



Maßnahmenraum M 15: Latzenbusch

Aktuelle Biotop- und Nutzungsstruktur		Fläche in ha	Anteil in %
Acker (incl. Gartenbau)		2,3	3,7%
Grünland		2,7	4,4 %
Wald		53,8	89,1 %
davon:	Laubwald	28,5	
	Nadelwald	16,1	
	Mischwald	9,4	
Biotopstrukturen		0,7	1,1 %
davon flächig:	Feldgehölze	-	
	Obstwiesen	0,5	
	Ungenutzte Flächen (Begleitgrün, Heiden, Vernässte Wälder etc.)	0,1	
davon linear:	Kleingewässer	-	
	Wasserläufe	-	
	Hecken, Windschutzstreifen etc.	0,1	
Übrige Flächen	Ausgebaute Gewässer	-	-
	Bebaute und versiegelte Flächen, Sonstiges	1,0	1,7 %
Summe	Größe des Raumes	60,5 ha	100 %

Entwicklungsziel

Als Schwerpunkt der Entwicklung ist für diesen Maßnahmenraum das Entwicklungsziel *Erhaltung eines in Teilen naturnahen Waldgebietes* dargestellt.

Räumliche Erfordernisse

Die z.T. alten und strukturreichen Laubwaldbestände des Latzenbusches sollen erhalten und für eine artenreiche Vogelwelt optimiert werden. Eine Optimierung der Flächen soll durch die Überführung von Nadelholzbeständen in standorttypische Laubwälder und die Aufwertung insbesondere von südwestlich bis südöstlich exponierten Waldrändern erfolgen.

Vorrangbereiche

Der Maßnahmenraum wird im westlichen Teil als Vorrangbereich dargestellt. Der Schwerpunkt der Umsetzung von Maßnahmen liegt hier in der Entwicklung des Feuchtwaldes.

Maßnahmen	Fläche/ Umfang
Entwicklungsmaßnahmen	
• Entwicklung von Waldsäumen	ca. 0,1 – 0,2 ha



Maßnahmenraum M 16: Labbecker Bruch/ Grenzdyck

Aktuelle Biotop- und Nutzungsstruktur		Fläche in ha	Anteil in %
Acker (incl. Gartenbau)		316,7	39,3 %
Grünland		373,5	46,4 %
Wald		32,6	4,0 %
davon:	Laubwald	22,7	
	Nadelwald	3,6	
	Mischwald	6,3	
Biotopstrukturen		39,5	4,9 %
davon flächig:	Feldgehölze	18,9	
	Obstwiesen	6,1	
	Ungenutzte Flächen (Begleitgrün, Heiden, Vernässte Wälder etc.)	3,6	
davon linear:	Kleingewässer	1,5	
	Wasserläufe	6,3	
	Hecken, Windschutzstreifen etc.	3,1	
Übrige Flächen	Ausgebaute Gewässer	5,0	0,6 %
	Bebaute und versiegelte Flächen, Sonstiges	38,7	4,8 %
Summe	Größe des Raumes	806,0 ha	100 %

Entwicklungsziel

Als Schwerpunkt der Entwicklung ist für diesen Maßnahmenraum das Entwicklungsziel **Erhaltung einer reichstrukturierten Niederung mit einem hohen Grünlandanteil** dargestellt.

Räumliche Erfordernisse

Die Grünland geprägte und strukturreiche Niederung entlang der Hohen Ley soll in ihrem Charakter erhalten und optimiert werden. Schwerpunkte bilden dabei die Umwandlung von Acker in Grünland und die extensive Bewirtschaftung von Grünlandflächen nach den Erfordernissen des Arten- und Biotop-schutzes, besonders im Bereich der Fließgewässer und Gräben. Die zu erhaltenden Landschaftsbild prä-genden Strukturen sollen gepflegt und an geeigneten Stellen, insbesondere an markanten Geländepun-ten und entlang der Fließgewässer, ergänzt werden.

Vorrangbereiche

Für die Gräben und Feuchtgrünlandflächen im Bereich der südlichen Ley (Nr. 1) wird eine besondere Dringlichkeit von Maßnahmen dargestellt.

Der Maßnahmenraum wird im Bereich der Fließgewässer und Grünlandflächen als Vorrangbereich dar-gestellt. Der Schwerpunkt der Umsetzung von Maßnahmen liegt hier in der Entwicklung der Grünland-flächen sowie der Bäche/ Fließgewässer und Feuchtwälder.

Maßnahmen	Fläche/ Umfang
Entwicklungsmaßnahmen	
• Anlage von Biotopstrukturen Anpflanzung von Feldgehölzen, Hecken und Gehölzstreifen Anpflanzung von Baumreihen, Baumgruppen, Kopfbäumen	insges. ca. 0,5 – 1 ha
• Anlage von Kleingewässern und Blänken	
• Umwandlung von Acker in Grünland	*
Optimierungsmaßnahmen	
• Naturschutz orientierte Bewirtschaftung von Grünlandflächen	*

* Im Rahmen des Kreiskulturlandschaftsprogrammes.



Maßnahmenraum M 17: Tannenspeet/ Großenbusch

Aktuelle Biotop- und Nutzungsstruktur		Fläche in ha	Anteil in %
Acker (incl. Gartenbau)		5,3	3,8 %
Grünland		4,2	3,0 %
Wald		114,7	82,8 %
davon:	Laubwald	23,8	
	Nadelwald	6,1	
	Mischwald	84,7	
Biotopstrukturen		10,8	7,8 %
davon flächig:	Feldgehölze	-	
	Obstwiesen	0,6	
	Ungenutzte Flächen (Begleitgrün, Heiden, Vernässte Wälder etc.)	7,9	
davon linear:	Kleingewässer	1,2	
	Wasserläufe	1,0	
	Hecken, Windschutzstreifen etc.	0,1	
Übrige Flächen	Ausgebaute Gewässer	-	-
	Bebaute und versiegelte Flächen, Sonstiges	3,6	2,6 %
Summe	Größe des Raumes	138,6	100 %

Entwicklungsziel

Als Schwerpunkt der Entwicklung ist für diesen Maßnahmenraum das Entwicklungsziel *Erhaltung von überwiegend naturnahen Waldbeständen* dargestellt.

Räumliche Erfordernisse

Die Waldgebiete Tannenspeet und Großenbusch sollen in ihrer Ausprägung weitestgehend erhalten werden. Zur Aufwertung der Lebensraumfunktionen und des Landschaftsbildes sollen Waldsäume entwickelt und Nadelholzbestände langfristig in standorttypische Laubwälder überführt werden.

Vorrangbereiche

Der Maßnahmenraum wird im Bereich Großenbusch als Vorrangbereich dargestellt. Der Schwerpunkt der Umsetzung von Maßnahmen liegt hier in der Entwicklung der Feuchtwälder.

Maßnahmen	Fläche/ Umfang
Entwicklungsmaßnahmen	
• Entwicklung von Waldsäumen	ca. 0,2 – 0,3 ha
• Überführung von strukturarmen Nadelholzbeständen in reich strukturierte, standortgerechte Laub-/ Mischwaldbestände	



Maßnahmenraum M 18: Offenland westlich der Hees

Aktuelle Biotop- und Nutzungsstruktur		Fläche in ha	Anteil in %
Acker (incl. Gartenbau)		369,2	85,3 %
Grünland		39,7	9,2 %
Wald		0,4	0,1 %
davon:	Laubwald	0,4	
	Nadelwald	-	
	Mischwald	-	
Biotopstrukturen		9,0	2,1 %
davon flächig:	Feldgehölze	3,5	
	Obstwiesen	2,2	
	Ungenutzte Flächen (Begleitgrün, Heiden, Vernässte Wälder etc.)	1,3	
davon linear:	Kleingewässer	-	
	Wasserläufe	1,0	
	Hecken, Windschutzstreifen etc.	1,0	
Übrige Flächen	Ausgebaute Gewässer	-	-
	Bebaute und versiegelte Flächen, Sonstiges	14,1	3,3 %
Summe	Größe des Raumes	432,4 ha	100 %

Entwicklungsziel

Als Schwerpunkt der Entwicklung ist für diesen Maßnahmenraum das Entwicklungsziel *Anreicherung einer ackerbaulich geprägten Kulturlandschaft* dargestellt.

Räumliche Erfordernisse

In der offenen Kulturlandschaft sollen zur Bereicherung des Landschaftsbildes und zur Verbesserung der Biotopvernetzung Gehölz- und Krautstrukturen angelegt und der Grünlandanteil unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Belange erhöht werden.

Vorrangbereiche

Der Maßnahmenraum wird im nördlichen Teil des Labbecker Bruchs als Vorrangbereich dargestellt. Der Schwerpunkt der Umsetzung von Maßnahmen liegt hier in der Entwicklung der Grünlandflächen sowie der Bäche/ Fließgewässer und Feuchtwälder.

Maßnahmen	Fläche/ Umfang
Entwicklungsmaßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> • Anlage von Biotopstrukturen <ul style="list-style-type: none"> Anpflanzung von Feldgehölzen, Hecken und Gehölzstreifen Anpflanzung von Baumreihen, Baumgruppen, Kopfbäumen Anlage von Feldrainen und Krautsäumen 	insges. ca. 2 – 3 ha



Maßnahmenraum M 19: Offenland um Labbeck

Aktuelle Biotop- und Nutzungsstruktur		Fläche in ha	Anteil in %
Acker (incl. Gartenbau)		292,9	73,2 %
Grünland		44,0	11,0 %
Wald		9,5	2,4 %
davon:	Laubwald	2,7	
	Nadelwald	0,2	
	Mischwald	6,6	
Biotopstrukturen		15,5	3,9 %
davon flächig:	Feldgehölze	5,8	
	Obstwiesen	4,4	
	Ungenutzte Flächen (Begleitgrün, Heiden, Vernässte Wälder etc.)	3,4	
davon linear:	Kleingewässer	0,5	
	Wasserläufe	-	
	Hecken, Windschutzstreifen etc.	1,4	
Übrige Flächen	Ausgebaute Gewässer	-	-
	Bebaute und versiegelte Flächen, Sonstiges	37,9	9,5 %
Summe	Größe des Raumes	399,8 ha	100 %

Entwicklungsziel

Als Schwerpunkt der Entwicklung ist für diesen Maßnahmenraum das Entwicklungsziel **Anreicherung einer ackerbaulich geprägten Kulturlandschaft** dargestellt.

Räumliche Erfordernisse

Die überwiegend ackerbaulich geprägte, teilweise gut strukturierte Landschaft im Raum Labbeck ist schwerpunktmäßig durch die Anlage von Feldrainen und Krautsäumen und die Erhöhung des Grünlandanteils anzureichern. Vorhandene gliedernde Landschaftselemente sollen zur Vernetzung der angrenzenden Wald- bzw. Grünlandbereiche ergänzt werden.

Vorrangbereiche

Für den Maßnahmenraum werden keine Vorrangbereiche dargestellt.

Maßnahmen	Fläche/ Umfang
Entwicklungsmaßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> • Anlage von Biotopstrukturen <ul style="list-style-type: none"> Anpflanzung von Feldgehölzen, Hecken und Gehölzstreifen Anpflanzung von Baumreihen, Baumgruppen, Kopfbäumen Anlage von Feldrainen und Krautsäumen 	insges. ca. 1 – 2 ha



Maßnahmenraum M 20: Sonsbecker Schweiz

Aktuelle Biotop- und Nutzungsstruktur		Fläche in ha	Anteil in %
Acker (incl. Gartenbau)		101,7	33,5 %
Grünland		59,5	19,6 %
Wald		101,1	33,3 %
davon:	Laubwald	46,6	
	Nadelwald	1,3	
	Mischwald	53,2	
Biotopstrukturen		23,9	7,9 %
davon flächig:	Feldgehölze	14,5	
	Obstwiesen	5,3	
	Ungenutzte Flächen (Begleitgrün, Heiden, Vernässte Wälder etc.)	3,2	
davon linear:	Kleingewässer	0,3	
	Wasserläufe	-	
	Hecken, Windschutzstreifen etc.	0,6	
Übrige Flächen	Ausgebaute Gewässer	-	-
	Bebaute und versiegelte Flächen, Sonstiges	17,4	5,7 %
Summe	Größe des Raumes	303,5 ha	100 %

Entwicklungsziel

Als Schwerpunkt der Entwicklung ist für diesen Maßnahmenraum das Entwicklungsziel **Erhaltung einer struktur- und abwechslungsreichen Offenlandschaft** dargestellt.

Räumliche Erfordernisse

Die reich strukturierte Landschaft der Sonsbecker Schweiz soll insgesamt in ihrer Ausprägung erhalten und in Teilen optimiert werden. Zur Biotopvernetzung und Bereicherung des Landschaftsbildes sollen Hecken, Feldgehölze und Krautsäume angelegt werden. Die vorhandenen Streuobstwiesen sollen gepflegt sowie durch Neupflanzungen ergänzt werden. Die Anlage von Gehölz- und Krautstrukturen soll mit erster Priorität in erosionsgefährdeten Bereichen durchgeführt werden. Unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Erfordernisse sollen insbesondere in diesen Bereichen Erosionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden.

Vorrangbereiche

Der Maßnahmenraum wird südlich der Xantener Straße teilweise als Vorrangbereich dargestellt. Der Schwerpunkt der Umsetzung von Maßnahmen liegt hier im Erosionsschutz.

Maßnahmen	Fläche/ Umfang
Entwicklungsmaßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> Anlage von Biotopstrukturen Anpflanzung von Feldgehölzen, Hecken und Gehölzstreifen Anlage von Streuobstwiesen Anlage von Feldrainen und Krautsäumen 	insges. ca. 1 – 2 ha
<ul style="list-style-type: none"> Umwandlung von Acker in Grünland 	*
Optimierungsmaßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen zum Erosionsschutz (z.B. Winterbegrünung, hangparallele Bewirtschaftungsrichtung, Mulchsaat, Ackerbrache, Umwandlung von Acker in Grünland und andere geeignete Maßnahmen im Rahmen des Kreiskulturlandschafts- und des Erosionsschutzprogrammes) 	

* Im Rahmen des Kreiskulturlandschaftsprogrammes.



Maßnahmenraum M 21: Tüschental

Aktuelle Biotop- und Nutzungsstruktur		Fläche in ha	Anteil in %
Acker (incl. Gartenbau)		6,8	2,0 %
Grünland		3,4	1,0 %
Wald		330,9	96,5 %
davon:	Laubwald	50,2	
	Nadelwald	166,5	
	Mischwald	114,2	
Biotopstrukturen		-	-
davon flächig:	Feldgehölze	-	
	Obstwiesen	-	
	Ungenutzte Flächen (Begleitgrün, Heiden, Ver- nässte Wälder etc.)	-	
davon linear:	Kleingewässer	-	
	Wasserläufe	-	
	Hecken, Windschutzstreifen etc.	-	
Übrige Flächen	Ausgebaute Gewässer	-	-
	Bebaute und versiegelte Flächen, Sonstiges	1,6	0,5 %
Summe	Größe des Raumes	342,7 ha	100 %

Entwicklungsziel

Als Schwerpunkt der Entwicklung ist für diesen Maßnahmenraum das Entwicklungsziel *Erhaltung eines geschlossenen Waldgebietes* dargestellt.

Räumliche Erfordernisse

Der Tüschental ist in seiner Ausprägung zu erhalten und weiter zu optimieren. Den Schwerpunkt der Maßnahmen bildet die langfristige Überführung der Nadelholzbestände in standorttypische Laubwälder. Darüber hinaus sollen vorwiegend an südexponierten Waldrändern strukturreiche Waldsäume entwickelt werden.

Vorrangbereiche

Der Maßnahmenraum wird vollständig als Vorrangbereich dargestellt. Der Schwerpunkt der Umsetzung von Maßnahmen liegt hier in der Entwicklung der Heideflächen.

Maßnahmen	Fläche/ Umfang
Entwicklungsmaßnahmen	
• Entwicklung von Waldsäumen	ca. 0,2 – 0,3 ha
• Überführung von strukturarmen Nadelholzbeständen in reich strukturierte, standortgerechte Laub-/ Mischwaldbestände	



Maßnahmenraum M 22: Balberger Höhenrand

Aktuelle Biotop- und Nutzungsstruktur		Fläche in ha	Anteil in %
Acker (incl. Gartenbau)		1077,7	81,9 %
Grünland		106,0	8,1 %
Wald		25,0	1,9 %
davon:	Laubwald	7,6	
	Nadelwald	9,4	
	Mischwald	8,0	
Biotopstrukturen		34,5	2,6 %
davon flächig:	Feldgehölze	12,8	
	Obstwiesen	9,3	
	Ungenutzte Flächen (Begleitgrün, Heiden, Vernässte Wälder etc.)	8,9	
davon linear:	Kleingewässer	-	
	Wasserläufe	0,3	
	Hecken, Windschutzstreifen etc.	3,2	
Übrige Flächen	Ausgebaute Gewässer	3,5	0,3 %
	Bebaute und versiegelte Flächen, Sonstiges	68,6	5,2 %
Summe	Größe des Raumes	1315,3 ha	100 %

Entwicklungsziel

Als Schwerpunkt der Entwicklung ist für diesen Maßnahmenraum das Entwicklungsziel *Anreicherung einer ackerbaulich geprägten Kulturlandschaft* dargestellt.

Räumliche Erfordernisse

Der Raum des Balberger Höhenrandes soll durch die Anpflanzung von Gehölzen (linear und flächig) sowie durch die Anlage von Feldrainen und Krautsäumen angereichert werden. Streuobstwiesen sollen insbesondere zur Ergänzung oder Verjüngung vorhandener Obstwiesen angelegt werden. Eine Erhöhung des Grünlandanteils soll schwerpunktmäßig in den erosionsgefährdeten Bereichen im Nordosten des Raumes erfolgen.

Vorrangbereiche

Der Maßnahmenraum wird nördlich des Weiherkampsweges als Vorrangbereich dargestellt. Der Schwerpunkt der Umsetzung von Maßnahmen liegt hier im Erosionsschutz.



noch zu Maßnahmenraum M 22:

Maßnahmen	Fläche/ Umfang
Entwicklungsmaßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> • Anlage von Biotopstrukturen <ul style="list-style-type: none"> Anpflanzung von Feldgehölzen, Hecken und Gehölzstreifen Anpflanzung von Baumreihen, Baumgruppen, Kopfbäumen Anlage von Streuobstwiesen Anlage von Feldrainen und Krautsäumen 	insges. ca. 5 – 6 ha
<ul style="list-style-type: none"> • Umwandlung von Acker in Grünland 	*
Optimierungsmaßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zum Erosionsschutz (z.B. Winterbegrünung, hangparallele Bewirtschaftungsrichtung, Mulchsaat, Ackerbrache, Umwandlung von Acker in Grünland und anderer, geeigneter Maßnahmen im Rahmen des Kreiskulturlandschafts- und des Erosionsschutzprogrammes) 	
<ul style="list-style-type: none"> • Die vorhandenen Waldflächen und Gehölzstrukturen sind hinsichtlich ihrer Naturnähe und ökologischen Funktionsfähigkeit im Rahmen des Biotopverbundes zu pflegen und zu entwickeln. 	
<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zum Erhalt und Optimierung der vorhandenen Hohlwege (Dassendaler Weg) mit den begleitenden Gehölzstrukturen und Vegetationsbeständen. 	

* Im Rahmen des Kreiskulturlandschaftsprogrammes.



Maßnahmenraum M 23: Veen-Sonsbecker-Bruch

Aktuelle Biotop- und Nutzungsstruktur		Fläche in ha	Anteil in %
Acker (incl. Gartenbau)		453,6	57,1 %
Grünland		120,9	15,2 %
Wald		95,6	12,0 %
davon:	Laubwald	77,7	
	Nadelwald	7,5	
	Mischwald	10,4	
Biotopstrukturen		57,2	7,2 %
davon flächig:	Feldgehölze	12,8	
	Obstwiesen	8,5	
	Ungenutzte Flächen (Begleitgrün, Heiden, Vernässte Wälder etc.)	23,2	
davon linear:	Kleingewässer	6,0	
	Wasserläufe	3,4	
	Hecken, Windschutzstreifen etc.	3,3	
Übrige Flächen	Ausgebaute Gewässer	0,3	0,0 %
	Bebaute und versiegelte Flächen, Sonstiges	68,0	8,5 %
Summe	Größe des Raumes	795,6 ha	100 %

Entwicklungsziel

Als Schwerpunkt der Entwicklung ist für diesen Maßnahmenraum das Entwicklungsziel **Erhaltung einer strukturreichen Kulturlandschaft** dargestellt.

Räumliche Erfordernisse

Der strukturreiche Raum im Veen-Sonsbecker-Bruch soll erhalten und weiter optimiert werden. Zur Verbesserung der Vernetzungsfunktion sollen Gehölzstrukturen schwerpunktmäßig entlang der Fließgewässer sowie Feldraine und Krautsäume entlang von Wegen und Nutzungsgrenzen angelegt werden. Grünlandflächen sollen besonders im Bereich der Gewässerniederungen extensiv bewirtschaftet werden. Zur Aufwertung des Naturhaushaltes soll mit Priorität in diesen Bereichen auch der Grünlandanteil erhöht werden.

Vorrangbereiche

Der Maßnahmenraum wird entlang der Sonsbecker Ley, des Haagschen Grabens und der Husenley als Vorrangbereich dargestellt. Der Schwerpunkt der Umsetzung von Maßnahmen liegt hier in der Entwicklung der Grünlandflächen sowie der Bäche/ Fließgewässer.

Maßnahmen	Fläche/ Umfang
Entwicklungsmaßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> Anlage von Biotopstrukturen Anpflanzung von Feldgehölzen, Hecken und Gehölzstreifen Anlage von Feldrainen und Krautsäumen 	insges. ca. 1 – 2 ha
<ul style="list-style-type: none"> Umwandlung von Acker in Grünland 	*
Optimierungsmaßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz orientierte Bewirtschaftung von Grünlandflächen 	*

* Im Rahmen des Kreiskulturlandschaftsprogrammes.



Maßnahmenraum M 24: Stadtveen

Aktuelle Biotop- und Nutzungsstruktur		Fläche in ha	Anteil in %
Acker (incl. Gartenbau)		141,1	54,5 %
Grünland		77,7	30,0 %
Wald		-	-
davon:	Laubwald	-	
	Nadelwald	-	
	Mischwald	-	
Biotopstrukturen		19,5	7,5 %
davon flächig:	Feldgehölze	15,0	
	Obstwiesen	2,0	
	Ungenutzte Flächen (Begleitgrün, Heiden, Vernässte Wälder etc.)	0,9	
davon linear:	Kleingewässer	-	
	Wasserläufe	0,6	
	Hecken, Windschutzstreifen etc.	1,0	
Übrige Flächen	Ausgebaute Gewässer	-	-
	Bebaute und versiegelte Flächen, Sonstiges	20,6	8,0 %
Summe	Größe des Raumes	258,9 ha	100 %

Entwicklungsziel

Als Schwerpunkt der Entwicklung ist für diesen Maßnahmenraum das Entwicklungsziel *Erhaltung eines in Teilen reich strukturierten Niederungsraumes* dargestellt.

Räumliche Erfordernisse

Die landwirtschaftlich geprägte Kulturlandschaft östlich von Sonsbeck soll in weiten Teilen erhalten und weiter optimiert werden. Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt bei der Erhöhung des Grünlandanteils und der Naturschutz orientierten Bewirtschaftung der Grünlandflächen vornehmlich in Gewässernähe. Zur Vernetzung von Biotopen sollen lineare Strukturen entlang von Fließgewässern, Gräben, Wegen und Nutzungsgrenzen entwickelt werden.

Vorrangbereiche

Der Maßnahmenraum wird nördlich der Neerstraße und beiderseits der Haagschen Ley als Vorrangbereich dargestellt. Der Schwerpunkt der Umsetzung von Maßnahmen liegt hier in der Entwicklung der Grünlandflächen sowie der Bäche/ Fließgewässer und Feuchtwälder.

Maßnahmen	Fläche/ Umfang
Entwicklungsmaßnahmen	
• Anlage von Biotopstrukturen Anlage von Feldrainen und Krautsäumen	insges. ca. 0,5 – 1 ha
• Umwandlung von Acker in Grünland	*
Optimierungsmaßnahmen	
• Naturschutz orientierte Bewirtschaftung von Grünlandflächen	*

* Im Rahmen des Kreiskulturlandschaftsprogrammes.



Maßnahmenraum M 25: Winkelscher Busch

Aktuelle Biotop- und Nutzungsstruktur		Fläche in ha	Anteil in %
Acker (incl. Gartenbau)		2,1	1,0 %
Grünland		3,5	1,7 %
Wald		172,0	86,1 %
davon:	Laubwald	64,1	
	Nadelwald	50,9	
	Mischwald	57,0	
Biotopstrukturen		8,1	4,0 %
davon flächig:	Feldgehölze	0,8	
	Obstwiesen	-	
	Ungenutzte Flächen (Begleitgrün, Heiden, Vernässte Wälder etc.)	7,3	
davon linear:	Kleingewässer	-	
	Wasserläufe	-	
	Hecken, Windschutzstreifen etc.	-	
Übrige Flächen	Ausgebaute Gewässer	-	-
	Bebaute und versiegelte Flächen, Sonstiges	14,5	7,2 %
Summe	Größe des Raumes	200,2 ha	100 %

Entwicklungsziel

Als Schwerpunkt der Entwicklung ist für diesen Maßnahmenraum das Entwicklungsziel **Erhaltung eines z.T. naturnahen Waldgebietes** dargestellt.

Räumliche Erfordernisse

Der Wald soll in seiner Ausprägung erhalten und weiter optimiert werden. Schwerpunkte bilden die Entwicklung von standorttypischen Laubwäldern an Stelle von Nadelholzbeständen und die Entwicklung von Waldsäumen entlang des südostexponierten Waldrandes.

Vorrangbereiche

Für den Maßnahmenraum werden keine Vorrangbereiche dargestellt.

Maßnahmen	Fläche/ Umfang
Entwicklungsmaßnahmen	
• Entwicklung von Waldsäumen	ca. 0,2 - 0,3 ha



Maßnahmenraum M 26: Hammerkämpe/ Bönninghardt

Aktuelle Biotop- und Nutzungsstruktur		Fläche in ha	Anteil in %
Acker (incl. Gartenbau)		331,8	77,5 %
Grünland		20,9	4,9 %
Wald		28,6	6,7 %
davon:	Laubwald	0,3	
	Nadelwald	9,2	
	Mischwald	19,1	
Biotopstrukturen		13,9	3,2 %
davon flächig:	Feldgehölze	7,9	
	Obstwiesen	1,5	
	Ungenutzte Flächen (Begleitgrün, Heiden, Vernässte Wälder etc.)	3,7	
davon linear:	Kleingewässer	-	
	Wasserläufe	-	
	Hecken, Windschutzstreifen etc.	0,3	
Übrige Flächen	Ausgebaute Gewässer	0,1	0,0 %
	Bebaute und versiegelte Flächen, Sonstiges	33,0	7,7 %
Summe	Größe des Raumes	428,3 ha	100 %

Entwicklungsziel

Als Schwerpunkt der Entwicklung ist für diesen Maßnahmenraum das Entwicklungsziel **Anreicherung einer ackerbaulich geprägten Kulturlandschaft** dargestellt.

Räumliche Erfordernisse

Die ackerbaulich geprägte Landschaft im Bereich Hammerkämpe/ Bönninghardt soll durch die Anpflanzung von Gehölzen, die Anlage von Feldrainen und Krautsäumen sowie Erhöhung des Grünlandanteils angereichert werden. Der Waldanteil soll erhalten und langfristig in naturnahe Gehölzbestände überführt werden.

Vorrangbereiche

Der nördliche Teil des Maßnahmenraumes wird zwischen Großer Veener Ley und Sonsbecker Ley als Vorrangbereich dargestellt. Der Schwerpunkt der Umsetzung von Maßnahmen liegt hier in der Entwicklung der Grünlandflächen sowie der Bäche/ Fließgewässer und Feuchtwälder.

Maßnahmen	Fläche/ Umfang
Entwicklungsmaßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> • Anlage von Biotopstrukturen Anpflanzung von Feldgehölzen, Hecken und Gehölzstreifen Anpflanzung von Baumreihen, Baumgruppen, Kopfbäumen Anlage von Feldrainen und Krautsäumen • Überführung von strukturarmen Nadelholzbeständen in reich strukturierte, standortgerechte Laub-/ Mischwaldbestände 	insges. ca. 1 – 2 ha
Optimierungsmaßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz orientierte Bewirtschaftung von Grünlandflächen 	*

* Im Rahmen des Kreiskulturlandschaftsprogrammes.



Maßnahmenraum M 27: Kapellsche Bruch/ Hamber Bruch

Aktuelle Biotop- und Nutzungsstruktur		Fläche in ha	Anteil in %
Acker (incl. Gartenbau)		142,4	44,9 %
Grünland		140,2	44,1 %
Wald		8,0	2,5 %
davon:	Laubwald	2,5	
	Nadelwald	-	
	Mischwald	5,5	
Biotopstrukturen		7,8	2,5 %
davon flächig:	Feldgehölze	4,3	
	Obstwiesen	0,9	
	Ungenutzte Flächen (Begleitgrün, Heiden, Vernässte Wälder etc.)		
davon linear:	Kleingewässer	0,3	
	Wasserläufe	-	
	Hecken, Windschutzstreifen etc.	2,3	
Übrige Flächen	Ausgebaute Gewässer	-	-
	Bebaute und versiegelte Flächen, Sonstiges	19,1	6,0 %
Summe	Größe des Raumes	317,5 ha	100 %

Entwicklungsziel

Als Schwerpunkt der Entwicklung ist für diesen Maßnahmenraum das Entwicklungsziel **Erhaltung einer strukturreichen Niederungslandschaft** dargestellt.

Räumliche Erfordernisse

Der landwirtschaftlich geprägte, teilweise sehr strukturreiche Raum westlich und östlich von Hamb soll erhalten und weiter optimiert werden. Schwerpunkte bilden die extensive Bewirtschaftung der Grünlandflächen und eine Erhöhung ihres Anteils vorrangig im Bereich der Hamber Ley und der Gräben. Die vorhandenen Landschaftsbild prägenden Strukturen sollen erhalten, gepflegt und insbesondere zur Einbindung der Siedlungsbereiche in die Landschaft ergänzt werden.

Vorrangbereiche

Der Maßnahmenraum wird entlang der Hamber Ley sowie nördlich von Hamb als Vorrangbereich dargestellt. Der Schwerpunkt der Umsetzung von Maßnahmen liegt hier in der Entwicklung der Grünlandflächen sowie der Bäche/ Fließgewässer.

Maßnahmen	Fläche/ Umfang
Entwicklungsmaßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> Anlage von Biotopstrukturen Anpflanzung von Feldgehölzen, Hecken und Gehölzstreifen Anpflanzung von Baumreihen, Baumgruppen, Kopfbäumen Anlage von Feldrainen und Krautsäumen 	insges. ca. 1 – 2 ha
<ul style="list-style-type: none"> Umwandlung von Acker in Grünland 	*
Optimierungsmaßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> Naturschutz orientierte Bewirtschaftung von Grünlandflächen 	*

* Im Rahmen des Kreiskulturlandschaftsprogrammes.



Maßnahmenraum M 28: Agrarlandschaft südlich Hamber Ley

Aktuelle Biotop- und Nutzungsstruktur		Fläche in ha	Anteil in %
Acker (incl. Gartenbau)		114,8	86,5 %
Grünland		11,9	9,0 %
Wald		0,6	0,5 %
davon:	Laubwald	-	
	Nadelwald	-	
	Mischwald	0,6	
Biotopstrukturen		1,1	0,8 %
davon flächig:	Feldgehölze	0,7	
	Obstwiesen	0,2	
	Ungenutzte Flächen (Begleitgrün, Heiden, Ver- nässte Wälder etc.)	-	
davon linear:	Kleingewässer	-	
	Wasserläufe	-	
	Hecken, Windschutzstreifen etc.	0,2	
Übrige Flächen	Ausgebaute Gewässer	-	-
	Bebaute und versiegelte Flächen, Sonstiges	4,3	3,2%
Summe	Größe des Raumes	132,7 ha	100 %

Entwicklungsziel

Als Schwerpunkt der Entwicklung ist für diesen Maßnahmenraum das Entwicklungsziel *Anreicherung einer ackerbaulich geprägten Landschaft* dargestellt.

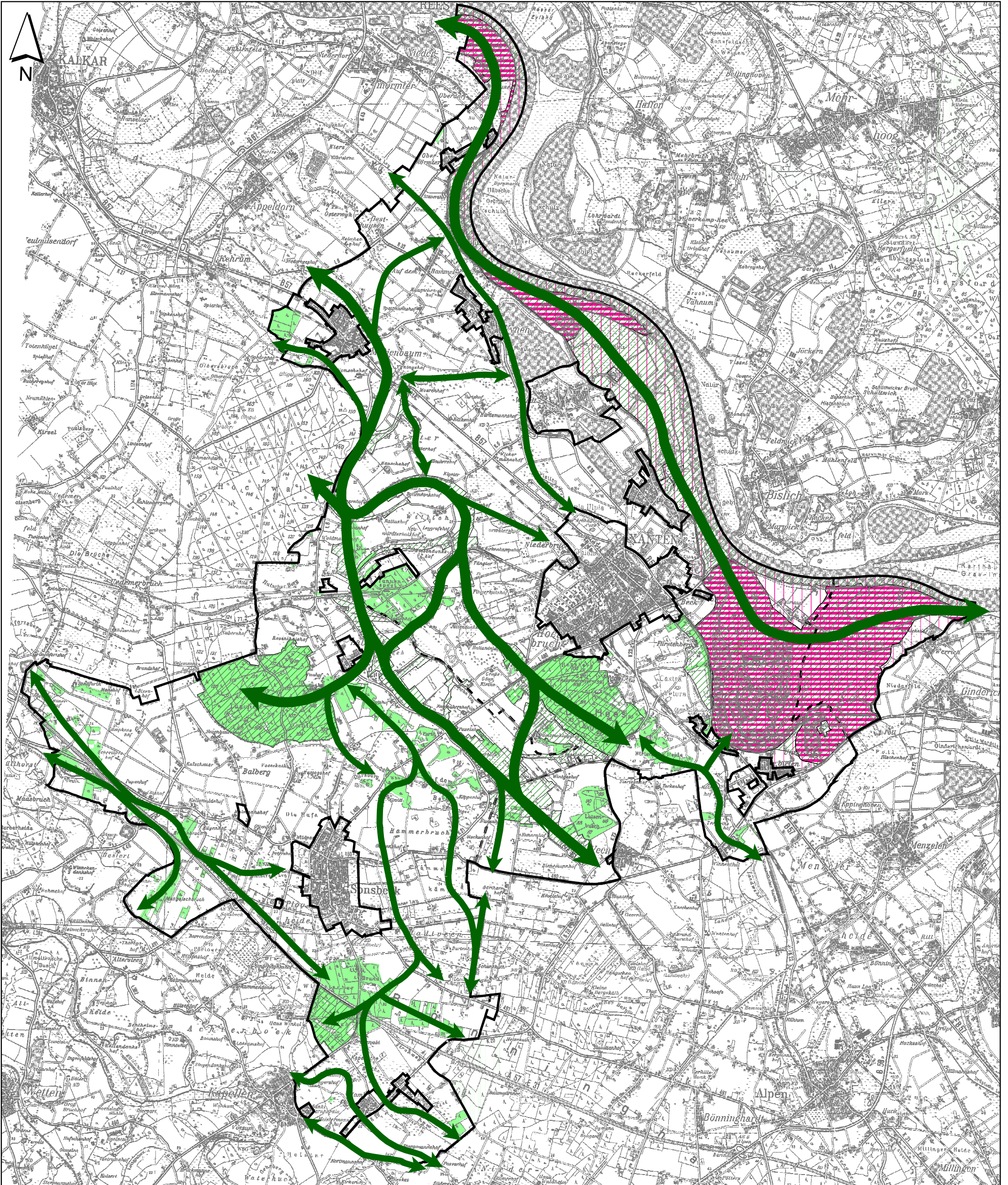
Räumliche Erfordernisse

Die Agrarlandschaft südlich der Hamber Ley soll durch Strukturelemente angereichert werden. Vorrangig in Gewässernähe soll eine Erhöhung des Grünlandanteils erfolgen. Zur Aufwertung des Landschaftsbildes und Verbesserung des Biotopverbundes sollen Gehölz- und Krautstrukturen angelegt werden.

Vorrangbereiche

Für den Maßnahmenraum werden keine Vorrangbereiche dargestellt.

Maßnahmen	Fläche/ Umfang
Entwicklungsmaßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> • Anlage von Biotopstrukturen <ul style="list-style-type: none"> Anpflanzung von Feldgehölzen, Hecken und Gehölzstreifen Anpflanzung von Baumreihen, Baumgruppen, Kopfbäumen Anlage von Feldrainen und Krautsäumen 	insges. ca. 0,5 – 1 ha



Landschaftsplan Sonsbeck/ Xanten

Themenkarte: Biotopverbund

- Waldbereiche
- Schutzwürdige Lebensräume
- Natura 2000 - Gebiete
- FFH-Gebiet
- Vogelschutzgebiet*

* (auch Feuchtgebiet internationaler Bedeutung "Unterer Niederrhein" gemäß der Ramsar-Konvention)

Bedeutende Biotopverbundachsen

- landesweite Bedeutung für den Biotopverbund
- regionale Bedeutung für den Biotopverbund
- Stadt- bzw. Gemeindegrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Landschaftsplanes



Kreis Wesel

Landschaftsplan Sonsbeck/ Xanten - Erläuterungsband -

Themenkarte: Biotopverbund

Maßstab: 1 : 67.000

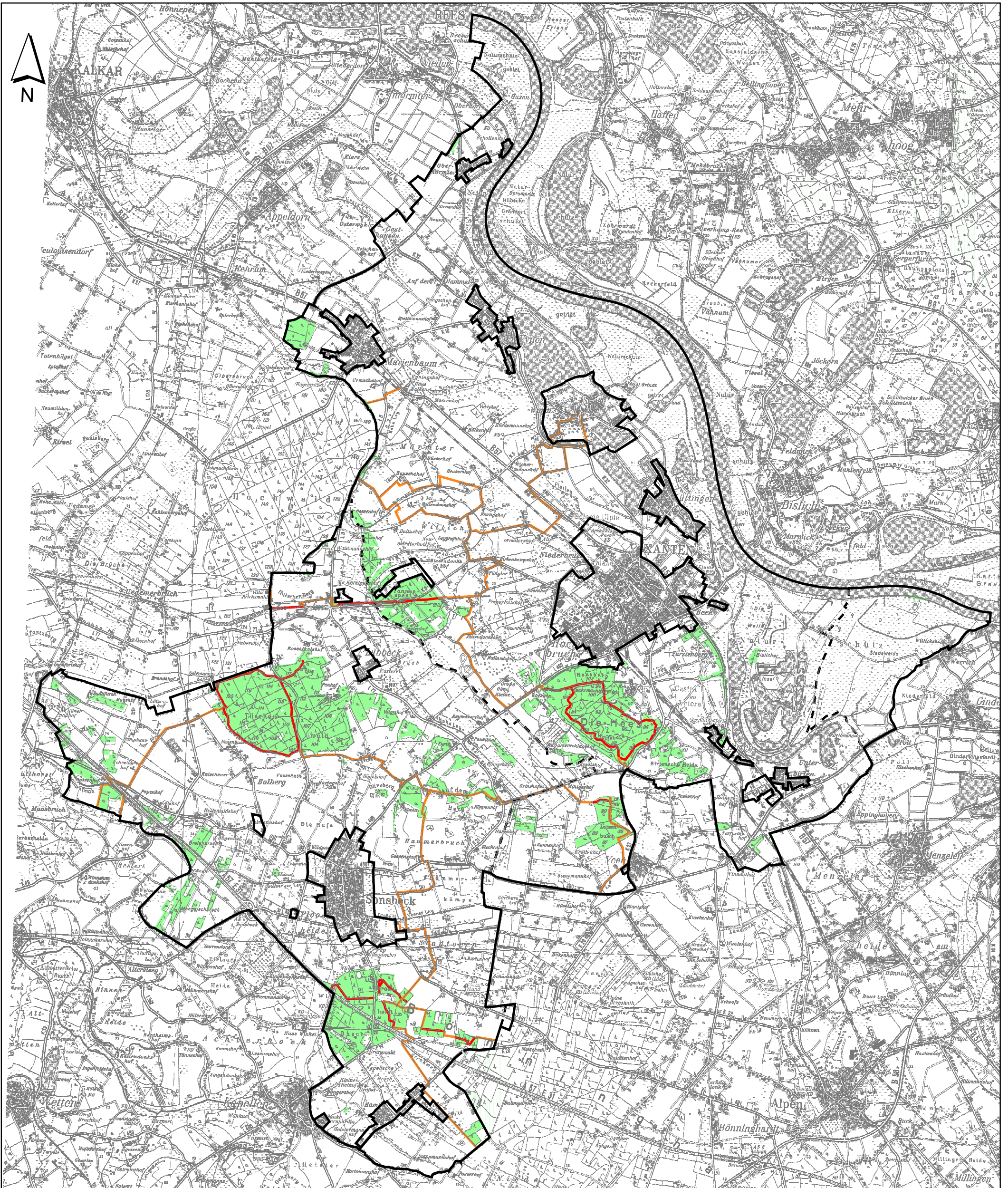
200 0 200 400 600 Meter

Plotdatum: 17.05.2004

Projektleitung Se	Bearbeitung Ca/ Hai	Zeichnung: WB	geprüft: Se	Projekt-Nr.: 111 03862 46	Projekt-Datei: 3862sx.apr	Plot-Datei: 3862sx.apr
----------------------	------------------------	------------------	----------------	------------------------------	------------------------------	---------------------------



GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH
Emil-Schüller-Straße 8, 56068 Koblenz, Telefon 0261/30439-0
Fax 3043922, e-mail gfl-koblenz@gfl-gmbh.de



Landschaftsplan Sonsbeck/ Xanten

Themenkarte: Reitwege

- Ausgewiesene Reitwege
- Verbindungen
(Route auf öffentlichen Wegen oder in der freien Landschaft)
- Waldflächen
- Stadt- bzw. Gemeindegrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Landschaftsplanes



Kreis Wesel

Landschaftsplan Sonsbeck/ Xanten - Erläuterungsband -

Themenkarte: Reitwege

Maßstab: 1 : 67.000

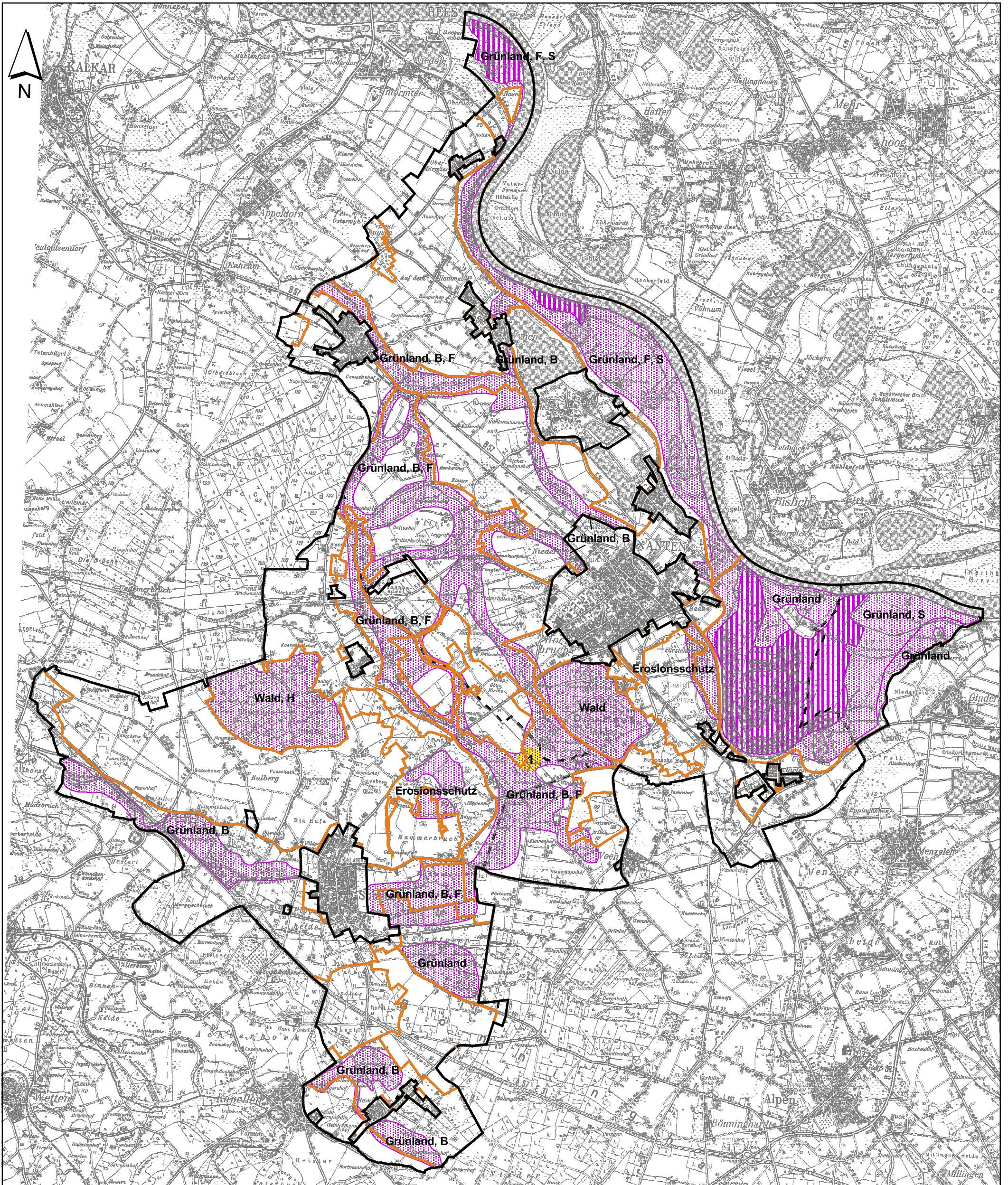
200 0 200 400 600 Meter

Plotdatum: 17.05.2004

Projektleitung	Bearbeitung	Zeichnung	geprüft	Projekt-Nr.	Projekt-Datei	Plot-Datei
Se	Ca/ Hai	WB	Se	111 03862 46	3862sx.apr	3862sx.eps



GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH
Emil-Schüller-Straße 8, 56068 Koblenz, Telefon 0261/30439-0
Fax 3043922, e-mail gfl-koblenz@gfl-gmbh.de



Landschaftsplan Sonsbeck/ Xanten

Themenkarte: Vorrangbereiche zur Umsetzung von Maßnahmen



Vorrangbereiche mit Nennung der Ziele der Maßnahmen (vgl. Erläuterungsband, Kapitel 5.3)
Die Beschriftung nennt das Hauptziel an erster Stelle, weitere Ziele sind wie folgt abgekürzt:
B - Bach
F - Feuchtwald
H - Heide
S - Stillgewässer



Weiterführung von Maßnahmen (langfristig angelegte Maßnahmen des Naturschutzes z.B. durch KVR, Land NRW, NRW-Stiftung, NABU)



Besondere Dringlichkeit von Maßnahmen
Bereiche, in denen die Umsetzung von Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen besonders dringlich sind

1: Feuchtgrünland-Brache, Gräben in Grenzdyck



Abgrenzung der Maßnahmenräume (vgl. Abb. 5 im Textband und Festsetzungskarte Teil 2)



Stadt- bzw. Gemeindegrenze



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Landschaftsplanes



Kreis Wesel

Landschaftsplan Sonsbeck/ Xanten - Erläuterungsband -

Themenkarte: Vorrangbereiche zur Umsetzung von Maßnahmen

Maßstab: 1 : 67.000

200 0 200 400 600 Meter

Plotdatum: 17.05.2004

Projektleitung	Bearbeitung:	Zeichnung:	geprüft:	Projekt-Nr.:	Projekt-Datei:	Plot-Datei:
Se	Ca/ Hai	WB	Se	111 03862 46	3862sx.apr	3862sx.apr



GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH
Emil-Schüller-Straße 8, 56068 Koblenz, Telefon 0261/30439-0
Fax 3043922, e-mail gfl-koblenz@gfl-gmbh.de